

Stadtarchiv Bayreuth

Findmittel

Hospitalhandlungen
1487 - 1709

erstellt von
Walter Bartl

Inhaltsverzeichnis

B 50	Hospitalhandlungen 1487 - 1683	3
B 28	Hospitalbuch. Kauf- und Übergabebriefe 1512 - 1704	29
B 55	Hospitalhandlungen 1650 - 1709	64

B 50 Hospitalhandlungen 1487 - 1683

B 50/1

Bitte der Markgrafenwitwe Anna, ihr mit dem Spitalwagen eine Fuhre Erbsen vom Kasten in Bayreuth zu ihrer Haushaltung in Neustadt an der Aisch zu fahren. Neustadt an der Aisch, 04.11.1487

B 50/2, 12 (vgl. 24336)

Memorial über den vor 38 Jahren zwischen dem Hospital sowie Heinz von Künsberg zu Emtmannsberg entstandenen Streit über ein Fischwasser, Dreisenbach („Dreyssenbach“) genannt, der erfolgten Schlichtung durch den Hauptmann auf dem Gebirg Heinrich von Aufseß, die Überschreibung der aus dem Hof zu Troschenreuth, auf dem der alte Schachtel saß, gezogenen Sölde auf das Hospital sowie den Verkauf der Sölde zu Neuenhof („Neunhoff“). Als Heinz von Künsberg 1489 verstarb und der Markgraf selbst den Besitz innehatte, konnte das Spital das Fischwasser, die genannte Sölde, die dem Schachtel verliehen wurde, wie auch die Strebels-Sölde zu Emtmannsberg ungehindert nutzen. Als 1496 Christoph Schenck das Gut Emtmannsberg übernahm, entbrannte der Streit neu und dieser hat bis 1505 den jährlichen Zins von neun Pfund von dem Fischwasser sowie den Zins, die Fron und Weihsaat von der Sölde zu jährlich 15 Pfund und 27 Pfennigen an sich gezogen. Die Unkosten und Schäden des Spitals betragen 15 Gulden. o.D. [1506]

B 50/3

Befehl des Christoph von Beulwitz, Hauptmannsverweser auf dem Gebirg, an den Kastner zu Bayreuth, den Bayreuther Stadtvogt Wenzel Neuschuch in das Pfründhaus „einzusetzen“. Ferner sollen die Schafrüden, die zum Schweinehetzen gebraucht werden sollen, dem Fürsten zugeschickt werden. 31.10.1528

B 50/4

Auskunftsersuchen des Kaplans Johann Czader an den Bayreuther Bürgermeister Johann Sendelbeck wegen seiner Spitalmesse und der Behausung zu Bayreuth, die angeblich dem Herrn Sebalt Crawß vom Bayreuther Rat aufgekündigt wurde. Mainz, 06.12.1528

B 50/6 (vgl. 7)

Amtshilfegesuch des Dechanten und Kapitelherrn des Domstifts zu Bamberg, Wolf Dietrich zu Pappenheim, an den Bayreuther Amtmann Wolf Christof von Redwitz, dem Obleiamt Bamberg wieder zu den zwei Pfund Jahreszins zu verhelfen, die das Bayreuther Hospital schuldig ist. Diese Abgabe wurden seit dem Bauernkrieg nicht mehr geleistet und erscheine laut Auskunft des Bayreuther Rats nicht in den bis dreißig Jahre zurückliegenden Spitalrechnungen. Bamberg, 15.03.1546

B 50/7 (vgl. 6)

Amtshilfegesuch des Obleier im Domstift zu Bamberg, Caspar Öckel, an den Bayreuther Amtmann Wilhelm von Lentersheim, beim Hospital den außenstehenden Zins von jährlich zwei Pfund, insgesamt eine Schuldigkeit von zwanzig Pfund, einzutreiben. Bamberg. 04.7.1510

B 50/8 (vgl. 8a)

Die gebrechliche Kunigunde, Witwe des Contz Puhelman und Tochter des Endres Koberger zu Bayreuth, sagt dem Domprobst zu Bamberg, Marquart vom Stein, den ihr in der Erbteilung zugefallenen, zwischen dem Hof des Merten Peurlein und der „Prungasse“ gelegenen Hof zu Mainroth („zum Rode“) auf und bittet um die Lehensübertragung an den Bayreuth Spitalmeister Heinz Leuttolt. Der Hof rührt von der Domprobstei zu Zinslehen und „pawrserbe“. Durch Vertrag hat sie den Hof dem Bayreuther Hospital übergeben, um sich dort als Pfründnerin einzukaufen.

10.05.1514

B 50/8a (vgl. 8)

Protokoll über die in Bamberg zwischen der Klägerin Kunigunde Buhelmann sowie den Bevollmächtigten von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth vor den Anwälten des Bamberger Domprobstes geführte Verhandlung wegen des von der Buhelmann für zwei Pfründen, für sie und ihre Magd, dem Bayreuther Spital überschriebenen Hofes zu Mainroth („zum Rode“), der von dem Domprobst zu Lehen rührt. Die von Bayreuth sollen der Frau bei der Überschreibung des Hofes versprochen haben, ihr gegenüber ihren Geschwistern zu den ausstehenden 150 Gulden väterlichen Erbteils samt angelaufenen Zinsen zu verhelfen. Für die Summe sollen der Frau nicht ihre Geschwister, sondern Bürgermeister und Rat bürgen. Nachdem die Bayreuther Vertreter zugesagt haben, sich bei Bürgermeister und Rat in diesem Sinne einzusetzen, kündigt die Buhelmann an, sich nach Bayreuth zu begeben.

30./31.10.1515

B 50/9

Bürgermeister und Rat zu Bayreuth sowie der derzeitige Spitalmeister Heinz Leuttolt bestätigen, daß Magister Ulrich Pawr, Sohn des verstorbenen Heinz Pawr und Vikarius im Domstift zu Würzburg, seinen Bruder Hans um fünfzig Gulden rheinisch für eine „gemeine Pfründe“ in das Spital eingekauft hat. Falls dieser die Pfründe aufgibt, soll sie der Stiefmutter zufallen, ihm aber nach deren Tod, so er in Armut gerät, wöchentlich ein Leib Brot gereicht werden. Nach dem Tod des Pfründinhabers fällt der von ihm mitgebrachte Besitz an Bargeld, Kleidern, Bettgewand und anderem dem Spital zu. 25.02.1520

B 50/10 (vgl. 11)

Magister Niclas Pauer quittiert Bürgermeister und Rat zu Bayreuth sowie dem Spitalmeister den Empfang von 50 Gulden, je acht Pfund und vierundzwanzig Pfennig an Münzen für einen Gulden gerechnet, die ihm auf deren Schreiben hin von Adam Vischer von Bamberg ausgezahlt wurden, sowie von weiteren fünfzig Gulden, die er laut der Quittungen von ihnen empfangen hat. Die damit erledigte Schuldverschreibung übersendet er beiliegend. „Eivelstat“, 22.12.1527

B 50/11 (vgl. 10)

Der Magister Niclas Pauer, derzeit Schultheiß zu „Eivelstat“, quittiert dem Rat sowie dem Spitalmeister zu Bayreuth den Empfang einer ersten Rate von 25 Gulden, je fünfzehn Batzen und zwölf Pfennig für einen Goldgulden gerechnet, an den hundert Gulden, die sein verstorbener Bruder Meister Ulrich Pauer diesen geliehen hatte.

01.02.1527

B 50/13 [vgl. 24518]

Der Hauptmann auf dem Gebirg Wolf von Schaumberg gestattet Bürgermeister und Rat zu Bayreuth, auf etlichen Gütern der Stadtkammer, des Hospitals, Gotteshauses und Almosenkastens („Castenhoff“), die bisher nur Laßgüter waren, das Kaufrecht zu gewähren, da die jährlichen Zinsen und Gülten nicht gemindert und die Kaufsummen für gemeinnützige Dinge verwendet werden sollen. Bayreuth, 06.10.1557

B 50/14, 17

Entscheid nach Augenscheinnahme im Streit zwischen Eberlein Purckel zur Altstadt und Bürgermeister und Rat zu Bayreuth für die dortige Gemeinde wegen einer strittigen Grenze. Es soll bei der alten Rainung bleiben und die fehlenden Grenzsteine nach Angabe der Sachverständigen wieder gesetzt werden. Purckel darf von dem unterhalb seines Feld am Ernteweg gelegenen Gemeinderain, den er bebaut hat, für diesmal noch die Rüben abernten. Da Purckel als schuldiger Teil festgestellt wurde, muß er einen Gulden zu den Unkosten beitragen. 04.07.1545

B 50/15

Bittschrift des Mitbürgers Heinrich Purckel wegen Belassung des Zauns an dem von ihm teuer erkauften Spitalflecklein, das vorher Hans Ochs innehatte, da ihn beim Kauf niemand von dem Markstein unterrichtet hätte. Sein verstorbener Vetter, der Kammermeister zu Ansbach, habe einst Bürgermeister und Rat einen großen Gefallen erwiesen, als er nicht betrieb, daß die Kirche zur Altstadt wiedererbaut werde. Dieses hätte Kosten von mehr als tausend Gulden verursacht. 27.03.1594

B 50/18

Notizen über die Verpflegung der Pfründner im Spital, die Kriegszerstörung des Inneren Spitalhofs 1551, den Ankauf und Neubau des Hauses von Hans Hamman neben dem Spital, die Aufgabe der Eigenbewirtschaftung des Inneren Spitalhofs und dessen Vergabe als „Halbbauhof“. o.D. um 1560

B 50/19

Erfolgreiches Gesuch des lahmen Lorenz Schmaltz, ihm fünf Gulden für seine geplante Warmbadkur zu leihen und die Schuld als „Schultheißgeld“ auf sein Häuslein zu verschreiben. 26.04.1558

B 50/20, 30

Gesuch an Markgraf Georg Friedrich um ein Anlehen von 400 Gulden für einen Neubau des Spitalgebäudes, das zinslos mit jährlich 50 Gulden zurückgezahlt werden soll. 02.11.1562

Abgelehnt durch Rückvermerk vom gleichen Tag mit der Begründung, das Spital habe ein gutes Einkommen und der Rat spare sich schon das Geld für einen Rathausbau, da das alte Kastenhaus nicht wie vorgesehen abgebrochen, sondern ausgebessert werden soll.

B 50/21, 22, 29

Schreiben des Markgrafen Georg Friedrich an den Hauptmann auf dem Gebirg Wolf von Schaumberg wegen Zusendung der Hospitalordnungen der Städte Kulmbach, Hof, Bayreuth und Wunsiedel, die für das von ihm zu Ansbach neuerrichtete Hospital als Vorbild dienen sollen. Ansbach, 02.03.1562

Begleitschreiben der Räte auf dem Gebirg an Bürgermeister und Rat zu Bayreuth. Bayreuth, 13.03.1562

B 50/23, 28

Teilungsvertrag zwischen Hans Pauer, Bürger und Bäcker zu Bayreuth, und Adam Prell, Vogt zu Trockau. über ihren Besitz in der Saas.

Hans Pauerpeck erhält für seinen dritten Teil das Holz, die „Wolfslohe“ genannt, bis an den Fuhrweg, der quer unter dem Lerchenbühlweiherlein durchgeht, die „Aichenlohe“ bei dem „Linttigweiher“, ein gutes Tagwerk Holz, die „Postlera“ genannt, an die „Prandtwiese“ stossend, ein gutes Tagwerk, die „Schwertz Pircken“, an die Weiher der Frau Doktor Weygel grenzend sowie was für Holz an sein Feld und den unteren und mittleren Weiher des Vogts zu Trockau anstößt. Weiter das Söldengut und dazugehörige Äcker, nämlich ein Tagwerk, der „Prandtacker“, zwei Äckerlein zu einem Tagwerk bei dem Hof, ein Tagwerk auf der Eben zwischen Eberlein Meiers und des Landknechts Feld zur Saas liegend, auf die Strasse gegen den Kesselbrunnen stoßend, 4 1/2 Tagwerk samt den zwei Äckerlein bei dem Eichenlohe, sechs Tagwerk samt dem Scheräckerlein und breiten Eggerten am „Linttasfleck“ gelegen“. Ferner an Wiesen ein Tagwerk, die Stumpfwiese, ein Tagwerk, die „Scherwiese“, ein Tagwerk, die „Prandtwiese“, ein Tagwerk, die „Linttaswiese“ und Flecklein sowie ein halbes Tagwerk, die „Schwurtzwiese“.

Adam Prell erhält für seine zwei Teile was ferner zu diesen Gütern gehört, nämlich den Hof mit seiner Hofrait und allen anderen Hölzern, Feldern und Wiesen, außer was zu der Sölde geschlagen wurde.

Jeder soll sich mit seiner Hut auf den ihm zugeschlagenen Grundstücken begnügen. Der Bauer und der Köbler auf den Gütern sollen diese bis Michaelis 1565 noch wie bisher innehaben und jeder seine übliche Gült und Zins zu Michaelis reichen. 1566 soll Hans Schober seiner Herrschaft für die zwei Teile künftig nach dem alten Zins vier Gulden an Geld, zwei Simra Korn sowie zwei Simra Hafer Walburgis und Michaelis reichen, Eberlein Peer seiner Herrschaft zwei Gulden an Geld, ein Simra Korn sowie ein Simra Hafer Walburgis und Michaelis. 05.06.1565

B 50/24

Gesuch des Spitalhintersassen Hans Danner zur Altstadt an den Spitalmeister um Aufbesserung seiner Bezüge von sechs Pfund an Geld jährlich für seine Tätigkeit als Aufseher über das Spitalholz und die Weiher.

Rückvermerk des Amtmanns von Kotzau vom 12.04.1565 über eine künftige widerrufliche Besoldung mit sechs Pfund und ein halbes Simra Korn.

B 50/25

Klage des Spitalmeisters bei der Regierung des Gebirgs gegen den Rentmeister zu Kulmbach, Friedrich Eyser, der von den jährlich fünfzig Gulden, die das Spital von den Pfründgütern erhält, die 12 1/2 Gulden für das Quartal Lucie nicht auszahlen will. Bayreuth, 05.01.1576

B 50/26

Beschwerde von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth gegen den Bayreuther Kastner Stephan Pürckel, der dem Spital die Zehrungskosten mit 45 Maß Wein auf anderthalb Tage für die fremde besessene Gräfin und ihre zwei Diener aufbürden will. Dieses Jahr war schon die Hospitalpfründnerin Anna Nützel durch die englischen oder anderen Jagdhunde schwer beschädigt worden, was 15 Gulden Behandlungskosten beim Unterbader Hans Ötthinger verursacht hatte. 25.02.1605

B 50/31

Gesuch von Bürgermeister und Rat um Bestellung des Amtmanns zu Schauenstein, Christoph von Wallenfels zu Lichtenberg, als unparteiischen Kommissär zur Augenscheinnahme und Regelung des Streits zwischen dem Hospital einerseits, dann dem Kastner, Vogt, etlichen Ratspersonen sowie der Altstädter Gemeinde andererseits wegen der Hut, Trift und Weide sowie der Grenzmarkungen. Bayreuth, 12.05.1578

B 50/32, 43

Schuldverschreibung des Bayreuther Bürgers Jobst Fuchs gegenüber dem Spital über zwanzig Gulden rheinisch unter Verpfändung seines, in der Stadt zwischen den Häusern des Kastners Florian Hedler und des Fischmeisters Elias von Saher gelegenen Hauses. Bayreuth, 27.10.1579

B 50/32, 42 (vgl. 34)

Klage des Hospitalhintersassen Georg Freiberger zu Ottmannsreuth bei den beiden Spitalmeistern gegen den Schreiner Hans Hauenstein zu Emtmannsberg wegen der ihm und seinem Bruder zugefügten Beleidigung und Körperverletzung. Die ihm mit einer Haue zugefügten Verletzungen mußten vom Emtmannsberger Bader, Meister Hans Beuerlein, behandelt werden. o.D. [1594]

B 50/34 (vgl. 32)

Amtshilfeersuchen von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an Georg von der Grün, Vogt zu Creußen, wegen der von dem Schaumberg'schen Untertan und Schreiner Hans Hauenstein zu Emtmannsberg dem Hospitaluntertan Georg Freiberger zu Ottmannsreuth zugefügten Verletzungen und Beleidigungen. 26.12.1594

B 50/35

Verzeichnis über die dem Pfründner Simon Pauer wöchentlich vom Spitalmeister auszahlende Entschädigung von 1 Ort, 23 1/2 Pfennig, wenn dieser wegen Abwesenheit seine gekaufte Pfründe nicht nutzen kann. 05.12.1586

B 50/36

Vertrag zwischen dem Hospital und den Angrenzern der Wiese in der Unteren Au Hans Pönner, Lang, Hans Hübner sowie Hans Petzlin zu Unterkonnorsreuth wegen der Fuhr, Trift, Rainung und anderem. 17.10.1580

B 50/37

Friedrich von Aufseß, Domherr zu Bamberg, Heinrich von Aufseß, Ritter und Hauptmann auf dem Gebirg, sowie Hermann von Aufseß als Treuhänder des verstorbenen Werner von Aufseß, Domherrn zu Bamberg, quittieren Bürgermeister und Rat zu Bayreuth die Bezahlung von 350 Gulden, die auf Wiederkauf mit einem Zins von 17 ½ Gulden rheinisch auf dem Hospital zu Hollfeld verschrieben waren.

15.02.1474

B 50/38

Vollmacht der Maria, Witwe des Hans Widtmann, für ihren Sohn zur Veräußerung des halben Teils von der Müllich'chen Verlassenschaft. Coburg, 10.02.1640

B 50/39

Verzeichnis der jährlich durch Michel Mühlich vom Haus und Garten im Wolfsgäßlein sowie der Hofstatt mit Garten im Wolfsgäßlein an das Hospital geleisteten Zinse. o.D. [1640]

B 50/40

Auszug aus dem pergamentenen Spitalbuch von 1542 über den Zehnten zu [Unter-]Konnersreuth.

B 50/41

Auszug aus dem Pfarrbuch von Busbach über die Erträge an Lämmern des Pfarrers sowie des Bayreuther Spitals am Zehnten zu Vorlahm für 1574 und 1575.

B 50/44, 48

Klage des Georg von Schaumberg zu Emtmannsberg gegen den ältesten Sohn Heinz des Hospitalhintersassen Matthes Puhl zu Troschenreuth wegen Beschimpfung des seine Tätigkeit ausübenden Emtmannsberger Schäfers. 21.04.1581

B 50/45

Schreiben des Georg vom Schaumberg zu Emtmannsberg an Bürgermeister und Rat zu Bayreuth wegen der Eigentumsrechte an der als Steinlager für das dortige Schloß sowie das Haus des Hospitalhintersassen Puhl genutzten alten Kapelle zu Emtmannsberg, die auf Spitalbesitz stehen soll. 24.03.1581

B 50/45b

Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an Georg von Schaumberg zu Emtmannsberg wegen des dem Hospitalhintersassen Hans Puhl zu Troschenreuth gepfändeten Schafes. Diese ist dem Vertrag von 1481 zuwider. 31.05.1587

B 50/46

Zugehörigkeiten des Hofes des Hans Pull zu Troschenreuth. o.J. (um 1540)

B 50/47

Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an Georg von Schaumberg zu Emtmannsberg wegen des dem Stadthintersassen Hans Mann auf dem Götthof („Göttelshoff“) durch die Schaumberg'schen Untertanen Fritz und Stoffel Freyberger sowie Heinz Dolhopff zu Troschenreuth beim Viehtrieb zugefügten Schadens. 02.06.1592

B 50/49, 59 (vgl. B 12/45)

Das Hospital verkauft an freieigenen Zehnten:

- dem Peter Nützel zu Pittersdorf den Getreidezehnten zu Pittersdorf um 32 Gulden
- Hans Bernreuther, Jobst Hagen und Hans Nützel zu Voitsreuth den Getreidezehnten zu Voitsreuth "uffm Prandt", "uffm Schlauffberg", "am Kuerain" sowie "am Dümpffelacker" um 24 Gulden
- Georg Meyer, "Hackel" genannt, zu Creez den Getreidezehnten zu Creez "uff dem Gebhardts Acker" um 6 Gulden
- Hans Hagen zu Schobertsreuth den Getreidezehnten zu Schobertsreuth auf dessen Feldern auf dem Schobersberg bei Pittersdorf, auf dem Äckerlein "uff der Premenwiese" sowie auf einem Stück Feld "uff der Voitsleuthen" um 10 Gulden. 09.08.1582

B 50/50, 58

Erneutes Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an den Vogt zu Schnabelwaid Hans Marckhardt wegen der Braugerechtigkeit auf dem dortigen Gut des Hospitalhintersassen Ulrich Herzog (mit Auszug aus dem Kaufbrief vom 03.08.1518). 17.03.1586

B 50/51, 57

Zustimmung der Räte auf dem Gebirg zum Verkauf des kanzleimannlehenbaren Zehntens zu Pittersdorf durch die Erben des Georg Matthes zu Bayreuth. Kulmbach, 05.05.1586

B 50/52

Notiz über den Verkauf des Zehnten zu Pittersdorf durch den Kürschner Georg Günther an Wolf Aichenmüller auf der Steinmühle um 180 Gulden sowie die festgelegten Zahlungsfristen. 1586

B 50/53

Anfrage des Hofmeisters des Kloster Langheim'schen Hofes zu Kulmbach Wolfgang Windtner, ob das Spital sein Zehntlein, das es auf einem Teil der von Wallenrod't'schen Felder zu [Neuen-]Plos hat, verkaufen will. 25.03.1574

B 50/54

Schreiben des Amtsbürgermeisters Wolf Ganßman zu Bayreuth an den obersten Kriegs- und geheimen Rat zu Ansbach Wilhelm von und zu Heideck mit Rückforderung des Spitalwagens, der dem holsteinischen Hofmeister für dessen Reise nach Ansbach zur Verfügung gestellt worden war. 17.09.1588

B 50/55

Schreiben an Hans Gilg von Laineck zu Nemmersdorf um Zustimmung zum Tausch eines gotteshauslehenbaren halben Tagwerks Wiese „am heiling Pühl“ sowie eines hospitalehenbaren halben Tagwerks Feld beim Dorf Laineck, das „Paumgertlein“ genannt, die beide bisher der Lainecker Müller Herman Schmidt, "Hueter" genannt, innehatte, gegen zwei Laineck'sche Grundstücke, nämlich eine hinter der Mühle gelegene Wiese zu einem halben Tagwerk und ein „an der hohen Angersgaß“ gelegenes und auf der anderen Seite an die Felder „uffm Mellm“ grenzendes Tagwerk Feld. 13.07.1587

B 50/60

Schreiben des Spitalmeisters Bastian von der Grün an Jorg Six von Weiher zu Heinersreuth wegen dessen Schuld von 500 Gulden und der rückständigen Zinsen. 16.02.1586

B 50/61

Schuldverschreibung des Heinz Wagner zur Altstadt über zehn Gulden rheinisch unter Verpfändung seines Gütleins. 11.11.1589

B 50/62 (vgl. 63)

Schreiben des Peter von der Grün an seinen Bruder, den Spitalmeister Bastian von der Grün, wegen der zu entsendenden Wagen. Kulmbach, 05.07.1590

B 50/63 (vgl. 62, 154)

Entschuldigungsschreiben von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an die Räte auf dem Gebirg, daß die vom Spital für die Fronfuhr von Kulmbach nach Ansbach geforderten zwei Rüstwagen mit jeweils vier Pferden und zwei Knechten nicht gestellt werden können. 04.07.1590

B 50/64, 78

Gesuch des Spitalmüllers Hans Hörnlein, wie vor alters üblich, das Spitalgetreide wieder bei ihm mahlen zu lassen. 12.05.1591

B 50/65, 78

Abgelehntes Gesuch des Spitalmüllers Hans Hörnlein, ihm zu seinem besseren Fortkommen zu der um 200 Gulden gekauften Mühle samt Äckerlein und Wiesflecklein noch ein Tagwerk aus der Spitalwiese zu überlassen, zumal er jährlich 15 Gulden Zins entrichten muß. 09.03.1563

B 50/66

Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an Christoph Ernst von Laineck zu Goldkronach wegen dessen Lehensmann Günther Behr zu Gesees, der entgegen dem getroffenen Abkommen dem Hospitalhintersassen Leonhard Jacob zur Saas erneut Grenz- und Flurschäden zugefügt hat. 23.02.1596

B 50/69, 76, 77 (vgl. 71, 72)

Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an Hans Friedrich von Künsberg zu Schnabelwaid wegen des geplanten Tauschs von dessen Gütlein zu Busbach, auf dem Paulein Semmelmann sitzt, gegen das Eigengütlein des Hospitals zu Schnabelwaid, auf dem Ulrich Hertzog sitzt. Das Gütlein zu Schnabelwaid wird als wertvoller eingeschätzt, das Gütlein zu Busbach ist mit einem ewigen jährlichen Zins von 20 Meßlein Getreide, halb Korn und halb Gerste, an die Pfarrei Bayreuth belastet. 23.10.1596

B 50/71, 74 (vgl. 69, 72)

Bericht von Amtmann, Kastner sowie Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an die Räte auf dem Gebirg über den geplanten Gütertausch mit Hans Friedrich von Künsberg. Weiterhin wird angefragt, ob es sich bei dem einzutauschenden Gütlein zu Busbach, auf dem Pangratz Semmelmann derzeit wohnt und das dessen Voreltern gleichen Namens lange Zeit innegehabt hatten, um ein herrschaftliches Lehensgut handelt. 08.03.1597

B 50/72 (vgl. 69, 71)

Gesuch von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an den dortigen Amtmann Julius von Seckendorff, den mit Hans Friedrich von Künsberg zu Schnabelwaid geschlossenen Vertrag mitzusiegeln und der Vertragsübergabe persönlich beizuwohnen oder sich durch den Kastner und Stadtvogt vertreten zu lassen. 18.08.1597

B 50/79

Schuldbekenntrnis des Georg Laber, Diener des Amtmanns Julius von Seckendorf auf Sachsengrün, im Namen seines Dienstherrn über 17 1/2 Gulden rückständige Zinsen. Die beiden Darlehen in Höhe von 300 Gulden sind zurückbezahlt worden. 27.04.1598

B 50/80

Bereiterklärung von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth gegenüber dem fürstlichen Rat auf dem Gebirg Hans Tobias von Berlichingen zur Rücknahme des ihm für seine Ehefrau verkauften Spitalpferdes. 03.05.1598

B 50/81, 82, 83a, 84, 91

Zwei Schreiben des Ludwig Christoph und Jobst Bernhardt von Künsberg zu Weidenberg sowie ihres Gerichtsschreibers und Vogts an Bürgermeister und Rat zu Bayreuth wegen Stallung des Hospitalhintersassen Hans Pauer zu Görau, der das ihm zum Hausbau zugewiesene Bauholz und Schindel teilweise unterschlagen hatte. Ebenso des Friedrich Apell, der die ihm für die Schenckstatt zu Weidenberg zugewiesenen 1000 Schindel unerlaubt nach Bayreuth gebracht hatte. 11./19.01.1601

B 50/83

Bitte des Hans Markchart, Gerichtsschreiber der von Künsberg zu Weidenberg, an Bürgermeister und Rat, seiner Herrschaft für die Kontrolle ihrer Müller und Salzhändler auf zwei Tage die Bayreuther Mühl- und Salzmaße sowie Gewichte auszuleihen. 16.01. wohl 1601

B 50/85-90

Briefwechsel von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth mit den Erben des verstorbenen Hospitalpflegers Hans Weißman wegen dessen Rechnungsrückständen. 11.12.1602, 04.04./04.05.1603, 23.01.1604

B 50/93

Verhandlung über den Nachlaß des Hospitalhintersassen Wolf Nützel zu Ottmannsreuth, der mit Barbara Zetzner die Söhne Hans, Merten und Heinz sowie mit Magdalena den Sohn Christoph hinterlassen hat. Der älteste Sohn Hans hat schon bei Lebzeiten des Vaters den ganzen Hof um 200 Gulden und die halbe Fahrnis um 100 Gulden zugesprochen bekommen. Christoph, der ein Mädchen geschwängert hat, ist derzeit abwesend und sein Erbteil unter Arrest gestellt. Die Witwe will vorerst bei ihrem Stiefsohn auf dem Hof bleiben. Bayreuth, 20.08.1604

B 50/99

Auflistung der zur Saas liegenden Bestandteile des Jobst Proßmann'schen Legats von 1605, die dem Hospital anno 1610 eingeräumt wurden.

B 50/100, 108

Einladung von Bürgermeister und Rat zu einer am 26. Januar in Bayreuth stattfindenden Zusammenkunft der Gläubiger des Hospitalhintersassen Cuntz Hübner zu Görä. Bayreuth, 10.01.1615

B 50/101, 107

Schuldverschreibung des Bayreuther Bürgers und Schneiders Georg Steinmayer gegenüber dem Hospital über zwölf Gulden unter Verpfändung seines halben Häusleins im Zwerchgäßlein. 30.11.1617

N.B. Schuldsumme und ein hinterstelliger Jahreszins sind der Witwe armutshalber erlassen worden.

B 50/102

Aus dem mit Schulden belasteten Nachlaß des 1615 verstorbenen fürstlichen Bauschreibers Johann Müller übernimmt der fürstliche Advokaturprotokollist Christian Michel, der Ehemann der Witwe Anna, Tochter des Ludwig Schwein zu Unterleups, das Haus in der Schmiedgasse sowie den Stadel vor dem Unteren Tor. Den an Rösch verpachteten Hof und die als Lehen vergebene Söldengüter zur Altstadt hatte im November 1618 das Hospital erworben. Bayreuth, 08.08.1619

B 50/109, 129

Dem auf dem Morath'schen Spitalgütlein zur Saas wohnhaften Cuntz Behr war bei seiner Verheiratung mit der Margaretha vom verstorbenen Vater Hans Behr das freieigene Söldengut zu Forkendorf um 120 Gulden zugesprochen worden, wofür er die Mutter Catharina lebenslang versorgen sollte. Da weder er nach Forkendorf, noch die Mutter zu ihm ziehen kann, übernimmt der auf dem Nützels Gut wohnhafte ältere Bruder Heinz Behr das Söldengütlein zum gleichen Wert. Dazu noch die der Mutter zugesprochenen Grundstücke, nämlich das halbe Tagwerk Acker, ein Laineck'sches Mannlehen, um vierzig Gulden, den freieigenen Acker zu anderthalb Tagwerk „uffm Erbe“ an der Sonnleiten über der Zeckenmühle um fünfzig Gulden sowie die anderthalb Tagwerk Wiese „im Lindich“, ein Giech'sches Lehen, um 90 Gulden. Dafür übernimmt er die genannten Schulden sowie den Unterhalt der Mutter und soll dem Bruder für dessen „Vorsitz“, Erbanspruch und Heiratsgut 150 Gulden in Raten ausbezahlen. Cuntz beansprucht für die Güter das Vorkaufsrecht. Bayreuth, 26.01.1620

B 50/110, 128 (vgl. 111, 112)

Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an Hans Erhardt von Giech zu Thurnau und Buchau wegen des dem Spital zustehenden toten und lebendigen Zehnten zu Dorf und Feld in Dörnhof, früher „das hohe Haus“ genannt. Der derzeitige Hintersasse des von Giech will auf dessen Anweisung hin den Hauszehnten nicht leisten. Schon eine frühere Besitzerin von Dörnhof, Sophia von Lüchau, wollte den Zehnten nicht leisten. 04.08.1624

B 50/111 (vgl. 110, 112)

Einigung mit dem Inhaber des Guts Dörnhof, Caspar von Fischbach, wegen des dortigen lebendigen und Feldzehnten sowie der bis 1669 entstandenen Rückstände. Das Eigenvieh des jeweiligen adeligen Besitzers soll künftig zehntfrei bleiben.

B 50/112, 127 (vgl. 110, 111)

Darstellung der Streitigkeiten mit den jeweiligen adeligen Besitzern des Dörnhofs (genannt: von Giech; Caspar von Walsberg) und ihren Hintersassen wegen des dem Spital zustehenden toten und lebendigen Zehnten (mit Liste der Bauern auf dem Bestandhof und den Sölden. o.J. (um 1624)

B 50/113

Inventar des auf einen Wert von 2675 Gulden geschätzten Nachlasses des 1622 verstorbenen Hans Hagen auf der Kreckenmühle zu Mistelgau. Der minderjährige Sohn Johannes erhält die hospittallehenbare Mühle und die beschriebenen mannlehenbaren Grundstücke zugesprochen. Die Mutter und ihr zweiter Ehemann pachten die Mühle auf drei Jahre. Ehevertrag zwischen Georg Hoffmann zu Mistelgau und der Müllerswitwe Margaretha Hagen. 20.04.1624

B 50/130, 149

Schuldverschreibung des Fritz Hofman, Carl genannt, gegenüber dem Hospital über 100 Gulden, die er beim Kauf des Resch'schen Hofes zur Altstadt mitübernommen hatte. Bayreuth, 14.02.1625

B 50/132, 146

Schuldverschreibung der Witwe Benigna des Goldarbeiters Christoph Arnoldt zu Bayreuth gegenüber dem Hospital über 100 Gulden unter Verpfändung eines Stück Feldes auf dem Lerchenbühl. Bayreuth, 24.07.1628

B 50/133, 144

Schuldverschreibung des Hans Leonhardt Adler zu Ottmannsreuth gegenüber dem Hospital über 100 Gulden, die er für das erkaufte Gut an Handlohn und Getreide leisten mußte, unter Verpfändung des hospitallehenbaren Hofs zu Ottmannsreuth. Bayreuth, 01.02.1630

B 50/134, 141

Testament der Witwe Margaretha des Hans Hirschmann zu Emtmannsberg. Der bereits seit zwei Jahren ihren Haushalt führende Neffe Hans d.J., Sohn des verstorbenen Bruders Jacob Häckel zu Oberölschnitz, erhält das hospitallehenbare Gütlein zu Emtmannsberg zugesprochen. Bayreuth, 18.11.1631

B 50/137

Schuldverschreibung der Margaretha, Witwe des Georg Steger zu Lahm, über 14 Gulden gegenüber dem jetzt im Hospital zu Bayreuth lebenden Hans Horn. 18.04.1634

B 50/138, 140

Schuldverschreibung des Kilian Teuffel zu Eschen gegenüber dem Hospital über 15 Gulden rheinisch in Münzen, den Gulden zu 15 Batzen gerechnet. Bürge und Selbstschuldner ist Georg Steger zu Lahm. 02.02.1631

B 50/139

Schreiben des Hauptmanns auf dem Gebirg an den Spitalmeister wegen einer gütlichen Vermittlung in der der Klage des Schmieds Wolf Stacklein zu Fölschnitz („Volschnitz“) gegen den Hospitalhintersassen Hans Preußinger zu Hahnenhof („Wißlareut“). 03.08.1534

B 50/150, 158

Schreiben des Oberhauptmanns und der Räte auf dem Gebirg an Stefan Schirmer, Gegenschreiber zu Bayreuth, wegen der bei Abhör der Rechnungen über die erledigten Pfründen festgestellten Mängel (Zinseinahmen von den Pfründhäusern; Erlös des Pfründgetreides; Weigerung der Erben des Hans Christof Ochs zu Leistung des gestifteten Gulden Jahreszinses zur Herrn Lienharts Messe). Kulmbach, 17.04.1564

B 50/151

Schreiben des Amtmanns Wolf Christof von Redwitz an Vogt sowie Bürgermeister und Rat zu Bayreuth wegen Hans Altmann und dessen Sohn, denen in der Klage des Spitalbauern um zwei erkaufte Schafe unberechtigt eine Gefängnis- und Geldstrafe auferlegt worden war. 05.04.1542

B 50/152

Schreiben des Amtmanns Wolf Christof von Redwitz an Kastner, Vogt sowie Bürgermeister und Rat zu Bayreuth wegen des markgräflichen Untertans Hans Urban, „Urban Mulner“ genannt, der das von seinem Schwiegervater Neukam erkaufte Peuntlein vor dem Unteren Tor an den Lehensherrn Bastian von Künsberg verkauft hatte. Wegen dieses, durch ein fürstliches Mandat verbotenen Verkaufs an einen Adeligen und Nichtbürger war Urban eine Strafe und Annullierung des Verkaufs angedroht worden. 06.09.1542

B 50/153, 157

Gesuch des Diakons M. Stephan Böner an Bürgermeister und Rat um eine Beisteuer von einigen Klaftern Brennholz anlässlich seines Aufzugs. Bayreuth, 26.12.1637

B 50/154 (vgl. 62, 63)

Anweisung des Präsidenten und der Räte auf dem Gebirg an Bürgermeister und Rat zu Bayreuth zur Stellung von zwei Rüstwagen mit jeweils vier Pferden und zwei Knechten aus dem Hospital für eine Fronfuhr aus dem Plassenburger Zeughaus nach Ansbach. Kulmbach, 03.07.1590

B 50/155

Anweisung der Räte auf dem Gebirg an Bürgermeister und Rat zu Bayreuth sowie den Spitalmeister zur Stellung eines tüchtigen Hospitalwagens für eine Fuhre Gerste von Kulmbach nach Ansbach. 17.01.1537

B 50/156

Die drei Schwager der verstorbenen Spitalköchin Anna Hetzner, Witwe des Conrad Hetzner, quittieren als Vormünder von deren Tochter Ursula dem Spitalpfleger Johann Weißman den Empfang des hinterlassenen Hausrats. 03.03.1596

B 50/159

Zur Erlangung der Niederlassung versichert Hans Zeuschel, Tagelöhner „um“ Bayreuth, für sich und seine Frau niemals die Aufnahme in eines der städtischen Pfründhäuser zu beanspruchen. Der Stadtarzt Tobias Bauerschmidt tritt als Bürge auf. Bayreuth 26.08.1603

B 50/160

Verzeichnis über das von den Pfründnern gegen Entlohnung für das Hospital gesponnenen Hanfgarns. 31.08.1576

B 50/161, 166 (vgl. 245)

Gesuch des Pfarrers zu St. Johannis Michael Grimmus um Minderung der Steuerbelastung für das spitallehenbare Feld, die „Dürschenpeunt“, von dem seiner Frau 1622 ein Drittel als mütterliches Erbe zugefallen war. St. Johannis, 04.08.1641

B 50/163

Erlaß eines Fahrverbots auf den um die Altstadt gelegenen Feldern und Wiesen des Hospitals. Bayreuth, 24.10.1647

B 50/164

Verzeichnis der mit insgesamt 49 Gulden und 58 Kreuzern zur Friedensanlage herangezogenen Hospitalhintersassen. o.J. (um 1648)

B 50/168, 178 (vgl. 169)

Ehevertrag zwischen dem Witwer Hans Tröger und der Margaretha, Witwe des Endres Herolt, beide zu Lützenreuth. 03.12.1646

B 50/169 (vgl. 168, 308)

Gütliche Einigung in der Streitsache des Bernecker Bürgers Hans Tröger mit Hans Thomas Hertel, Beständner auf der hölzernen Glocke, wegen der Restkaufsumme für das Trüpfhaus und Grundstück auf dem Kesselberg zu Lützenreuth. Einigung mit der Stieftochter Margaretha Hertel wegen ihres Erbanspruchs. Bayreuth, 07.02.1670

B 50/170, 172, 177 (vgl. 171)

Überlassung seines vor sechs Jahren um 60 Gulden von dem verschuldeten Ulrich Goldfuß übernommenen Söldenguts zur Altstadt durch den fürstlichen Mundkoch Eucharius Pöhlmann an Bürgermeister und Rat gegen Erlaß seiner Schulden beim Hospital von insgesamt 50 Gulden. Das Hospital soll das Gut übernehmen. Bayreuth, 23.07./01.09.1647

B 50/171 (vgl. 170, 172)

Verzeichnis der hinterstelligen Kriegssteuern des fürstlichen Mundkochs Eucharius Pöhlmann. Bayreuth, 26.07.1644

B 50/173, 176

Quittung des Schneiders Johann von der Grün über die von seinem verstorbenen Bruder, dem Hospitalpfründner Hans von der Grün, dessen Neffen Hans Wolf zum Studium vermachten zehn Gulden. Das Geld wurde beim Kaufpreis für den Heidenreich'schen Acker im Neuen Weg angerechnet. Bayreuth, 27.06.1648

B 50/174, 175

Liste über die beim Spital seit der Inventur am 12.06.1650 bis 1669 eingenommene und ausgegebene Gerste sowie die hergestellten Gebräu Bier.

B 50/180-188

Protokoll von Hospitalhandlungen 1650 bis 1662.

- Klage des Dienstknechts Contz Moder zu Heinersreuth gegen Hans Preußinger zu Hahnenhof („Weißlareuth“) wegen einer verpachteten und im Krieg verlustig gegangenen Kuh. 21.02.1650
- Verpachtung des Heus von der Spitalwiese zu Sandreuth an Hans Leudolt auf dem Eckershof. 17.03.1650
- Verpachtung der Diebentwiese bei Eschen an Herrn Heinrich Helfferich. 05.04.1650
- Verpachtung eines Stücks vom Gemeinflecklein zum Wäschebleichen an Catharina Wohnewitz. 06.04.1650
- Verpachtung der Wohnung im Neuen Weg sowie des am Wendelhöfer Weg unterhalb des Gartens des Webers Hans Wolf gelegenen öden Ackers des Hans von der Grün an den Hospitalhintersassen Georg Hauenstein. 30.04.1650
- Verpachtung von 1 1/4 Tagwerk Feld, die zum Äußeren Spitalhof gehören, auf drei Jahre an den angrenzenden Fritz Teiß auf der Rückleinsmühle. 19.05.1650
- Bestellungen des Lorenz Bäuerlein als Schäfer auf dem Äußeren Spitalhof. 11.08.1650; 05.10.1651; 08.11.1652; 1653
- Verkauf des von Hans von der Grün dem Hospital zugefallenen halben Tagwerk Felds am Wendelhöfer Weg an den angrenzenden Braukärner Hans Zeuschel um 16 Gulden und einen Reichstaler Leihkauf. 15.09.1650
- Verkauf von drei bis vier Tagwerk Reißholz auf dem Katzenstein um 18 Gulden an Herrn Heinrich Helfferich, Sebastian Hamman und den Metzger Herman Pöner. 1651
- Verpachtungen der Hospitalwiese zu Sandreuth an den dortigen Stadtkammeruntertan Hans Pöner. 02.03.1651; 21.03.1652
- Entscheid in der Klage des Zehentners Hans Meyer im Neuen Weg gegen die Hospitalhintersassen Hans Hacker, Model genannt, und Contz Schmiedt, beide zur Altstadt, wegen ihrer 1631 für Hans Fortling geleisteten Bürgschaft über 12 Gulden. 22.06.1651
- Überlassung von drei Tagwerk der Wiese, „Königin“ genannt, an Hans Meyer, neuer Bauer auf dem Letten, sowie des vierten, am Mistelbach gelegenen Tagwerks an Hans Roßmärckel, Bauer auf dem Inneren Spitalhof. 21.05.1652
- Entscheid in der Forderungsklage des Adam Meißel gegen Margaretha, Witwe des Matthes Koch zu Weikenreuth. 11.09.1653
- Bestellungen des aus Asch gebürtigen Lorenz Wunderlich als Schäfer auf dem Äußeren Spitalhof. 08.05.1655; 1656
- Bestallung des Hans Bapst, derzeit zu Mengersreuth, als Schäfer auf dem Äußeren Spitalhof. 15.07.1660
- Bestallung des Matthes Bäuerlein, derzeit zu Benk, als Schäfer auf dem Äußeren Spitalhof. 08.06.1662

B 50/189, 200

Nachlaß und Leichenkosten der Spitalpfründnerin Margaretha Wolfarth. 30.12.1651

B 50/191 (vgl. 201)

Schuldverschreibung des Hans Adam Roder gegenüber der [Spitalpfründnerin] Ursula Neubert über vier Reichstaler. Bayreuth, 07.10.1653

B 50/192, 199 (vgl. 193, 196)

Zeugenaussage des 73-jährigen Hospitalpfründners Fritz Mader und seiner 52-jährigen Ehefrau Anna über die ihnen vorgelegten neun Fragen. Bayreuth, 30.04.1653

B 50/193 (vgl. 192, 196)

Aussage des Fritz Mader zu Heinersreuth über die durch Absprache mit den anderen Erben erfolgte Annahme sowohl des Kanzleimannlehens als auch der Fürstin Lehen durch Albert Seeser gegen Übernahme der väterlichen Schulden. 18.11.1639

B 50/194-197 (vgl. 192, 193)

Bitte des Verwalters zu Schreez Georg Kuhn um Vorladung der Hospitalhintersassen Hans Schmidtbauer, Claus Popp und Hans Steiniger zu Ottmannsreuth zur Zeugenaussage wegen der angeblich von Michel Knöchen zu Hagenohe gegen die Tochter des verstorbenen Spielmanns Michael Pabst, einem Untertan des Reinhardt Sigmundt von Schaumberg zu Emtmannsberg, geführten ehrenrührigen Reden. Schreez, 29.04.1653

Angefügte Bitte um Befragung des Hospitalpfründners Fritz Mader und dessen Ehefrau nach den mitgeteilten neun Fragen wegen des von Albert Seeser in Moritzhöfen in der Erbteilung mit seinen Geschwistern angenommenen mannlehenbaren Hofs sowie des dem Amt Schreez lehenbaren Höfleins zu Breitengras.

B 50/201, 215 (vgl. 191)

Nachlaß der bei Hans Wilhelm Lindaw verstorbenen Hospitalpfründnerin und Zwergin Ursula Neuber. Bayreuth, 08.01.1655

B 50/202, 214

Nachlaß und Leichenkosten des Hospitalpfründners Stephan Dürr. Bayreuth, 09.08.1657

B 50/204, 213

Vertrag mit dem Kulmbacher Orgelmacher Matthäus Tretzscher über die Lieferung einer Orgel für die Hospitalkirche. Bayreuth, 18.04.1659

B 50/205, 212

Frühlingsbesatz der Quellhöfer Weiher. 27.03.1660

B 50/206, 207

Frühlingsbesatz der Spitalweiher. 1658

B 50/208

Vertrag mit dem Ratsherrn Helisaeus Kolb und seine Ehefrau Magdalena, geborene Flach von Weißenstadt, über deren Einkauf in das Spital um 500 Gulden. Bayreuth, 16.10.1660

B 50/216, 223

Beschwerde des Hans Schwenck auf dem hospitallehenbaren Zins- und Gülthof zu Troschenreuth gegen den Besitzer des Ritterguts Emtmannsberg Georg Dietrich von Schaumberg, dem er den lebendigen Zehnten und jährlich eine Zehntheune reichen muß, wegen des Lämmerzehnten sowie Ausübung der Hut. 07.04.1660

B 50/217, 220

Nachlaß der Hospitalpfründnerin Margaretha, Witwe des Schneiders Hans Dürrnhöfer, die 24 Jahre im Spital als Pfründnerin lebte und am 18.04.1661 verstorben ist. Bayreuth, 30.04.1661

B 50/218, 219

Abrechnung über die wechselseitigen Forderungen von Stadtkammer und Hospital für die Jahre 1659 bis 1661. Bayreuth, 16.05.1662

B 50/225, 237 (vgl. 226, 227, 231 c+f, 257)

Feststellung der Vermögensverhältnisse des verstorbenen Hospitalhintersassen Hans Adler zu Ottmannsreuth. Die Witwe Kunigunda soll mit den Kindern auf dem Hof bleiben, den ihr Mann von Bürgermeister und Rat gekauft hatte. Den Hof, den dieser von Cuntz Püttner erkaufte hatte, will sein Bruder Ulrich Adler, „Schmidtbauer“ genannt, um 20 Gulden annehmen. Bayreuth, 03.06.1662

B 50/226, 236 (vgl. 225, 227, 231 c+f, 257)

Versorgung der vier Waisen des Hospitalhintersassen Hans Adler zu Ottmannsreuth, deren Mutter mit Hans, Sohn des Claus Popp, Unzucht getrieben hat. 14.10.1662

B 50/227, 235 (vgl. 225, 226, 231 c+f, 257)

Aufteilung der Hinterlassenschaft des Hans Adler zu Ottmannsreuth unter die fünf Erben. Bayreuth, 17.10.1662

B 50/228, 234 (vgl. 228, 229, 230)

Befragung der Nachbarschaft über die angeblich schlechte Behandlung des unehelichen Sohnes Ulrich durch seinen Vater Hans Popp zu Ottmannsreuth. Creußen, 01.01.1672

B 50/229, 233 (vgl. 228, 230)

Verhandlung über die künftige Versorgung des von der Witwe Kunigunda Adler mit Hans Popp, beide zu Ottmannsreuth, gezeugten Kindes Ulrich. Bayreuth, 10.03.1663

B 50/230, 231 b, d, g, 232 (vgl. 228, 229)

Vergleich zwischen Kunigunda, Witwe des Hospitaluntertans Hans Adler, und Claus Popp, beide zu Ottmannsreuth, wegen der Alimente für das von der Witwe mit Pops Sohn Hans gezeugte Kind. Der Kindsvater hat sich durch Flucht außer Landes begeben. Bayreuth, 25.04./08.05./09.12.1663

B 50/231 a

Schreiben des Hans Caspar Schnell an den Bürgermeister wegen der von Hans Popp zu Ottmannsreuth und dessen Knecht rückständigen Waldstrafgelder. Bayreuth, 10.04.1673

B 50/231 c+f (vgl. 225, 226, 227, 257)

Ratsdekret über die Auszahlung von zehn Gulden aus dem hinterlegten Vermögen der Waisen des Hans Adler, „Schmidtbauer“ genannt, zu Ottmannsreuth an dessen Witwe, die in Bindlach ein Wohnhäuslein für die Familie erkauft hat. Bayreuth, 27.02.1664

B 50/239-243

Augenscheinnahme, Zeugenbefragung und Entscheid in den Nachbarschaftszwistigkeiten der Hospitalhintersassen Heinrich Küffner sowie Claus und Hans Popp, alle zu Ottmannsreuth (mit Lageskizze). Ottmannsreuth, 21.10.1670; Bayreuth, 04.11.1670

B 50/244, 256

Schreiben des adelig-Laineck'schen Verwalters zu Nemmersdorf Johann Wolf Lautterbach wegen Claus und Hans Popp, die Wolf Steiniger zu Ottmannsreuth dessen von Hans Popp zu Gosen erkauften dritten Teil am Zehnten zu Ottmannsreuth streitig machen. Der Zehnte ist den von Laineck lehenbar. Nemmersdorf, 29.11.1670

B 50/245, 255 (vgl. 161, 246)

Gewährung eines Nachlasses an den Erbzinsrückständen des Pfarrers zu St. Johannis Friedrich Wenig beim Hospital für die „Dürschenpeunt“ beim Gottesacker sowie das halbe Altmann'sche Haus in der Stadt. Bayreuth, 13.02.1663

B 50/246, 254 (vgl. 245)

Beschwerdebrief von Bürgermeister und Rat an den Superintendenten Stephan Böner wegen der Zahlungsrückstände des Pfarrers Friedrich Wenig zu St. Johannis beim Hospital und dem Alumneum. Bayreuth, 13.07.1658

B 50/247 (vgl. B 55/87)

Einigung zwischen dem Hospital und Hans Schardt auf dem Windhof („Wiedenthof“) über mehrere Zehntfelder, an denen bisher das Hospital 2/3 und Schardt 1/3 Anteil hatten. Schardt erhält künftig allein den Reutzehnten auf mehreren Feldern zu anderthalb Tagwerk „im Stöckich“. Dafür das Hospital künftig allein die Zehnten auf einem vor dem Forst gelegenen Acker zu anderthalb Tagwerk, der zur Schardt'schen Sölde in Waiz gehört, weiterhin auf einem halben Tagwerk Feld des Heinz Teuffel zu Waiz, das „Petteläckerlein“ genannt, sowie „im Saherbach“ auf je einem Tagwerk Acker, die Friedrich Pötzlinger und Hans Arnolt zu Waiz gehören. 19.08.1563

B 50/248, 249, 253, 254 (vgl. 322)

Ehevertrag zwischen dem verwitweten Hospitalhintersassen Conrad Dolhopf und der Margaretha, Witwe des Schulmeisters Lorenz Nützel, beide zu Mistelbach. Bayreuth, 30.09.1663

B 50/250

Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Kulmbach wegen Abtragung der vom Bayreuther Hospital vor langen Jahren beim dortigen Hospital aufgenommenen Schuld von 100 Gulden. Kulmbach, 06.05.1664

B 50/257, 268 (vgl. 225, 226, 227, 231 c+f)

Inventar des Nachlasses des 1662 verstorbenen Hospitaluntertans Hans Adler zu Ottmannsreuth sowie Verteilung unter die Erben, die Witwe Kunigunda und die Söhne Nicolaus, Hans, aber Hans und Andreas. Das Höflein zu Ottmannsreuth hat Paul Nützel von Lankenreuth um 50 Gulden gekauft. Bayreuth, 21.05.1664

B 50/262

Zeugenbefragung in der Verleumdungsklage des Pfründners und Hausknechts Hans Stechendörffer (Stecher) gegen die Spitalköchin Catharina Lauterbach von Ramsenthal. Stechendörffer soll mittels eines Dietrichs vom Getreideboden zwei Meßlein Weizen entwendet haben und den Speisebehälter öffnen. Klage gegen den Hospitaladjunkten Hoffmann wegen Verzögerung der täglichen Bierausgabe. Bayreuth, 04.01./03.03.1666

B 50/270-281

Inventar des mit einem Gesamtwert von 405 Gulden angesetzten Nachlasses des Hans Hoffmann zur Altstadt und seiner Ehefrau Margaretha, geborene Seeser. Verteilung unter die Kinder Contz, der mit der Tochter des Hans Hacker, Model genannt, verheiratet ist, den 26-jährigen Hans und die 23-jährige Catharina. Contz erhält das genau beschriebene stadtlehenbare Söldengut zur Altstadt zu 150 Gulden, Hans das genau beschriebene hospitallehenbare Söldengut zur Altstadt zu 100 Gulden mit zwei walzenden Lehenstücken im Wert von 65 Gulden, Catharina die übrigen beiden walzenden Lehenstücke zu 60 Gulden. Bayreuth, 27.05.1664

B 50/282, 288 (vgl. 283, 284)

Bürgermeister und Rat zu Bayreuth treten Michael Schmiedt, „Huter“ genannt, auf dem Wendelhof eine Schuldverschreibung vom 01.05.1630 über 100 Gulden ab, die von dem Pfründnerhepaar Hans und Barbara Hübner dem Hospital zugefallen war. Schuldnerin war Catharina, Witwe des Hans Böener zu Unterkonnersreuth, gewesen und als Bürgen und Selbstschuldner u.a. Hans, der Vater des Michael Schmiedt, aufgetreten. Der zur Zahlung aufgeforderte Schmiedt hat die Schuld nun abgelöst. Bayreuth, 15.02.1665

B 50/283, 287 (vgl. 282, 284)

Schuldverschreibung des Michael Schmiedt, „Hueter“ genannt, auf dem Wendelhof gegenüber dem Hospital über 100 Gulden fränkisch, den Gulden zu 15 schweren Silberbatzen gerechnet. Für diese Summe hatte sich sein verstorbener Vater Hans Schmiedt am 01.05.1630 in einem Schuldbrief der Witwe Catharina Pöhner zu Unterkonnersreuth neben anderen Personen verbürgt. Bayreuth, 02.02.1665

B 50/284 (vgl. 282, 283)

Gesuch des Michael Schmidt, „Huter“ genannt, auf dem Wendelhof, nicht ihn allein, sondern auch den jetzt in Gesees wohnhaften gleichnamigen Sohn des Hans Pöhner, „Lang“ genannt, zu Unterkonnersreuth sowie die Erben der beiden anderen Bürgen zur Rückzahlung der Schuldsomme heranzuziehen. 16.03.1663

B 50/289, 290, 297, 298

Gesuch an die Beamten des Kastenamts und Gerichts Bayreuth zur Vorladung ihrer im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Untertanen, deren Verbindlichkeiten gegenüber dem Hospital eingetrieben werden sollen. Bayreuth, 26.06.1665

B 50/291, 296

Aufforderung an den Junker Tobias Friedrich von Rabenstein auf Trautenberg zur Zahlung der seit vierzehn Jahren rückständigen Erbzinsen an das Hospital vom Schmaus'schen Haus bei der Herrenmühle, das dieser samt anderen Gütern vom Markgrafen bekommen hatte. Bayreuth, 26.06.1665

B 50/292

Inventar des Nachlasses der am 07.04. verstorbenen Hospitalfründnerin Anna Grantz. Bayreuth, 29.05.1666

B 50/299, 315

Jahresertrag der Fischerei in den einzelnen Hospitalweihern. 1668.

B 50/302, 313

Feststellung des Nachlasses der seit einem Jahr bei der Hospitalhintersassin Witwe Apollonia Nützel in der Altstadt gewohnt und in der Woche nach der Fastenkirchweih verstorbenen ledigen Barbara Danner von Waiz. Aufstellung der Begräbniskosten. Bayreuth, 01.12.1669

B 50/303, 312 (vgl. 304, 305)

Gesuch des Rochius Amos um Bezahlung der 32 Gulden für das von ihm an das Hospital gelieferte Malz. Bayreuth, 06.07.1669

B 50/304 (vgl. 303, 305)

Der Ratsherr und Kupferschmied Rochius Amos quittiert dem Spitalverwalter Johann Staud den Empfang eines Abschlags von 36 Gulden an seiner Forderung. Diese sind ihm mittels einer Schuldverschreibung des Schneiders Hans von der Grün über 35 Gulden sowie eines Gulden Jahreszins bezahlt worden. Bayreuth, 12.05.1641

B 50/305 (vgl. 303, 304)

Schuldverschreibung von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth gegenüber dem Ratsherrn Rochius Amos über 51 Reichstaler und einen Reichstaler Leihkauf für das zum Bierbedarf der Hospitalfründner gelieferte Malz. Bayreuth, 04.01.1636

B 50/306

Aufstellung der am 02.10.1669 bei Besichtigung der Ottmansreuther Waldungen angefallenen Zehrungskosten.

B 50/307

Aufstellung über die angefallenen Zehrungskosten bei der an drei Tagen im August und September 1669 erfolgten Abhör der vom verstorbenen Bürgermeister Johann Wolfgang Sambstag für 1667 bis 1669 geführten Spitalrechnungen.

B 50/308, 311 (vgl. 169)

Gütliche Einigung in den gegenseitigen Schuldforderungen des Bauern Hans Tröger, gewesener von Wallenrode'scher Hintersasse zu Lützenreuth und jetzt zu Berneck wohnhaft, und Hans Thomas Hertel, derzeit Hospitalschutzverwandter und Beständner auf dem Lerchenbühl, wegen des Kaufgeldrest von sieben Gulden für das Trüpfgut samt Acker bzw. einer Erbforderung. Hertel ist mit Trögers Stieftochter Margaretha, geb. Herolt, verheiratet. Bayreuth, 08.02.1670

B 50/309, 310

Umgießung des alten zerbrochenen und unförmigen Hospitalzinns durch den Kannengießermeister Hans Reichardt Dor. Bayreuth, 29.03./24.04.1670

B 50/317, 328

Forderung des Thomas Neuckam zu „Braitswinden“ auf einen Anteil am Nachlaß seiner verstorbenen Mutter, einer Hospitalpfündnerin. Braitswinden, 02.02.1670

B 50/318

Einladung an den fürstlichen Verwalter zu St. Johannis Caspar Grimm zur Teilnahme an der Ermittlung der Grenze zwischen dem spitallehenbaren „Carlshof“ zur Altstadt, den derzeit Bürgermeister Johann David Braun innehat, und dem Bockshof. Bayreuth, 28.10.1670

B 50/319, 327

Aufforderung der Hofräte zur Nachforschung in der Hospitalregistratur über die Nachlaßregelung beim Tod des Hospitalpfündners Hans Hübner, „Bienhorn“ genannt, und dessen Ehefrau. Bayreuth, 03.02.1671

B 50/320

Notiz über die von Hans Popp zu Ottmannsreuth beim Gotteshaus St. Johannis sowie Hans Franck zu Gesees aufgenommenen Darlehen. o.J. (um 1670)

B 50/321, 326

Gesuch des neuaufgezogenen Emtmannsberger Pfarrers Johann Wilhelm Clarner, ihm wie seinen Amtsvorgängern jährlich einen Schleißbaum aus den Spitalwaldungen anzuweisen. Emtmannsberg, 06.12.1671

B 50/322-325 (vgl. 248; B 55/152)

Ehevertrag zwischen dem Witwer Conrad Dolhopf zu Mistelbach und der Barbara, Witwe des Friedrich Wölfel zu Seitenbach. Die Hochzeit hat bereits am 30. Januar in Mistelbach stattgefunden. Beim Tod des Ehemanns darf die Witwe zeitlebens das hospotallehenbare Söldengütlein zu Mistelbach und das halbe Tagwerk Feld, das „Hackersäckerlein“ genannt, nutzen, danach fallen diese an Dolhopfs Kinder Hans, derzeit auf der Fichtenmühle, und Anna, verheiratet mit Hans Hacker zu Gesees. Die übrigen walzenden Feld- und Wiesenstücklein erben nach Dolhopfs Tod direkt seine Kinder. Die mit dem Schuster Hans Heidenreich zu Scheßlitz verheiratete Tochter Barbaras aus der ersten Ehe mit Gangolf Glöser von Hochstahl ist bereits durch einen zu Geislareuth am 19.01.1671 abgeschlossenen Vertrag abgefunden worden. Bayreuth, 09.04.1672

B 50/329-330 a, 340 (vgl. B 28/184)

Heiratsabsprache zwischen dem Hospitalförster und Fischknecht Hans Seifart, „Schreiber“ genannt, dem Sohn des Försters auf dem Laimbach Hans Seifart, „Schreiber“ genannt, mit seinem künftigen Schwiegervater Conrad Schmidt, „Meyer“ genannt, in der Altstadt. Schmidt verkauft Seifart das von seiner Ehefrau erster Ehe, der Brautmutter, stammende genau beschriebene hospotallehenbare Söldengütlein zur Altstadt um 100 Gulden, wobei 50 Gulden als Heiratsgut abgehen sollen. Ehevertrag zwischen Hans Seifart und Barbara Schmidt. Bayreuth, 09.06.1672

B 50/331 a, 332, 339

Ehevertrag zwischen Wolf Steiniger, Sohn des Hans Steiniger zu Ottmannsreuth, und Margaretha, Tochter des Heinrich Weigel zu Oberölschnitz. Die Hochzeit hat bereits am 11.06. in Creußen stattgefunden. Hans Steiniger verkauft dem Sohn das hospotallehenbare Söldengut zu Ottmannsreuth um 118 Gulden sowie den halben Schreezerlehenbaren Hof zu Neuenreuth um 72 Gulden. Von der Kaufsumme erhält der Vater 40 Gulden und lebenslangen Austrag, die Geschwister Hans, ein Schustergeselle, und Dorothea erhalten jeweils 50 Gulden für ihren Erbteil. Ottmannsreuth, 13.06.1672

B 50/331 b, 338

Ehevertrag zwischen Hans Steiniger zu Ottmannsreuth und Margaretha Schuster zu Bindlach. Bayreuth, 11.10.1672

B 50/333-336

Übersendung eines Auszugs aus dem Lehenbuch von 1588 durch den Seckendorf'schen Verwalter Veit Albrecht Köhler an das Hospital zur Abweisung des vom Hospital beanspruchten Zehntrechts auf acht Tagwerk Feld zu Melkendorf „in der Harlachen“, die Seckendorf'sches Lehen sind. Weidenberg, 27.07.1672

B 50/342, 357 (vgl. 344, 348)

Nach dem Tod von Erhardt Friedel und dessen Witwe Anna, geb. Bauer, war das hospitallehenbare Söldengut „auf der hölzernen Glocke“ von den Vormündern der drei hinterbliebenen Kinder verpachtet worden. Nun erhält in der Erbteilung der Sohn Albert das Gut im Wert von 40 Gulden zugesprochen, der Sohn Hans, ein Weber, und die mit Pancratz Geiger zu Seidwitz verheiratete Tochter Elisabeth erhalten ihren Erbteil. Die adelig-Lüchau'sche Lehenswiese zu Donndorf soll gemeinsam verkauft werden. Bayreuth, 11.11.1672

B 50/344, 354 (vgl. 342, 348)

Vormundschaftsrechnung des Hans Bauer zu Oberkonnersreuth für Erhardt Friedels Erben „auf der hölzernen Glocke“ für die Jahre 1661 bis 1672. Bayreuth, 08.02.1673

B 50/348-353 (vgl. 342, 344)

Vergleich wegen der Pachtauflösung zwischen den Friedel'schen Vormündern, Hans Bauer zu Oberkonnersreuth und sein gleichnamiger Bruder auf dem Rodersberg, mit Georg Mayr. Dieser hatte auf drei Jahre das Gütlein beim Lerchenbühl, die „hölzerne Glocke“ genannt, gepachtet und ist jetzt Bauer auf dem Quellhof.

Pachtverpacht auf drei Jahre zwischen Carl Bernhardt zur Altstadt, Sohn des Hans Bernhardt, und den Friedel'schen Vormündern über das Gütlein aufm Lerchenbühl, die „hölzerne Glocke“ genannt, sowie zwei Tagwerk Wiese bei Eckersdorf. Bayreuth, 08.03.1663

B 50/360, 372

Ehevertrag zwischen dem Hospitalhintersassen Hans Bauer zu Görä, kinderlos verheiratet gewesen mit Barbara Schwinger von der Altstadt, und seiner langjährigen Dienstmagd Appolonia, Tochter des Hans Mühdreißel zu Oberseidwitz. Die Hochzeit hat am 12.11.1672 zu Nemmersdorf stattgefunden. Bayreuth, 19.02.1673

B 50/361-371 (vgl. B 28/227; R 14)

Inventar des Nachlasses von Martin und Kunigunda Mann zu Laineck. Als Kinder erben die beiden Söhne Hans, die mit dem Zimmergesellen Hans Schoder verheiratete Cordula, die mit Conrad Popp verehelichte Barbara sowie die noch ledigen beiden Margaretha, Christina und Kunigunda. Vom Grundbesitz in Laineck wird das hospitallehenbare Söldengut mit 21 1/4 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiese auf 225 Gulden, das gotteshauslehenbare Söldengut mit 14 1/2 Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiese auf 125 Gulden Wert geschätzt. Laineck, 16.01.1674; Bayreuth, 11.02.1674

B 50/367

Zugehörigen des hospitallehenbaren Söldenguts zu Laineck nach einem 1571 zwischen Hans Weber und Herman Schmid abgeschlossenen Kaufvertrag. Derzeitiger Besitzer ist Martin Mann. o.J. (vor 1674)

B 50/374

Eid der am 11.10.1672 verpflichteten vier Hospitaluntertanen Hans Seyffert und Hans Nützel zur Altstadt sowie Matthes Nützel und Wolf Steinacher zu Ottmannsreuth.

B 50/375, 380 (vgl. B 55/89)

Gesuch von Bürgermeister und Rat um beglaubigte Abschriften aus den beiden sowohl in der Kanzlei als auch im Kastenamt befindlichen fürstlichen Landbüchern über die Zehntrechte des Hospitals im Amt Bayreuth. 03.10.1674

B 50/378 (vgl. 379)

Verzeichnis über die Rückstände für die Jahre 1676 bis 1682 des Landknechts Hans Georg Apffelbeck beim Hospital an totem und lebendigen bzw. Hauszehnten vom Gut in der Saas. Bayreuth, 28.04.1683

B 50/379 (vgl. 378)

Verzeichnis über die Rückstände für die Jahre 1672 bis 1675 des Landknechts Hans Georg Apffelbeck beim Hospital an Getreide und lebendigen Zehnten vom Landknechtshöflein zur Saas. Bayreuth, 12.09.1676

B 50/381

Verpflichtung des Paulus Nützel als neuen sowie Entlassung des alten Hans Popp als Schultheiß zu Ottmannsreuth.

Beschreibung der Zugehörungen und Abgaben des Söldenguts zur Altstadt des Hans Nützel.

Bayreuth, 11.10.1672

B 50/381' (vgl. B 51/95')

Aus dem Erbe des Hans Vogel auf dem Windhof („Wiedenthof“) haben der Sohn Herman und der mit Margaretha verheiratete Schwiegersohn Stephan Dornhöffer je zur Hälfte die dem Hospital als Lehensgut abgekaufte Wiedentwiese übernommen und zu einer „Wechselwiese“ gemacht. o.J. (1672)

B 50/382, 399 (vgl. 384, 385, 386, 387, 391, 392, 397, 398)

Inventar des Nachlasses der Dorothea, Witwe des Hospitalhintersassen Hans Fischer zu Altstadt. Erbe ist der 11-jährige Sohn Hans. Der Stiefbruder Albert Fischer, jetzt Spitalknecht, und der Metzgergeselle Peter Fischer sind bereits abgefunden worden. Verpachtung des vom Großvater mütterlicherseits, dem Kastenamtslandknecht Peter Opel, stammende beschriebene Söldengütlein zur Altstadt an Georg Pausch.

Bayreuth, 31.03.1675

B 50/384, 396 (vgl. 382, 385, 386, 387, 391, 392, 397, 398)

Pachtvertrag auf drei Jahre der Vormünder des Hans Fischer mit Georg Pausch über das Söldengütlein zur Altstadt. Bayreuth, 05.04.1675

B 50/385, 395 (vgl. 382, 384, 386, 387, 391, 392, 397, 398)

Schuldverschreibung der Dorothea Fischer über 12 Gulden gegenüber dem Tuchmacher Hans Georg Breitner zu Bayreuth. Bayreuth, 13.12.1668

Nachgetragene Quittung über die erfolgte Rückzahlung aus dem Käuferlös für das Gütlein in der Altstadt. Bayreuth, 27.09.1679

B 50/386, 393 (vgl. 382, 384, 385, 387, 391, 392, 397, 398)

Abrechnung des Albert Fischer, der das Gültein seines Stiefbruders Hans Fischer gepachtet hat, über seine 1677 und 1678 für diesen getätigten Ausgaben. Bayreuth, 19./22.02.1679

B 50/387-390 (vgl. 382, 384, 385, 386, 391, 392, 397, 398)

Schuldverschreibung der Dorothea, Witwe des Hans Fischer zur Altstadt, gegenüber ihrem Stiefsohn Albrecht Fischer, derzeit Hospitalknecht, über 45 Gulden unter Verpfändung des hospitallehenbaren Gütleins in der Altstadt, das bereits mit 23 Gulden belastet ist. Bayreuth, 27.12.1674

Erweiterung der Schuldverschreibung auf 65 Gulden. Bayreuth, 10.11.1676

B 50/391 (vgl. 382, 384, 385, 386, 387, 392, 397, 398)

Verzeichnis der Steuerschulden für 1677 von Dorothea Fischers Erben, die am 27.09.1679 bezahlt wurden.

B 50/392 (vgl. 382, 384, 385, 386, 387, 391, 397, 398)

Verzeichnis der Landschaftssteuerschulden für 1677 bis 1679 von Dorothea Fischers Erben, die am 27.09.1679 bezahlt wurden.

B 50/397 (vgl. 382, 384, 385, 386, 387, 391, 392, 398)

Verzeichnis der Hospitalzinsschulden von Dorothea Fischers Erben, die am 27.09.1679 vom Kauferlös bezahlt wurden.

B 50/398 (vgl. 382, 384, 385, 386, 387, 391, 392, 397)

Verzeichnis der Stadtsteuersschulden für 1673 bis 1676 von Dorothea Fischers Erben, die am 27.09.1679 bezahlt wurden.

B 50/401, 414 (vgl. 402)

Niederschrift des Lüschwitz'schen Verwalters auf Wunsch des Kreckenmüllers Hans Hagen über die Zeugenaussage des 74-jährigen Hans Schwendner, jetzt zu Glashütten und als Zwölfjähriger Hirte auf der Kreckenmühle, wegen der Fischerei des Müllers sowie der Mistelgauer in dem bei der Kreckenmühle vorbeifließenden Wasser. Frankenhaag, 19.04.1675

B 50/402, 413 (vgl. 401)

Niederschrift des Richters und des Bürgermeisters zu Thurnau über die auf Wunsch des Kreckenmüllers Hans Hagen erfolgte Zeugenbefragung des 70-jährigen aus Mistelgau stammenden dortigen Gemeindetotengräbers Heinz Holl wegen der angemäßigten Fischerei der Mistelgauer Gemeinde im Gewässer des Müllers. Thurnau, 21.03.1674

B 50/403

Protokoll über die Befragung der Spitalköchin Walburga Lang sowie des Pfründners Lorenz Zimmermann über die vom Vorsteher und Adjunkten im Hospital geführte Haushaltung. Bayreuth, 10.12.1675

B 50/415

Auflistung des Hospitalmeisters über die Verpflegung und sonstige Versorgung der Hospitalpfründner. Bayreuth, 11.12.1675

B 50/418, 425

Besoldungsgetreideforderung des Stadtschreiber Joseph Seyler beim Hopital für 1685 bis 1689. Bayreuth, 16.07.1689

B 50/419, 424

Abrechnung des am 20.05.1661 als Stadtschreiber verpflichteten Pankratz Murmann über sein Besoldungsgetreide beim Hospital für 1661 bis 1664.

B 50/420, 423'

Abrechnung des bisherigen Stadtschreiber Johann Wachenbach mit dem Hospital über sein Besoldungsgetreide für 1660 und 1661. Bayreuth, 16.03.1661

B 50/421, 423

Abrechnung des Stadtschreibers Joseph Seyler über sein Besoldungsgetreide beim Hospital für 1665 bis 1669. Bayreuth, 25.09.1668

B 50/422

Abrechnung des Stadtschreibers Joseph Seyler über sein Besoldungsgetreide beim Hospital für 1665. Bayreuth, 20.02.1666

B 28 Hospitalbuch. Kauf- und Übergabebriefe 1512 - 1704

B 28/1 (vgl. U 74)

Pangratz von Seckendorf zu Krotendorf verkauft mit Einverständnis seiner Ehefrau Margaretha dem Hospital um 500 Gulden rheinisch seinen dritten Teil und die Rechte an den zwei hinter der Altstadt gelegenen Höfen, "Klebst-" und "Mayerhof" genannt. Seine Brüder Fritz und Jorg haben ihre Anteile bereits dem Hospital verkauft. Die Höfe waren bisher markgräfliches Lehen. o.J. [30.07.1514]

B 28/3 (vgl. 267, 269)

Hans Zetzner d.Ä., jetzt Müller auf der Mühle von Hans Urban's Erben, verkauft in Anwesenheit seines Sohnes Georg dem Hospital um 210 Gulden und zwei Taler Leihkauf die zum Heiligen Kreuz gelegene Mühle, die er nach dem Kriegsbrandschaden wieder aufgebaut hatte. 10.09.1558

B 28/5

Schreiben des Vogts zu Trockau Adam Prell an Bürgermeister und Rat zu Bayreuth. Prell hat dem Bayreuther Prediger Justus Blochius sowie dem Geseeser Pfarrer Conrad Pauerschmidt seine Güter und den Hof zur Saas verkauft. Nachdem er seine Besitzurkunden dem Rat vorlegt hatte, stimmte dieser dem Verkauf an Nichtbürger schließlich unter der Bedingung zu, daß sich die Käufer verpflichten, nur an Bürger der Stadt weiterzuverkaufen und bürgerliche Pflicht darüber zu tun. Letzteres lehnen die Käufer ab. In einem Revers, den Bürgermeister und Rat den Käufern übersandt haben, heißt es nun, daß der Hof mit seiner Zugehörung der Stadt mit der gewöhnlichen Steuer und anderen allgemeinen Abgaben unterworfen wäre, wie auch schon die früheren Besitzer, der verstorbene Bayreuther Bürger Eberhardt Widman und nach diesem Georg Sendelbeck, ihren Besitz versteuert hätten. Prell hat den Käufern gesagt, daß er jährlich vier Gulden Steuer gegeben habe, ob zu Recht, wisse er nicht. Er kann nicht anerkennen, daß sein Gut zur Saas in der Stadtmarkung und Steuer ist, da es ja auf dem Lande liegt und die anderen Güter zur Saas mit keiner Stadtgerechtigkeit oder Stadtsteuer belegt wären, auch nicht als Stadtgüter angesehen würden, sondern wie andere Güter auf dem Land der Herrschaft mit aller Obrigkeit, Servitut und Herrlichkeit unterworfen wären. Wie könnte dann sein Gut, das mit den anderen vermengt liegt und zur Dorfgemeinde gehört, in der Stadtmarkung und Stadtsteuer liegen. Sein Kaufbrief besage, daß das Gut ein freies Eigengut ist und es früher einer auf dem Land innegehabt hätte, diesem auch die Mannschaft verpflichtet und in allen Dingen untertänig gewesen war. In dieser Eigenschaft sei das Gut auf ihn gekommen. Durch den Revers wäre das Gut weder frei noch stadteigen, sondern ein Rats- oder Stadtlehen. 15.01.1571

B 28/9-12 a, 13 b (vgl. 12, 386)

Heinz Heller zu Konnersreuth verkauft dem Hospital um 48 Gulden und einen Taler Leihkauf seinen „uff der Heydt“, oberhalb des Hospitalsweiher gelegenem oberen Weiher, der Seeweiher genannt, den er von dem verstorbenen Vogt zu Trockau Adam Prell gekauft hatte. Der Weiher ist freieigen, aber der Stadt Bayreuth mit Stadtsteuer unterworfen. Er hat Zufluß sowohl aus dem jenseits des nach Breitengras führenden Wegs liegenden Heller'schen Acker, als auch von diesem Weg an aus dem Feld des Meyenbauern Thoma Danner zu [Ober]Konnersreuth. Weiterhin einen Abfluß über die "Haidt" hinaus bis an das Feld des alten Trenttel. Der Graben, der von dort hinauf zum Kesselweiher geht, steht Pangratz Pierzapf zu. Heller erhält die Grasnutzung und die Hut sowohl im verkauften als auch im anschließenden Hospitalweiher samt ihren Dämmen. Der mittlere Damm bleibt für das Vieh aber gesperrt. 12.10.1589

B 28/12 (vgl. 9, 386)

Der Vogt zu Trockau Adam Prell verkauft Heinz Heller zu [Ober]Konnersreuth um 40 Gulden und einen Taler Leihkauf seinen „uff der Haidt“ gelegenen oberen Weiher, den er von Eva, Witwe des Doktor Weigel zu Bayreuth, gekauft hatte. Heller soll Prell aus dem gekauften Weiher den Zufluß in dessen darunterliegenden Weiher lassen. Für beide "Haidtweiher" mußte Prell Heller bisher jährlich zwei Pfund reichen, die hiermit auf ewig abgelöst sind. 11.11.1570

B 28/15 (vgl. 34, 42)

Elisabeth, Witwe des Fritz Grunnickel zu Weikenreuth, verkauft Martin Kolb zu Hahnenhof ("Weißlareuth") um 300 Gulden und vier Taler Leihkauf den hospitallehenbaren Hof zu Weikenreuth. Sie behält mit ihren vier unmündigen Kindern auf sechs Jahre das Wohnrecht sowie die Nutzung an bezeichneten Besitzteilen. 21.11.1581

Quittung für Martin Kolb über 55 Gulden und einen Gulden Leihkauf, für die ihm der halbe Teil an der Hospitalwiese zu Konnersreuth, die „Heckelwiese“ genannt, laut der Hospitalrechnung von 1589 verkauft worden ist. Die Wiese soll fortan als unveräußerlicher Bestandteil von Kolbs Hof zu Weikenreuth gelten. 29.09.1589

B 28/18 (vgl. 131)

Der Bayreuther Bürger Linhardt Gansman verkauft Hans Ambschler zu Heinersreuth um 160 Gulden und 2 Taler Leihkauf als freieigen sein Söldengütlein zur Saas mit allen Zugehörungen und einem kleinen Flecklein Birkenholz, ausgenommen ein halbes Tagwerk Feld, das vom Verkauf ausgenommen bleibt. Dafür soll ihm Ambschler und alle künftigen Inhaber des Guts jährlich fünf Gulden Michaeliszins, eine Fastnachtshenne, ein halbes Schock Eier und 28 Pfennig für die Weisat reichen. Ferner soll der Inhaber jährlich die Weiher, Behälter sowie Gehölze des Verkäufers warten, beim Besetzen und Fischen der Weiher helfen, die Gräben zu den Weihern und Behältern fegen und ausräumen sowie bei jedem Veränderungsfall den zehnten Pfennig zu Handlohn geben. Gansman will dem Gutsinhaber jedes Jahr zu Ostern, nach seinem Vermögen, eine Mahlzeit für die Weisat reichen. 14.10.1582
Abrechnung zwischen Gansman und Ambschler über den Kaufpreisrest von 110 Gulden. 09.05.1584

B 28/20 (vgl. 22)

Margaretha, Ehefrau des Hans Schmaltzinger und Witwe des Weißgerbers Ruprecht Appel, verkauft dem Hospital um 90 Gulden rheinisch und zwei Gulden Leihkauf die am Äußeren Spitalhof gelegenen acht Tagwerk Acker, die ihr in der Erbteilung mit den Söhnen Peter und Wolf Apel zugefallen waren. 11.11.1583

B 28/22 (vgl. 20)

Der Weißgerber Wolf Appel verkauft dem Hospital um 115 Gulden und vier Gulden Leihkauf den ihm bei der Erbteilung mit Mutter und Bruder zugefallenen halben Teil an dem beim Äußeren Spitalhof gelegenen und an einem Ort an den Geseeser Weg grenzenden Feld und Weiherlein. 28.01.1584

B 28/24 (vgl. 148)

Das Hospital vererbt seinem Hintersassen Matthes Püchel zu Troschenreuth seine dortigen drei Weiher, die fortan ein unveräußerlicher Bestandteil von dessen Hof sein sollen. Die Weiher werden mit einem jährlichen Michaeliszins von fünf Gulden belastet. 29.09.1583

B 28/26 (vgl. 237, 240)

Herman Berckhman, derzeit zur Saas wohnhaft, und seine Frau Margaretha verkaufen Linhardt Jacob um 127 Gulden und zwei Gulden Leihkauf das Söldengütlein zur Saas mit insgesamt neun Tagwerk, die bei der Sölde aneinanderliegen und vorne an den Weg, unten an Georg Pidtmans Feld stossen. Der damalige Eigentumsherr über die Saas, der Bayreuther Spitalprediger Conrad Bauerschmidt, hatte Berckhman das Gut mittels Kaufbriefs am 14.12.1583 vererbt und Kaufrecht darauf gegeben. Das Gut ist inzwischen an das Hospital verkauft und mit Mannschaften verpflichtet worden. Es reicht dem Spital jährlich halb Walburgis und halb Michaelis an Erbzinsen 22 Pfund an Geld, eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthennen und alle Ostern ein Schock Eier. In allen Veränderungsfällen gibt es den zehnten Pfennig zu Handlohn. Als Fronlast muß der jeweilige Besitzer die Wassergräben sauber- und instandhalten, das Wasser bei Regengüssen in die Gräben leiten, auch die Weiher warten, füllen, abziehen sowie die Flechtzäune erhalten. Er soll auch bei der Besetzung und Füllung der zwei "Linteßweiher" und der beiden beim Brunnen liegenden Behälterlein mithelfen. Dafür erhält er beim Abfischen von jedem Weiher einen guten Karpfen. Er soll auch die zwei "Schechtlein" oder Hölzlein, das eine die "Göblitz", das andere die "Pfifferlohe" genannt, beaufsichtigen sowie das Jahr über für das Hospital bei seiner Kost um ein Pfund, bei des Hospitals Kost um zwölf Pfennig zu arbeiten schuldig sein. Dafür erhält er jährlich ein Klafter Brennholz vom Spitalmeister zugewiesen. Von sonstigen Abgaben und Auflagen ist er befreit, ausgeschlossen allgemeine Abgaben wie die Türkensteuer. 31.03.1588

B 28/28 (vgl. 15)

Das Hospital verkauft jeweils um 55 Gulden seine unter Heinersreuth gelegene Wiese, die "Heckelwiese" genannt, je zur Hälfte an seine Hintersassen, die Witwe des Gilg Preußlinger zu Hahnenhof ("Weißlareuth") sowie Martin Kolb zu Weikenreuth. Die Wiesenteile sollen nun beständig zu deren Höfen gehören. 29.09.1589

B 28/30, 33 (vgl. 31)

Margaretha, Witwe des Fritz Pausch zur Altstadt, verkauft in Anwesenheit ihrer Stiefsöhne Christoph und Hans Pausch dem Bäcker Hans Teuffel zu Bayreuth um 260 Gulden rheinisch und zehn Taler Leihkauf das hospitallehenbare Söldengut mit genannten Zugehörungen in der Altstadt, für das Jacob Pfalzman als erstem Kaufrecht verliehen wurde. Das Gut ist den 10. Pfennig handlohnbar, zinst jährlich anderthalb Gulden, eine Fastnachtshenne, ein Herbsthuhn und front genannte Dienste. Das Wohnhaus der Sölde ist auf dem Hospitalacker erbaut und die dazugehörigen Felder vom "Clebsthof" genommen worden. Der Söldeninhaber hat das Hutrecht wie die anderen Altstädter. 03.05.1591

B 28/31 (vgl. 30)

Hans Teuffel bekennt der Witwe Margaretha Pausch eine Restschuld von 160 Gulden am Kaufpreis für die hospitallehenbare Sölde zur Altstadt, die er zu genannten Fristen abzahlen will, und setzt das Kaufgut als Pfand. Die Pausch erhält für zwei Jahre das Wohnrecht mit genannten Nutzungen. 15.05.1591

B 28/34-41 (vgl. 15, 42)

Martin Kolb zu Weikenreuth verkauft Hans Kolb d.J. um 600 Gulden und 10 Taler Leihkauf den hospitallehenbaren Hof zu Weikenreuth mit genannten Zugehörungen, behält sich aber auf zwei Jahre das Wohnrecht sowie das Nutzungsrecht an genannten Gütern vor. Der Hof ist handlohnbar, zinst jährlich ein Pfund an Geld, ein Simra Korn zu Michaelis, zwei Käse zu jeder Weisat, ein halbes Schock Eier, ein Herbsthuhn sowie eine Fastnachtshenne und front mit Pferden. Die Abgabe von Käse und Eiern für die an den drei hohen Festen gegebenen Mahlzeiten ist derzeit ausgesetzt. 22.02.1598

Quittungen über erfolgte Ratenzahlungen. 19.03.1598; 17.02.1599

B 28/42-49 (vgl. 15, 34)

Hans Kolb d.J. verkauft Georg Hübner um 700 Gulden rheinisch sowie 12 Reichstaler Leihkauf den hospitallehenbaren Hof zu Weikenreuth mit genannten Zugehörungen. Der Hof ist handlohnbar, zinst jährlich ein Pfund an Geld, ein Simra Korn zu Michaelis, zwei Käse zu jeder Weisat, ein halbes Schock Eier, ein Herbsthuhn sowie eine Fastnachtshenne und front mit Pferden. Die Abgabe von Käse und Eiern für die an den drei hohen Festen gegebenen Mahlzeiten ist derzeit ausgesetzt. Bayreuth, 17.03.1601

Quittung über erfolgte Ratenzahlung. 14.05.1601

B 28/50

Der Ratsherr Pankratz Bierzapf verkauft dem Hospital um 160 Gulden und fünf Gulden Leihkauf den Weiher „uff der Haidt“, der Kesselweiher genannt. Der Weiher ist freieigen, aber der Stadtsteuer unterworfen. 25.07.1604

B 28/52-57 (vgl. 58)

Verzeichnisse von Darlehensforderungen des Hospitals, die aufgekündigt werden müssen, um den Kaufpreis für die Bauschreiber Johann Müller'schen Güter in der Altstadt zu bezahlen. Verzeichnis der vom Hospital an die Stadtkammer im Wert von 600 Gulden abgetretenen Darlehensforderungen. Bayreuth, 15.03.1619; 05.12.1619

B 28/58 (vgl. 52)

Verzeichnisse über die jeweils vom Hospital als Kaufpreis von 1890 Gulden für den Müller'schen Hof und die Söldengüter zur Altstadt sowie die von Christian Michel als Ehenachfolger Müllers zur Abtragung übernommenen Schuldforderungen. Bayreuth, 04.08.1619

Quittung des Christian Michael über die empfangenen Schuldverschreibungen.

30.04.1620

B 28/60 (vgl. 66, 69)

Hans Elbel, Resch genannt, auf dem Spitalhof in der Altstadt bestätigt, daß ihm das Hospital den Hof durch einen Erb- und Kaufbrief vom 29.06. tauschweise überlassen hat. Der Hof hatte dem Bürgermeister Hans Gannsman, danach dessen Schwiegersohn, dem fürstlichen Bauschreiber Johann Müller, und zuletzt dem Advokaturprotokollisten Christian Michel gehört. Zum Kaufpreis hat Elbel dem Hospital noch zwei Tagwerk Acker am Geseeser Weg, ein halbes Tagwerk Wiesflecklein beim Mühlwehr, zweieinhalb Tagwerk Acker am Judenanger sowie seine hospitallehenbare Sölde zur Altstadt mit genannten Zinsen und Pflichten abgetreten. Bayreuth, 29.06.1620

B 28/64

Verzeichnis über die vom Stadtschreiber Hans Wolf Heller in der Johann Müller'schen Schuld- und Kaufsache gefertigten Schreiben und die diesem vom Hospital und Christian Michel erfolgte Bezahlung. 02.02.1620

B 28/66

Aufstellung über die Hans Resch, derzeitigem Bestandsbauern auf dem Hof in der Altstadt, auferlegten Pflichten und Abgaben. Bayreuth, 09.08.1619

B 28/69

Der fürstliche Advokaturprotokollist Christian Müller quittiert dem Hospital die Kaufsumme von 1890 Gulden und 10 Gulden Leihkauf für den genau beschriebenen ehemaligen Besitz seines Ehevorfahren, des fürstlichen Bauschreibers Johann Müller. Dieser besteht in drei Tagwerk Acker, oberhalb des Pechhüttner Weihers gegen die Saas gelegen, die zurzeit Friedrich Geyger und Hans Thanner, beide zur Altstadt, je zur Hälfte innehaben; dem Jahreszins vom Garten und die Hofstatt vor dem Unteren Tor in der Wolfsgasse, die der fürstliche Kammerrat Michael Müllich innehat und die früher Erhard Bloch gehörten; dem Bestandshof zur Altstadt, auf dem zurzeit Hans Elbel d.J., Resch genannt, sitzt; dem Söldengut beim Steg, das Cunz Popp innehat; dem Söldengut, das Hans Hofman innehat; dem Söldengut, das Friedrich Geyger von seinem Vater geerbt hat; dem Söldengut, das "Störchennest" genannt, das die Witwe und Kinder des Seilers Heinrich Fischer innehaben; dem Söldengut, das Claus Elbel d.J. innegehabt hat; dem Söldengut, das derzeit Hans Kraus, "Mann" genannt, innehat und vorher Georg Dolhopf gehörte; dem Söldengut, das jetzt Christof Nützel innehat und davor Jacob Mueß besaß sowie dem Söldengut auf dem Finsteren Weiher beim Quellhof, das Hans Breunling innehat. Die Güter waren von Bürgermeister Hans Gannßman dessen Tochter Magdalena, der ersten Frau des Johann Müller, erblich zugefallen. Das Hospital hat für den Kaufpreis die Müller'schen Schuldverschreibungen entweder übernommen oder abgelöst. Bayreuth, 01.02.1620

B 28/76 (vgl. 168, 170)

Das Hospital verkauft dem Schreiner Hans Wolff um 100 Gulden und 10 Gulden Handlohn das hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt, das vorher Hans Scharff innehatte. Die Sölde zinst jährlich anderthalb Ort und 25 1/2 Pfennig sowie eine Fastnachtshenne und front in der Erntezeit zwei Tage um die Kost. 21.02.1636

B 28/77, 84 (vgl. 78, 83)

Quittung für den Schreiner Hans Wolff über die Bezahlung von 90 Gulden am Preis für das 1636 gekaufte Söldengütlein, das früher dem Weber Hans Fortling in der Altstadt gehört hatte. Die Restforderung war ihm erlassen worden. Bayreuth, 06.06.1648

B 28/78 (vgl. 77, 83)

Gesuch des Schreiners Hans Wolff um Ausstellung einer Quittung über den Kaufpreis von 80 Gulden, den er für das dem Hospital vom Scharff in der Altstadt heimgefallene Söldengütlein bezahlt hat. Er hat den Besitz vor ungefähr vier Jahren an den Metzger Hans Todtschinder weiterverkauft. Bayreuth, 21.04.1648

B 28/79-82

Aufrechnungen der vom Schreiner Hans Wolff für das Hospital getätigten Arbeiten gegen seine Verbindlichkeiten vom erkauften Söldengut. 1637; 1639; 1641; 1643

B 28/83 (vgl. 77, 78)

Quittung des Hospitalvorstehers Johann Staudt für den Schreinermeister Hans Wolff über die Bezahlung der Restsumme von 20 Gulden am Kaufpreis für die Sölde, die dem Hospital wegen 89 Gulden und 19 Pfennig heimfällig geworden war und Hans Fordtling in der Altstadt gehört hatte. Bayreuth, 20.10.1645

B 28/87

Das Hospital verkauft Andreas Küffner, derzeit auf dem Rodersberg, um 120 Gulden das Lehensgut zu Laineck, das vorher Hans Schmitt, "Hutter" genannt, innehatte. Das Gut war dem Hospital wegen der darauf lastenden Schulden heimgefallen. Bayreuth, 31.01.1642

B 28/89

Das Hospital verkauft dem Bürger- und Kammermeister Georg Mittelbacher um vier Gulden das am Eck zur linken Hand, wenn man zu den drei Mühlen geht, gelegene "Baustättlein". Darauf war ein Häuslein des verstorbenen Zuhelfers Hans Reuschel gestanden, der es dem Hospital für seine Pfründe abgetreten hatte. Bayreuth, 26.03.1644

B 28/91, 92, 98, 99 (vgl. 93, 95, 118)

Bürgermeister und Rat verkaufen Eucharius Maysel zu Hahnenhof ("Weißlareuth") um 50 Gulden und zwei Reichstaler Leihkauf anderthalb Tagwerk Wiese, nämlich der vierte Teil an der "Spitalwiese" in der Unteren Au unterhalb Heinersreuth, die vorher Hans Hübner zu Unterkonnersreuth, Hügelhübner genannt, gehört hatte. Maysel's Schwager, Hans Dörfler zu Gräfenthal, erhält das Rückkaufrecht zugesprochen. Der Besitz zinst der Stadtkammer jährlich zwei Gulden und ein Ort. Bayreuth, 17.08.1646

B 28/93, 94 (vgl. 91, 95, 118)

Aufstellung, wie die 50 Gulden für die an Eucharius Meußel zu Weikenreuth [sic!] verkaufte stadtkammerlehenbare Wiese verteilt werden. Bayreuth, September 1646

B 28/95 (vgl. 91, 93, 118)

Aufstellung über die von den Erben des Hans Hübner, Hügelhübner genannt, zu Unterkonnersreuth vom vierten Teil der "Spitalwiese" schuldigen Gelder, die Eucharius Maßel zu Weikenreuth [sic!] zur Stadtkammer bezahlt hat. Bayreuth, 29.08.1646

B 28/96

Notiz über die von den Hans Hübner'schen Erben zur Haan'schen Vormundschaft schuldigen Gelder. o.J. (1646)

B 28/97

Verzeichnis des Kastners über die von Fritz Retsch zu Unterkonnersreuth hinterlassenen Schulden. Bayreuth, 22.12.1645

B 28/100

Quittung für den Schneider Johannes von der Grün als Vormund der Eisenschneider Christoph Arnoldt'schen Erben über die Abtretung an das Hospital von zwei Tagwerk Feld auf dem Lerchenbühl, die neben dem Steig gelegen sind. Diese waren dem Hospital bereits für ein Darlehen von 100 Gulden sowie die aufgelaufenen Zinsen von 75 Gulden verpfändet gewesen. Bayreuth, 29.10.1647

B 28/102 (Abschrift vgl. Hist. 996)

Albrecht Seeßer zu Moritzhöfen, der den Boden über der Ratsstube im Hospital ab 1645 auf sechs Jahre als Getreideschütte gepachtet hat, tritt dem Hospital dafür die nächst der "Spitalwiese" in der Unteren Au gelegenen, stadtlehenbaren anderthalb Tagwerk Wiese, die "Spenglerin" genannt, ab. Der Besitz war am 05.05.1636 seinem Vorfahren Hans Gabler von Elizabeth, der Tochter des Hans Hamman, und deren Verwandten, dem Capitainlieutenant Sebastian Hamman, eingeräumt worden und über seine verstorbene Frau auf ihn gekommen. Bayreuth, 02.04.1648

B 28/104 (vgl. 69, 164, 334)

Das Hospital verkauft um zwölf Gulden und einen Taler Leihkauf Helena, Witwe des Gegenschreibers Hans Adam Weiß, als Erbzinslehen das Söldengütlein auf dem Finsteren Weiher beim Quellhof. Dieses hatte vorher Hans Breunling bewohnt, lag aber in den Kriegszeiten verödet und war wegen der darauf haftenden Schuldigkeiten dem Hospital heimgefallen. Zum Gut gehören die Hofstatt, auf der Haus, Städelein und Backofen gestanden waren, unten am Finsteren Weiher gelegen, die jetzt aber völlig abgebrannt sind. Weiterhin fünf Tagwerk Feld und Hutweide, die so verraint und vermarktet sind, das das ganze Gütlein vorne gegen die Straße nach Destuben, hinter dem an dieser liegendem Gemeinfleck, woran Feld und Hutweide vorne stossen, von des Quellhofs Feldern an auf dem Rain herab bis in den Finsteren Weiher verschränkt ist. Hinten stößt es an den Lerchenbühl, die "hölzerne Glocke" genannt, mit dem Feld, welches hinter dem Häuslein und Städelein liegt, wo es mit einem Rain abgesondert und versteint ist, dann mit der Hutweide und dem übrigen Feld an die Straße, die auf die Saas geht. Auf der unteren Seite reicht es bis an den Finsteren Weiher, oben aber, nach den Moritzhöfen zu, stößt es an die Felder des Quellhofs, von denen es mit einem Rain abgesondert ist. Von der Straße vorne verläuft durch die Schranke bis zur anderen Straße ein Fuhrweg. Auf dem Gut haften an Abgaben jeweils anderthalb Gulden Walburgis- und Michaeliszins sowie eine Fastnachtshenne. Es leistet je einen Heu- und Schnittag zur Fron, gibt einen halben Schock Eier und zwei Käse als Weisat, beides zu Ostern. Auf dem Gut hat das Hospital den Zehnten vom Finsteren Weiher herauf bis auf den obengenannten durchgehenden Fuhrweg. Die Weisat ist gegen die Mahlzeit an dem hohen Fest bis auf Widerruf erlassen. Sonst ist das Gut von Abgaben, außer allgemeinen Steuern, verschont. Bei Veränderungsfällen gibt es als das gebührliche Kaufrecht oder Handlohn von zehn Gulden einen Gulden. Bayreuth, 29.06.1649

B 28/107-114

Das Hospital verkauft Hans Preußinger um 175 Gulden und einen Taler Leihkauf den wegen der darauf lastenden Schulden von 325 Gulden heimgefallenen Hof zu Weikenreuth, den früher dessen verstorbener Vater Ott Preußinger innehatte. Der beschriebene Hof zinst jährlich eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthühner, je drei Simra Korn und Hafer Bayreuther Maß sowie ein Schock Eier und 18 Käse und front mit Pferden. Die Eier und Käse, die früher gegen die an den hohen Festen gehaltenen Mahlzeiten, die man Weisat nennt, gegeben wurden, sind auf Widerruf erlassen. Bei Veränderungsfällen muß als Handlohn von zehn Gulden ein Gulden gegeben werden. Derjenige, der dann das Kaufrecht empfängt, muß des Hospitals Mann werden. Das Gehölz, wie auch zwei Tagwerk Strauchholz und Hutweide "uff der Reuth", sind nicht im Kauf eingeschlossen. Diese soll der Bauer beaufsichtigen, wofür ihm das benötigte Brennholz überlassen wird. Bayreuth, 22.06.1640; Bayreuth, 25.07.1649

B 28/115-117, 128

Das Hospital verkauft Erhard Friedel um dreißig Gulden und zwei Taler Leihkauf als Erbzinslehen das Söldengütlein bei der Saas auf dem Lerchenbühl, sonst die "hölzerne Glocke" genannt, das dem verstorbenen Hans Küffner gehörte und dem Hospital wegen der darauf haftenden Schuldigkeiten in Höhe von 196 Gulden heimgefallen war. Zum Gut gehört die Hofstatt, auf der Haus und Stadel stehen, sieben Tagwerk Feld und ein Tagwerk schlechter Wiese samt einem kleinen Schächtlein Holz, das an diese Wiese grenzt und gegen den Quellhof an dessen Weiherdamm und wiederum am Weg vor dem Hölzlein an jedem Ort mit einem Stein vermarktet ist, sowie ein kleines Hutweidlein am Grasacker. Auf dem Gut haften an jährlichen Schuldigkeiten zweieinhalb Gulden Zins, halb Walburgis und halb Michaelis, eine Fastnachtshenne und zwei Herbsthühner. Es reicht den toten und lebendigen Zehnten und front bei der Herrschaft Kost um zwölf, bei seiner eigenen Kost um dreißig gemeine schlechte Pfennig. Dafür wird dem Gutsbesitzer jährlich ein Klafter Holz im Saaser Holz angewiesen. Friedel erhält auf dem Gut Erb- und Kaufrecht und gibt bei Veränderungsfällen das gebührliche Kaufrecht oder Handlohn von zehn Gulden einen. Bayreuth, 17.06.1649, umdatiert auf 11.08.1650.

B 28/118, 127 (vgl. 91, 93, 95)

Hans Dörffler zu Gräfenthal verzichtet gegen Zahlung von 15 Gulden gegenüber seinem Schwager Eucharius Maysel zu Hahnenhof ("Weyßlareuth") auf sein Einstandsrecht an 1 1/4 Tagwerk von der unterhalb Heinersreuth in der Au gelegenen "Spitalwiese". Nach dem Tod seines Anherrns Hans Hübner zu Unterkonnorsreuth, "Hügelhübner" genannt, war er zwar Miterbe geworden, doch wurde der Wiesenteil wegen der darauf lastenden Schulden am 17.08.1646 dem Maysel verkauft und ihm das Einstandsrecht eingeräumt. Die anderen 3/4 an der Wiese haben derzeit Christian Fabricius zu Bayreuth, Matthes Koch, Hans Preusinger zu Weikenreuth und der Schmied Hans Adler zu Bayreuth inne. Insgesamt werden von der Wiese jährlich 9 Gulden zur Stadtkammer gereicht. Bayreuth, 12.10.1650

B 28/119, 126 (vgl. 120, 121)

Dorothea und Sabina, Töchter der verstorbenen Margaretha Häckel zu Nürnberg, verkaufen Anna, Witwe des Hospitalhintersassen Hans Häckel zu Emtmannsberg, um fünf Reichstaler ihr Anrecht an anderthalb Tagwerk Feld. Dieses war den Häckel'schen Gesamterben für eine Schuldforderung über 100 Gulden an Lorenz Schuster zu Troschenreuth, für die der verstorbene Adam Bernreuter gebürgt hatte, vom derzeitigen Besitzer des Bernreuter'schen Hofes, Hans Schwenck zu Troschenreuth, als Schuldablösung überlassen worden. Der Häckel'sche Verwandte, Pfarrer Johann Lacher zu Leerstetten, kann Einspruch gegen den Verkauf erheben. Bayreuth, 12.05.1651

B 28/120, 125 (vgl. 119, 121)

Auflistung der Darlehensforderungen der Häckel mit Angabe, inwieweit diese beim Schuldner oder dessen Bürgen eingelöst werden können. 29.04.1651

B 28/121-124 (vgl. 119, 120)

Schreiben des Pfarrers Johannes Lacher, Onkels der beiden Häckel'schen Schwestern zu Nürnberg, an Bürgermeister und Rat zu Bayreuth wegen Eintreibung der Darlehensforderungen. Wendelstein, 05.09.1649; Leerstetten, 21.04.1651

B 28/129, 144

Margaretha Freyberger verkauft ihrem Bruder Ulrich um 100 Gulden fränkisch ihren halben Anteil am hospittallehenbaren Höflein zu Ottmannsreuth, der ihrem verstorbenen Vater Georg Freyberger und früher Hans Hoß gehört hatte. Das Gut zinst jährlich zwei Ort und neun Pfennig an Geld, zwei Simra Korn, ein Simra Hafer sowie eine Fastnachtshenne. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit ausgesetzt. Der jeweilige Besitzer front nach Bedarf mit den Pferden. 01.05.1654

B 28/131, 142 (vgl. 18)

Der ledige Hans Amßler zur Saas verkauft um achtzig Gulden und vier halbe Reichstaler Leihkauf dem Forkendorfer Schuster Hans Hutzelmann das Söldengütlein zur Saas, das dem Hospital zu Bayreuth jährlich fünf Gulden Erbzins, also jeweils zwei Gulden und zwei Ort zu Walburgis und Michaelis, samt einer Fastnachtshenne reicht und bei Veränderungsfällen den zehnten Pfennig Handlohn gibt, laut des Hospitalurbars [Streu- und Grasgenuß von den 3 "Urbaßweihern", Hälfte des Streu- und Grasgenusses vom oberen "Lindtleßweiher" und dem alten "Haßenweiher", Streurechen und Hutrecht im Spitalholz]. Amßler hatte das Gut von seinem Stiefvater Hans Götschel gekauft. Bayreuth, 13.01.1655

B 28/132, 141 (vgl. 133)

Katharina, Witwe des Matthes Koch zu Weikenreuth, quittiert Hans Naißer zu Altenplos ("Blos") den Kaufpreis von 100 Gulden und zwei Reichstalern Leihkauf laut des Kaufbriefs vom 15.01.1654 für das hospittallehenbaren Höflein zu Weikenreuth. Bayreuth, 20.06.1656

B 28/133, 134, 135, 139, 140 (vgl. 132, 346)

Katharina, Witwe des Matthes Koch zu Weikenreuth, verkauft Hans Naißer zu Altenplos ("Blos") um 100 Gulden und zwei Reichstaler Leihkauf den hospitallehenbaren Hof zu Weikenreuth, behält aber das lebenslange Wohnrecht. Der Hof zinst jährlich fünfzehn Pfennig an Geld, ein Simra Korn sowie eine Fastnachtshenne und ist den zehnten Gulden handlohnbar. Die "Hospitalwiese" zu anderthalb Tagwerk ist ein walzendes Lehen und kein Bestandteil des Höfleins. Bayreuth, 15.01.1654

B 28/136

Der fürstliche Hofgerichtsprokurator und Bürgermeister Johann Jacob Pühler und seine Ehefrau Regina, geborene Mülegk, stiften zur Zierde der renovierten Hospitalkirche einen gegenüber dem Altar hängenden Messingleuchter, über dem der Traum des Jakob von der Himmelsleiter geschnitzt ist. Sie übernehmen für sich und ihre Erben die Erhaltung sowie die Ausstattung mit Kerzen und erhalten dafür als Hospitallehen ein unter ihrer Peunt am Wendelhöfer Weg gelegenes halbes Tagwerk schlechte Wiese, die sie zu einem Weiher machen wollen. Bayreuth, 25.07.1659

B 28/145, 161 (vgl. 146, 360, 388)

Herman Nützel, Schneider zu Heinersreuth, verkauft Hans Meyer zu Kottersreuth um 180 Gulden und sechs Reichstaler Leihkauf das beschriebene Söldengütlein zur Altstadt, das ihm am 10.02.1657 der Bürgermeister und Hospitalvorsteher Johann Wolfgang Sambstag verkauft hatte. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich einen Gulden und zwei Ort, je eine Fastnachts- und Herbsthenne und front je einen Heu- und Schnittag. Bayreuth, 28.02.1660

B 28/146, 160 (vgl. 145, 360, 388)

Der Bürgermeister und Hospitalvorsteher Johann Wolfgang Sambstag verkauft dem Schneider Herman Nützel zu Heinersreuth um 140 Gulden das beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt. Er selbst hatte es von dem verstorbenen Bäcker Michael Schatz unter der Bedingung bekommen, dessen "blöden" Sohn Heinrich lebenslang zu unterhalten. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich einen Gulden und zwei Ort, je eine Fastnachts- und Herbsthenne und front je einen Heu- und Schnittag. 10.02.1657

B 28/147, 159

Der Tuchscherer Hans Caspar Weyh verkauft Georg Schmiedt um 40 Gulden und zwei Reichstaler Leihkauf das hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt, das er 1652 von dem Bäcker Joachim Heinrich Würffel gekauft hatte. Das Gut ist handlohnbar, zinst jährlich 27 Pfennig sowie eine Fastnachtshenne und front je einen Tag zur Heu- und Getreideernte. Bayreuth, 15.06.1662

B 28/148-158

Das Hospital verkauft dem geheimen Rat, Kanzleidirektor und Hofrichter Carl von Stein zu Emtmannsberg um 450 Gulden und zwölf Reichstaler Leihkauf seine Lehensrechte am Hof zu Troschenreuth, auf dem Hans Schwenk sitzt, sowie an der Sölde zu Emtmannsberg, auf der Georg Gabler sitzt. Der Hof zinst anderthalb Ort und 25 1/2 Pfennig, halb Walburgis und halb Michaelis, drei Simra Korn und vier Simra Hafer zu Michaelis, eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthühner, vier Käse zu jeder Weisat, ein Schock Eier zu Ostern und front mit Pferden. Die Abgabe der Weisat an Eiern und Käse sowie die Frohnpflicht sind bis auf Widerruf eingest. Weiter fünf Gulden für die zum Hof geschlagenen, unterhalb der ehemaligen St. Helenenkirche hintereinander liegenden drei Weiher. Die Sölde zinst jährlich anderthalb Ort und 25 1/2 Pfennig, halb Walburgis und halb Michaelis, eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthühner, vier Schock Eier und zwölf Käse (diese beiden Abgaben sind derzeit ausgesetzt) und front drei Tage beim Mähen und jeweils fünf Heu- und Schnittage oder drei Ort Ablöse dafür. Der Kauferlös soll dem Hospital zur Abtragung des den Gottes- und Pfründhäusern zu Kulmbach schuldigen Kapitals von 300 Gulden dienen, das von der Marchesischen Ranzion her stammt und bisher verzinst werden mußte. Bayreuth, 26.03.1661

Quittungen über erfolgte Ratenzahlungen. Bayreuth, 21.05.1661; 20.02.1662

B 28/152

Bewilligung des Jobst Sigmundt von Schaumberg zu Emtmannsberg zum Gütertausch seines Untertans Contz Freiberger zu Troschenreuth. Dieser hat mit Zuzahlung von fünfzehn Gulden sein bei der alten Kirche gelegenes Äckerlein gegen das am Weg zur Gampelmühle, an Freiberger und Krugels Felder angrenzende Äckerlein des Hospitalhintersassen Lorenz Schuster eingetauscht. 13.04.1618

B 28/164, 165, 178, 179 (vgl. 69, 104, 271, 334)

Der fürstliche Gegenschreiber zu Himmelkron Nikolaus Gemeinhardt verkauft dem fürstlichen Kammerkanzlisten Johann Adam Höflich zu Bayreuth um zwanzig Gulden und drei Taler Leihkauf das Söldengütlein auf dem Finsteren Weiher beim Quellhof. Dieses hatte früher Hans Breunling bewohnt, war dem Hospital heimfällig geworden und Gemeinhardts verstorbener Schwiegermutter Helena, Witwe des Gegenschreibers Hans Adam Weiß, mit Kaufbrief vom 29.06.1649 verkauft und dann durch Heirat auf ihn vererbt worden. Zum Gut gehören die Hofstatt, auf der Haus, Stadel und Backofen gestanden waren, die abgebrannt sind, unten am Finsteren Weiher gelegen, sowie fünf Tagwerk Feld und Hutweide, die so verraint und vermarktet sind, das das ganze Gütlein vorne gegen die Straße nach Destuben, hinten an derselben liegenden Gemeinfleck, woran Feld und Hutweide vorne stossen, von des Quellhofs Feldern an auf dem Rain herab bis in den Finsteren Weiher verschränkt sind. Hinten stößt es an den Lerchenbühl, so die "hölzerne Glocke" genannt wird, mit dem Feld, welches hinter dem Häuslein und Städelein liegt, wo es mit einem Rain abgesondert und versteint, dann mit der Hutweide und dem übrigen Feld an die Straße, die auf die Saas geht. Auf der unteren Seite reicht es bis an den Finsteren Weiher, oben aber, nach den Moritzhöfen zu, stößt es, wie erwähnt, an die Felder des Quellhofs, von denen es mit einem Rain abgesondert ist, und geht von der Straße vorne durch die Schranke bis zu der anderen Straße ein Fuhrweg. Auf dem Gut haften an jährlichen Schuldigkeiten anderthalb Gulden, die Walburgis und anderthalb Gulden, die Michaelis zu entrichten sind, sowie eine Fastnachtshenne. Das Gut leistet je einen Heu- und Schnittag Fron, gibt ein halbes Schock Eier sowie zwei Käse zu Ostern als Weisat. Auf dem Gut hat das Hospital den Zehnten vom Finsteren Weiher herauf bis auf den durchgehenden Fuhrweg. Die Weisat ist gegen die Mahlzeit an dem hohen Fest bis auf Widerruf erlassen. Sonst ist das Gut von Abgaben, außer allgemeinen Steuern, verschont. Bei Veränderungsfällen gibt es das gebührliche Kaufrecht oder Handlohn von zehn einen Gulden. Bayreuth, 24.04.1662

B 28/166, 167, 176 (vgl. 196, 198, 199, 200, 203, 205)

Das Hospital verkauft zum Besten der Kunigunde, "Schmiedtbäuerin" genannt, Witwe des Hospitaluntertans Hans Adler, sowie ihrer vier Kinder Paul Nützel zu Lankenreuth um 50 Gulden und einem dreiviertel Gulden Leihkauf den hospitallehenbaren Hof zu Ottmannsreuth. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich je ein Simra und acht Mees Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne und zwei Herbsthühner, hat zwei Klafter Holz zu hauen und zu führen, wofür der Gutsinhaber jährlich zwei Klafter Brennholz und einen Schleißbaum aus der Spitalwaldung erhält, und front mit Pferden. Die Weisat an Eiern und Käse ist bis auf Widerruf aufgehoben. Da der Hof heruntergewirtschaftet ist, braucht der Käufer in den nächsten beiden Jahren nur jeweils zwölf Mees Korn und Hafer liefern. Zur Reparatur von Haus und Stadel erhält er umsonst Bauholz. Bayreuth, 15.09.1663
Zwei Quittungen über erfolgte Ratenzahlungen. Bayreuth, 07.02./15.12.1664

B 28/168, 169, 174, 175 (vgl. 76, 170)

Der Metzger Leonhard Todtschinder verkauft dem Müller Caspar Aichmüller um 140 Gulden und sechs Reichstaler Leihkauf das hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt. Das Gut ist den zehnten Gulden handlohnbar, zinst jährlich zu Michaelis anderthalb Ort und 25 1/2 Pfennig, eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthühner und front je einen Heu- und Schnittag bei des Hospitals Kost. Bayreuth, 19.04.1664

B 28/170, 173 (vgl. 76, 168)

Der Schreiner Hans Wolf verkauft dem Metzger Leonhard Todtschinder um 67 Gulden und zwei Reichstaler Leihkauf das beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt, das vorher Hans Scharf innehatte. Das Gut ist handlohnbar, zinst jährlich zu Michaelis anderthalb Ort und 25 1/2 Pfennig, eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthühner und front je einen Heu- und Schnittag. Der Lehensmann muß für das Hospital gegen angemessenen Lohn arbeiten. Bayreuth, 23.05.1644

B 28/171

Auszug aus dem Kaufbrief vom 01.09.1564 über die Zugehörungen des hospitallehenbaren Hofes des Gilg Preußinger zu Hahnenhof ("Weißlareuth"). Die zwei Tagwerk Gehölz und Hutweide auf der Peunt gehören nicht zum Hof.

B 28/172

Rainungsbeschreibung des oberhalb Tannenbachs gegen Weikenreuth gelegenen Hospitalwaldes. 21.05.1666

B 28/180

Auszug aus dem Kaufbrief vom 26.02.1666 über den Heinrich Helfrich um 100 Gulden fränkisch und 12 Reichstaler Leihkauf verkauften "Carlshof" zur Altstadt. Der Hof zinst zum Hospital jährlich fünf Gulden, halb Walburgis und halb Michaelis, anderthalb Simra Korn, ein Simra Gerste, ein halbes Simra Hafer Bayreuther Maß zu Michaelis, eine Fastnachtshenne und zwei Herbsthühner. Er front drei Tage mit Pferden oder zahlt für jeden Tag einen halben Gulden. Für 1667 und 1668 ist die Getreideabgabe ermäßigt, um die verödeten Felder wieder besser in Stand zu bringen.

B 28/181, 194

Das Hospital verkauft dem Kirchner Ernst Lauterbeck um 40 Reichstaler und vier Reichstaler Leihkauf anderthalb Tagwerk Acker, die am Geseesersteig liegen und an Georg Hackers Feld und die Moritzhöfergasse angrenzen. Der Acker war dem Hospital von der Pfründnerin Katharina Apel übereignet worden. Bayreuth, 06.07.1666

Quittung über die letzte Ratenzahlung. 13.11.1667

B 28/182, 192, 193 (vgl. 183)

Aus dem Erbe des Lorenz Richter kauft der Schwiegersohn Hans Hagen d.Ä. zu Schobertsreuth von seinem Schwager Hans Hagen d.J. zu Mistelbach um 140 Gulden fränkisch das beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zu Mistelbach. Das Gut gibt keinen Hauszehnten, ist den zehnten Pfennig handlohnpflichtig, zinst jährlich ein Pfund und 18 Pfennige an Geld, eine Fastnachtshenne und reicht sechs Käse als Weisat. Vom Kaufpreis gehen 70 Gulden als Erbteil der Frau des Verkäufers ab. Bayreuth, 20.05.1672

B 28/183, 191 (vgl. 182)

Vertrag der Erben des am 24.11.1671 verstorbenen Lorenz Richter zu Mistelbach, dem mit der älteren Tochter Barbara verheirateten Hans Hagen d.Ä. zu Schobertsreuth sowie dem mit Margaretha verheirateten Hans Hagen d.J. zu Mistelbach. Zum Nachlaß gehören neben dem beschriebenen hospitallehenbaren Söldengütlein, als dessen frühere Besitzer Georg Tolhopf, "Übele" genannt, und Georg Vichtmüller genannt werden, ein Tagwerk freieigenes Sandfeld in der Kröglitz, ein Tagwerk kanzleimannlehenbares Feld in zwei Stücken unter Warmersreuth sowie anderthalb Tagwerk Giechisch-Thurnau'sches Mannlehen auf der Kröglitzer Höhe. Das markgräfliche Fronlehen hatte Richter schon vor fünf Jahren um 40 Gulden und zwei Taler Leihkauf seinem jüngeren Schwiegersohn verkauft. Bayreuth, 25.03.1672

B 28/184, 190 (vgl. 252, 361, B 50/329)

Conrad Schmiedt, "Meyer" genannt, verkauft seinem Schwiegersohn, dem Hospitalförster und Fischknecht Hans Schreiber d.J., "Seyfart" genannt, um 150 Gulden das beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar und zinst jährlich $36 \frac{3}{8}$ Kreuzer, nämlich $28 \frac{7}{8}$ Kreuzer von der Sölde und $7 \frac{1}{2}$ Kreuzer vom Feld "uffm Pechhüttner". Vom Kaufpreis gehen 50 Gulden als Heiratsgut der Tochter Barbara ab. Bayreuth, 09.06.1672

B 28/185, 188

Die Witwe des Nicolaus Popp verkauft mit Einwilligung des Sohnes Hans Popp und des Schwiegersohns Peter Schütz zu Haag ihrem Schwiegersohn Matthes Nützel um 100 Gulden fränkisch das beschriebene hospitallehenbare Söldengut zu Ottmannsreuth. Das Gut ist handlohnbar, zinst jährlich Michaelis sechs Pfund oder 45 Kreuzer an Geld, eine Fastnachtshenne, ein Herbsthuhn und front mit der Hand nach Bedarf. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit aufgehoben. Bayreuth, 26.03.1674

B 28/186

Auszug aus dem Stadtratsprotokoll vom 03.07.1668 wegen des von Nicolaus Popp und Heinrich Küffner gemeinsam genutzten, auf dem Grund von Küffners Höflein zu Ottmannsreuth stehenden Stadels. Popp soll binnen drei Jahren das Gablers Höflein aufbauen und dazu einen eigenen Stadel errichten, seinen Stadelanteil aber dann an Küffner verkaufen. Den Fuhrweg an Küffners Haus vorbei darf er nur zur Abfuhr der Getreideernte seines Söldengütleins benutzen. Küffner darf weiterhin die auf Popp's Wiese unterhalb des Stadels gelegene frische Brunnenquelle benutzen. Die ganze Gemeinde zu Ottmannsreuth soll gemeinsam den alten Fuhrweg beim Haus des Popp wieder herrichten und den Gemeindebrunnen reinigen.

B 28/186 a (vgl. 186 c, 284, 390, 403, 404)

Anzeige des Matthes Nützel zu Ottmannsreuth über den Verkauf des halben "Poppenhöfleins" zu Ottmannsreuth an Hans Schwinger d.J. von Zettlitz ("Zedtles") bei Bindlach um 100 Gulden und fünf Taler Leihkauf. Das Gut war ihm von Heinrich Biedtmann von Haag wieder zurückgegeben worden und das Hospital hatte aus gutem Willen auf Erhebung des Lehengelds verzichtet. 14.02.1680

N.B. Der Verkauf ist aufgehoben worden, da er dem Hospital nicht genehm war.

B 28/186 b

Notiz über die Steuer- und Abgabenrückstände vom "Poppenhöflein" zu Ottmannsreuth. 1679, 1680

B 28/186 c (vgl. 284, 390, 403, 404)

Notiz über den Verkauf des halben Zinshöfleins zu Ottmannsreuth durch Matthes Nützel zu Ottmannsreuth an Heinrich Biedtmann, jetzt zu Haag wohnhaft, um 130 Gulden und vier Taler Leihkauf. Nützel hatte es von seinem Schwager Hans Popp im April 1678 erkaufte. Bayreuth, 15.06.1679

B 28/196, 197, 215, 216 (vgl. 166, 199, 202, 203, 205)

Paul Nützel verkauft Hans Freyberger von Draisenfeld um 170 Gulden fränkisch und fünf Reichstaler Leihkauf das genau beschriebene hospitallehenbare halbe Höflein zu Ottmannsreuth. Das Gut ist in allen Besitzveränderungsfällen den 10. Pfennig Handlohn oder Lehengeld schuldig und zinst jährlich je ein Simra und acht Mees Korn und Hafer Bayreuther Maß, eine Fastnachtshenne und zwei Herbsthühner. Der Gutsinhaber hat jährlich zwei Klafter Holz zu hauen und zu führen und front mit dem Anspann, dafür erhält er zwei Klafter Brennholz und einen Schleißbaum aus der Spitalwaldung. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit aufgehoben. Bayreuth, 30.03.1674

B 28/198, 214 (vgl. 166)

Die drei Söhne Hans, aber Hans und Andreas des verstorbenen Hans Adler zu Ottmannsreuth quittieren Paulus Nützel die vollständige Bezahlung des Kaufpreises von 50 Gulden und einem Reichstaler Leihkauf für das ihm am 15.09.1663 verkaufte väterliche Gütlein. Bayreuth, 23.09.1677

B 28/199

Notiz über den Verkauf des Hofes zu Ottmannsreuth an Paul Nützel zu Lankenreuth. Bayreuth, 15.09.1663

B 28/200, 201, 211, 212 (vgl. 166, 196, 199, 203, 205)

Konzept!

Das Hospital verkauft zum Besten der Kunigunde, "Schmiedtbäuerin" genannt, Witwe des Hospitaluntertans Hans Adler, sowie ihrer vier Kinder Paul Nützel zu Lankenreuth um 50 Gulden und einem dreiviertel Gulden Leihkauf den hospitallehenbaren Hof zu Ottmannsreuth. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich je ein Simra und acht Mees Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne und zwei Herbsthühner, hat zwei Klafter Holz zu hauen und zu führen, wofür der Gutsinhaber jährlich zwei Klafter Brennholz und einen Schleißbaum aus der Spitalwaldung erhält, und front mit Pferden. Die Weisat an Eiern und Käse ist bis auf Widerruf aufgehoben. Da der Hof heruntergewirtschaftet ist, braucht der Käufer in den nächsten beiden Jahren nur jeweils zwölf Mees Korn und Hafern liefern. Zur Reparatur von Haus und Stadel erhält er umsonst Bauholz. Bayreuth, 15.09.1663

B 28/202 (vgl. 196)

Verteilung der von Hans Freyberger für das Höflein zu Ottmannsreuth bezahlten 70 Gulden. 30.03.1674; Bayreuth, 23.09.1677

B 28/203, 204, 208, 209 (vgl. 166, 196, 199, 205)

Das Hospital verkauft Hans Adler um 60 Gulden den Hof zu Ottmannsreuth. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnpflichtig, zinst jährlich je ein Simra und acht Mees Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne und zwei Herbsthühner, hat zwei Klafter Holz zu hauen und zu führen und front mit Pferden. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit aufgehoben. Den Hof hatte Adlers verstorbener Vater Hans Leonhard innegehabt, der aber laut der Hospitalrechnung von 1659 ein Darlehen von 100 Gulden und die seit 1633 angefallenen Zinsen von 113 Gulden nicht hatte bezahlen können. Der Käufer soll Hans Adler, Förster zu Ottmannsreuth, für die von diesem seinem Vater am 12.11.1625 geliehenen 25 Gulden das verpfändete, zum Hof gehörende Schneckenwieslein abtreten. Bayreuth, 18.09.1661

B 28/205-207 (vgl. 166, 196, 199, 203)

Der in Schulden geratene Hans Rawfueß verkauft dem mit seiner Schwester verheirateten Schmied Hans Adler um 300 Gulden und zehn Gulden Leihkauf den beschriebenen hospitallehenbaren Hof zu Ottmannsreuth. Der Hof zinst jährlich je anderthalb Simra Korn und Hafer Bayreuther Maß, eine Fastnachtshenne und zwei Herbsthühner und front mit Pferden nach Bedarf. Die Weisat von einem Schock Eiern und vier Käse für die früher an den drei hohen Festen gegebenen Mahlzeiten ist derzeit aufgehoben. 27.12.1595

B 28/217, 224-226 (vgl. 218, 220, 319, 320)

Wolf Steiniger verkauft Margaretha, Witwe des Wolff Böener, um 170 Gulden und fünf Reichstaler Leihkauf das beschriebene hospitallehnbare Söldengut zu Ottmannsreuth. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnpflichtig, zinst jährlich zu Michaelis eine Fastnachtshenne, ein Herbsthuhn sowie je acht Mees Korn und Hafer Bayreuther Maß und leistet Handfron. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit aufgehoben. Der Verkäufer beansprucht das Vorkaufrecht. Bayreuth, 23.06.1674

B 28/218, 223 (vgl. 217, 220, 319, 320)

Wolf Steininger zu Dressendorf ("Drößendorff") quittiert Michael Geyer, der mit seiner Ehefrau Dorothea das Söldengütlein zu Ottmannsreuth seiner vor sechs Jahren verstorbenen Schwiegermutter Margaretha Böener übernommen hatte, die Bezahlung des Kaufpreisrestes von 150 Gulden gemäß des Kaufbriefs vom 23.06.1674. Steiningers Vater Hans bleibt weiterhin bei den Geyers wohnen. Bayreuth, 10.11.1694

B 28/219

Bitte von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an den Pfarrer zu Emtmannsberg zur Verkündigung des Verbots des Viehhütens, Holzschlagens und Streurechens in den Hospitalwaldungen zu Ottmannsreuth sowie in den Besitzungen der Hospitalhintersassen zu Ottmannsreuth und Troschenreuth. 10.05.1585; erneut verkündet im April 1592.

B 28/220-222 (vgl. 217, 218, 319, 320)

Hans Steini(n)ger verkauft seinem älteren Sohn Wolf um 118 Gulden fränkisch das beschriebene hospitallehenbare Söldengut zu Ottmannsreuth sowie den halben Hof zu Neuenreuth, ein Schreezer Lehen, um 72 Gulden. Die Sölde zinst jährlich je einen halben Simra Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne sowie ein Herbsthuhn und leistet Handfron nach Bedarf. In Veränderungsfällen gebürt dem Hospital der zehnte Pfennig Handlohn oder Lehengeld. Der Bruder Hans, ein Schustergeselle, und die Schwester Dorothea erhalten jeweils 50 Gulden für ihren Erbteil und ein Vorkaufsrecht. Der Vater erhält 40 Gulden für seinen Lebensunterhalt sowie das Wohnrecht auf Lebenszeit. Bayreuth, 15.06.1672

B 28/227, 228, 233, 234 (vgl. 229; B 50/361)

Hans Schoder verkauft Hans Taubaldt d.J. zu Laineck um 245 Gulden fränkisch und vier Reichstalern Leihkauf das genau beschriebene hospitallehenbare Söldengut zu Laineck, das zuvor sein verstorbener Schwiegervater Martin Mann innehatte und er in der Erbteilung erkaufte hat. Das Gut ist den zehnten Gulden handlohnpflichtig, zinst jährlich zu Michaelis drei Pfund an Geld, eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthühner sowie je ein halbes Simra Weizen und Korn und leistet Handfron nach Bedarf. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit ausgesetzt. Bayreuth, 01.02.1676

B 28/229-232 (vgl. 227)

Markung und Rainung der Grundstücke des von Hans Weber an den Müller Herman Hutter verkauften hospitallehenbaren Söldenguts zu Laineck. 12.05.1572

B 28/235, 250, 251, 252 (vgl. 236-240)

Hans Strembsdörffer auf der Saas verkauft aus Altersgründen seinem Sohn Michael Strembsdörffer sein Zinshöflein zur Saas mit Zugehörungen um 125 Gulden fränkisch. Das Höflein im Wert von 80 Gulden zinst und liefert dem Hospital jährlich zweieinhalb Gulden fränkisch, halb Walburgis und halb Michaelis, eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthühner, ein Simra, zehn Mees Korn sowie ein Simra, zwölf Mees Hafer, ist den lebendigen und toten Zehnten schuldig und reicht bei Veränderungsfällen jedesmal den zehnten Pfennig Handlohn. Die Fronleistungen sind jährlich zehn Klafter Brennholz aus dem Spitalholz bei der Saas in das Hospital nach Bayreuth zu führen, dafür erhält der Besitzer das Reisig. Wenn in einem Jahr eine oder mehr Fahrten weniger anfallen, muß er das dem Hospital mit Geld vergleichen, wenn er mehr als zehn Fahrten macht, muß ihm das ebenfalls ausgeglichen werden. Er führt beim Besetzen und Ausfischen der Hospitalweiher die Brut und den Fang zu und ab und erhält dafür von jedem Weiher einen Karpfen. Ihm steht die Streu aus den Weihern zu, wenn diese gefüllt, besetzt und gefischt werden, jedoch nicht, wenn die Weiher öde zur Bebauung liegen oder sonst gebraucht werden. Er hat die Aufsicht auf das Spitalholz zur Saas gleich dem darüber bestellten Förster sowie über die Hospitalweiher. Er front dem Hospital auf Verlangen mit Pferden bei seiner Kost täglich um einen halben Gulden, bei des Hospitals Kost um ein Ort. Wenn Bauholz zum baulichen Unterhalt der Hospitalweiher um die Saas nötig ist, muß er es ohne Entgelt fahren, dafür erhält er jährlich zwei Klafter Brennholz aus dem Hospitalholz zur Saas angewiesen. Ansonsten ist das Gut von Beschwerden verschont, ausgenommen Kriegs- und Landschaftssteuern sowie die Mannschaftsvertretung. In dem Kauf ist u.a. eingeschlossen um zehn Gulden ein Stücklein Wiese, das "lange Vorraweiherlein" genannt, beim Lerchenbühl gelegen, von dem jährlich zu Michaelis siebeneinhalb Kreuzer Zins gereicht werden. Die in Forkendorf verheiratete sowie die mit Hans Freyberger zur Saas verheiratete Tochter erhalten als Heiratsgut jeweils 25 Gulden. Von den beiden anderen Söhnen soll einer einmal das Kastenlehenshöflein des Vaters zur Saas übernehmen. Bayreuth, 04.03.1676

B 28/236, 249 (vgl. 235, 237, 240)

Der Hospitaluntertan zu Saas Georg Zeuschel verkauft Hans Strembsdörffer um neunzig Gulden und drei Reichstaler Leihkauf seinen Hof zur Saas, wie ihm dieser 1640 käuflich wieder überlassen worden war, mit allen Zugehörungen und darauf haftenden Belastungen, die im Kaufbrief vom 12.12.1649 beschrieben sind. Mit dem Hof verkauft er ein auf dem Lerchenbühl gelegenes Weiherlein, das "lange Weiherlein" genannt, von ungefähr dreiviertel Tagwerk Land, das an das Hospitalholz und die Felder des Hofes grenzt, ebenfalls Hospitallehen ist und jährlich einen halben Ort Erbzins reicht. Den Weiher hatte er mit Kaufbrief vom 15.01.1653 erworben. Bayreuth, 10.02.1657

B 28/237, 248 (vgl. 26, 235, 236, 240)

Der Bauer und Hospitaluntertan zur Saas Hans Müllner verkauft um 130 Gulden und zweieinhalb Gulden Leihkauf dem Hospitaluntertan zur Saas Lienhardt Jacob seinen hospitallehenbaren Hof zur Saas mitsamt der dazugeschlagenen Sölde. Der Hof ist bei Veränderungsfällen den zehnten Pfennig Handlohn schuldig, zinst jährlich je einen Gulden und einen halben Ort Walburgis und Michaelis, ein Simra, zehn Mees Korn und ein Simra, zwölf Mees Hafer, eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthühner, ein Zehnthühnlein und gibt auch sonst von und aus seiner Hofrait, Behausung und Feldung, gleichermaßen wie das ganze Dörflein, allen lebendigen und toten Zehnt. Die davon zu leistende Fron sind jährlich zehn Klafter Brennholz aus dem Spitalholz bei der Saas in das Hospital nach Bayreuth zu führen, dafür erhält der Bauer das Reisig. Er führt beim Besetzen und Ausfischen der Hospitalweiher die Brut und den Fang zu und ab und erhält dafür von jedem Weiher einen Karpfen. Ihm steht auch die Streu aus den Weihern zu, wenn sie zu Weihern aufgefangen, besetzt und gefischt werden, jedoch nicht, wenn die Weiher öd zu Bebauung liegen oder sonst gebraucht werden. Er hat auch die Aufsicht auf das Spitalholz zur Saas gleich dem darüber bestellten Förster sowie über die Hospitalweiher. Er front dem Hospital auf Verlangen mit Pferden bei seiner Kost täglich um einen halben Gulden, bei des Hospitals Kost um einen Ort. Dafür erhält er aus dem Spitalwald zur Saas jährlich zwei Klafter Brennholz zugewiesen. Der Hofacker von einem Tagwerk, der an die Geseeser Straße grenzt und hinten an die Hofwiese stößt, war vor Jahren vom Hof genommen und zur Sölden geschlagen wurde, ist jetzt aber wiederum zum Hof, bei dem er auch künftig ewig bleiben soll, erkaufte und geschlagen worden. Von der dazugeschlagenen Sölde soll die Behausung und Mannschaft abgetan und ihre Zugehörung zum Hof gebraucht werden. Der Verkäufer behält sich die Herberge und Wohnung in der Sölde bis Lichtmeß 1593, ebenso ein Tagwerk Feld an dem Steig bei den zwei Bäumen und ein Tagwerk Wiese auf der Hofwiese auf ein Jahr zur Bebauung und Ernte vor. 04.03.1592

B 28/238, 239, 247 (vgl. 235)

Verhandlungen zur Übergabe des Hospitalzinslehenhöfleins zur Saas durch Hans Strembsdörffer an seinen Sohn Michael. Bayreuth, 15.01.1676

B 28/240, 244-246 (vgl. 26, 235, 236, 237)

Bürgermeister und Rat zu Bayreuth quittieren für das Hospital dem Bauern Georg Zeuschel zur Saas die völlige Bezahlung für den ihm nach einer Kaufabrede vom 22.06.1640 um 65 Gulden und einen Reichstaler Leihkauf erblich überlassenen Hof und die Sölde, die früher Hans Raw gehörte. Zeuschel hatte die Güter während der Kriegszeiten wegen der darauf haftenden Schulden dem Hospital heimgeschlagen. Von 1640 bis jetzt waren ihm die Getreidezinse auf $\frac{3}{4}$ Korn und $\frac{3}{4}$ Hafer nachgelassen worden. Zum Hof gehören dreizehn Tagwerk Feld und fünf Tagwerk Wiese, ebenso drei Tagwerk Feld und ein Tagwerk Wiese, die von der Dörschin Sölde herrühren und zum Hof geschlagen wurden, ebenso der Hofacker von einem Tagwerk, der an die Geseeser Straße und hinten an die Hofwiese grenzt. Das Gut entrichtet den zehnten Pfennig Handlohn bei Kauffällen, zinst jährlich dem Spital je einen Gulden und einen halben Ort zu Walburgis und Michaelis, gibt ein Simra, zehn Meeslein Korn, ein Simra, zwölf Meeslein Hafer, eine Fastnachtshenne, zwei Herbsthühner sowie ein Zehnthühnlein und gibt wie die gesamte Saas den lebendigen und toten Zehnten. Der Gutsinhaber muß jährlich zehn Klafter Brennholzscheite aus dem Spitalholz zur Saas in das Hospital führen, dafür wird ihm das Reisig von diesem Brennholz gelassen, wenn er weniger in einem Jahr führt, soll er das mit Geld ausgleichen. Wenn man Bauholz für die Weiher um die Saas benötigt, soll er das ohne Entgelt zufahren. Er führt beim Besetzen und Abziehen der Weiher die Brut und den Fang zu und ab, dafür erhält er von jedem Weiher einen Karpfen. Ihm steht auch die Streu aus den Weihern zu, wenn sie aufgefangen, besetzt und gefischt werden, jedoch nicht, wenn die Weiher öde zur Bebauung liegen oder sonst gebraucht werden. Er hat auch die Aufsicht auf das Spitalholz zur Saas gleich dem darüber bestellten Förster sowie über die Hospitalweiher. Dafür erhält er jährlich zwei Klafter Brennholz aus dem Hospitalholz zur Saas angewiesen. Er front dem Hospital auf Verlangen mit Pferden bei seiner Kost täglich um einen halben Gulden, bei des Hospitals Kost um einen Ort.

Zur Sölde gehören Haus, Hofrait, sechs Tagwerk Feld und drei Tagwerk Wiese, bei der Sölde gelegen, vorne an den Weg, unten an die "Lindlaßweiher" grenzend. Sie ist dem Hospital handlohn- und zehntbar, zinst diesem jährlich zwei Gulden, zwei Ort und dreißig Pfennig halb Walburgis und halb Michaelis, eine Fastnachtshenne, ein Zehnthuhn und zwei Herbsthühner sowie ein Schock Eier zu Ostern als Weisat. Die Weisat ist gegen die Mahlzeit bis auf Widerruf erlassen. Der Besitzer ist schuldig, pro Tag bei eigener Kost um 30 oder bei des Hospitals Kost um 12 Pfennig das Jahr über zu arbeiten. Er muß die Wassergräben sauber- und instandhalten, das Wasser bei Regengüssen, bei Tag oder bei Nacht, in die Gräben leiten, auch die Weiher warten, füllen, abziehen sowie die Flechtzäune erhalten. Er soll auch bei der Besetzung und Füllung der zwei "Lindeßweiher" und der zwei Behälterlein beim Brunnen mithelfen, dafür erhält er beim Abfischen von jedem Weiher einen guten Karpfen. Er soll auch die zwei Schächtlein Holz, das eine die "Göblitz", das andere die "Pffifferlohe" genannt, beaufsichtigen. Dafür erhält er jährlich ein Klafter Brennholz vom Spitalmeister zugewiesen. Von sonstigen Abgaben und Auflagen ist er befreit, ausgenommen bei Kriegszeiten mit "Aufmannung" und bei allgemeinen Steuern. Bayreuth, 12.12.1649

B 28/241-243 (vgl. B 51/93)

Hans Meyer, Leinenweber zur Saas auf der Eben, verkauft Wolf Gramma um 150 Gulden und zweieinhalb Taler Leihkauf sein Gütlein zur Saas auf der Eben gelegen, mit Haus, Hofstatt und Zugehörung, nämlich anderthalb Tagwerk Wiese am Haus, ein halbes Tagwerk Wiese am Feld beim großen Baum, ein Tagwerk Feld am "Rottenhohr" beim Kreuzstein, ein halbes Tagwerk am Steinbruch, ein Tagwerk Feld beim Steig an der Straße, ein Tagwerk bei der "Bernleiten" sowie ein in des Pankratz Danners Hut gelegenes Tagwerk Holz, an des Ambschlers Feld grenzend. Meyer hatte vor Jahren von Conrad Pauerschmiedt Kauf- und Erbrecht auf dem Gut bekommen. Der Besitzer ist dem Hospital den zehnten Pfennig Handlohn bei allen Kauffällen schuldig, gibt eine Fastnachtshenne, zinst zweieinhalb Gulden, halb Walburgis und halb Michaelis, und front auf Verlangen bei seiner Kost am Tag um dreißig Pfennig, bei des Spitals Kost um zwölf Pfennig. Dagegen hat er wie die anderen Untertanen Hutrecht auf des Spitals Grundbesitz. 29.09.1594

Das Hospital verkauft Wolf Gramman auf der Eben um fünf Gulden ein kleines Örtlein, auf dem ein wenig Birkenwuchs gestanden war, bei Verrückung seines Hauses zur Besserung des Guts an Gebäuden. Oktober 1600

Rückvermerk von 1677 über das von den Besitzern des Guts jährlich empfangene Klafter Holz, das dem verstorbenen Lorenz Zimmermann, solange er Holzwärter war, abgegeben wurde. Früher war die Holz- und Weiheraufsicht geteilt, der Aufseher auf der Eben hatte das ganze Klebshöfer Gehölz vom "rothen Hohr" an bis zum "Alten Forst", auch die Weiher vom großen Lerchenbühl und beim Hof herum, derjenige in der Saas das dortige Holz und Weiher, wie auch "Heydt- und Keßelweiher" in seinem Bereich gehabt. Als aber die Leute gestorben und keine Mannschaft auf den Gütern war, hat man einen neuen Holzwärter bestellen müssen, der bisher jährlich drei Klafter Brennholz und einen Schleißbaum gehabt hat. Diesen Dienst hat Lorenz Zimmermann auf der Eben über 30 Jahre versehen. Dieser hat seine Besoldung genommen und sind die anderen zwei Klafter bei obigem Gütlein geblieben, so daß das Hospital vom 30jährigen Krieg an die Abgabe doppelt geleistet hat.

B 28/253-256 (vgl. 184, 361)

Der Hosenstricker Hans Georg Fleck zu Gochsheim ("Jochzheim") in Württemberg verkauft für seine Ehefrau Barbara, Witwe des Hans Seyffert d.J., Schreiber genannt, in der Altstadt, dem Maurer und Steinbrecher Hans Kemnitzer um 90 Gulden und zwei Reichstaler Leihkauf das beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt. Dieses ist den zehnten Pfennig handlohnbar und zinst jährlich $36 \frac{3}{8}$ Kreuzer, nämlich $28 \frac{7}{8}$ Kreuzer von der Sölde und $7 \frac{1}{2}$ Kreuzer vom Feld "uffm Bechhüttner". Seyffert hatte den Besitz am 09.06.1672 erworben. Bayreuth, 06.03.1678

B 28/257-264

Der fünfzehnjährige Hans, Sohn der 1675 verstorbenen Witwe Dorothea Fischer, verkauft seinem Stiefbruder Albert Fischer um 200 Gulden und zwei Taler Leihkauf das beschriebene hospitallehenbare Söldengut zur Altstadt, das sein Vater Hans Fischer innegehabt und Albert bisher in Pacht hatte. Das mit 124 Gulden Schulden belastete Gut zinst jährlich einen Gulden, 49 1/2 Kreuzer, nämlich ein Gulden, viereinhalb Kreuzer zu Michaelis von der Sölde, fünfzehn Kreuzer von Claus Ebels Sölde, dreißig Kreuzer von Hans Hoffmanns Acker sowie eine Fastnachtshenne und front je einen Schnitt- und Heutag bei des Hospitals Kost. Bayreuth, 22.02.1679

B 28/261 (vgl. 257, 262)

Schuldverschreibung der beiden Vormünder des Hans Fischer gegenüber dem Hospital über fünf Gulden, die zur Kur ihres Mündels in Karlsbad benötigt werden. Bayreuth, 17.04.1680

B 28/262 (vgl. 257, 261)

Schuldverschreibung des Hospitaluntertans Albert Fischer gegenüber Catharina, Witwe des Nachtwächters Georg Schmiedtmeyer, über zwanzig Gulden unter Verpfändung des erkauften Hospitalsöldengütleins zur Altstadt. Bayreuth, 29.09.1679

B 28/267, 278 (vgl. 269)

Verhandlung über den Verkauf der hospitallehenbaren Spitalmühle durch die Müllerswitwe Anna Reicholdt an ihren Sohn Caspar. Bayreuth, 22.04.1679

B 28/268,276 (vgl. 269, B 11/775)

Abschrift aus dem Stadtbuch von 1506 bis 1524, fol. 384. Vertrag zwischen dem Untermüller Heinz Lantman sowie dem Obermüller Steinmulner im Hlg. Kreuz wegen ihrer Wasserrechte. 02.10.1522

B 28/269, 220, 274, 275 (vgl. 3, 267, 268)

Anna, Witwe des Müllers auf der Hospitalmühle Wolf Reicholt, verkauft ihrem Sohn Caspar um 450 Gulden und fünf Reichstaler Leihkauf die genau beschriebene hospitallehenbare Spitalmühle mit Zugehörung, behält sich aber das Wohnrecht und genannte Getreideabgaben auf Lebenszeit vor. Die Mühle zinst jährlich jeweils 7 1/2 Gulden zu Walburgis und Michaelis und reicht einen halben Gulden Stadtsteuer. Der Vertrag von 1522 im Stadtbuch soll weiterhin gültig bleiben. Bayreuth, 22.04.1679

B 28/271-273 (vgl. 69, 104, 164)

Johann Adam Höfflich, fürstlicher Kammer- und Renteigegenschreiber zu Bayreuth, verkauft Heinrich Weigel zur Saas um fünfzig Gulden und zwei Reichstaler Leihkauf ein hospitallehenbares Söldengütlein auf dem Finsteren Weiher beim Quellhof mit Ein- und Zugehörungen, nämlich die Hofstatt, auf der früher ein Haus, Städelein und Backofen gestanden waren, unten am Finsteren Weiher gelegen, dann fünf Tagwerk Feld und Hutweid, wie sie im alten Kaufbrief von 1662 beschrieben sind. Das Gut zinst jährlich je anderthalb Gulden zu Walburgis und Michaelis sowie eine Fastnachtshenne und leistet auch je einen Heu- und Schnittag Fron. Die Weisat von Eiern und Käsen ist auf Widerruf zur Zeit eingestellt. Bei Veränderungsfällen gibt es den zehnten Pfennig Handlohn. Höfflich hatte das Gut am 24.04.1662 von dem verstorbenen Nicolaus Gemeinhardt, gewesenen Gegenschreiber zu Himmelkron, erkaufte. Bayreuth, 11.03.1679

B 28/279, 291, 292

Contz Dohlhopf verkauft seinem Enkel Hans Dohlhopf d.J. um 50 Gulden fränkisch und zwei Reichstaler Leihkauf das beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zu Mistelbach, behält sich aber mit seiner Ehefrau das Wohnrecht auf Lebenszeit vor. Das Gut zinst jährlich zu Michaelis 11 1/2 Kreuzer und eine Fastnachtshenne. Der Käufer hat fünf Gulden Handlohn entrichtet und erhält das Gütlein zu Lehen gereicht. Bayreuth, 10.04.1769

B 28/281, 289, 290 (vgl. 69, 283)

Der Zeugmacher Veit Valentin Wiedtmann verkauft dem Müller Peter Speckner auf der Rückleinsmühle um 250 Gulden fränkisch und sechs Reichstaler Leihkauf das genau beschriebene hospitallehenbare, zur Altstadt am Steg gelegene Söldengütlein, die "Poppensölde" genannt. Seine Ehefrau Katharina, geborene Hacker, hatte es 1679 als väterliches Erbteil erhalten. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnpflichtig, zinst jährlich einen Gulden und 25 3/4 Kreuzer, halb Walburgis und halb Michaelis, sowie eine Fastnachtshenne. Es front je einen Heu- und Schnittag bei des Hospitals Kost. Bayreuth, 12.02.1680

B 28/283, 288 (vgl. 281)

Verhandlung über den Verkauf des Söldengütleins in der Altstadt durch den Zeugmacher Veit Valentin Wiedemann und seine Ehefrau Katharina an den Müller Peter Speckner zur Altstadt. Bayreuth, 28.01.1680

B 28/284-287 (vgl. 186 a+c, 390, 403, 404)

Matthes Nützel zu Ottmannsreuth verkauft Hans Schwinger d.J. zu Zettlitz bei Bindlach um 115 Gulden fränkisch und fünf Reichstaler Leihkauf das genau beschriebene hospitallehenbare Höflein mit neugebautem Wohnhaus zu Ottmannsreuth, wie es sein Schwager Hans Popp innegehabt hatte, aber von ihm am 05.08.1678 aus dessen Konkurs gekauft worden war. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnpflichtig, zinst jährlich 32 1/4 Kreuzer, halb Walburgis und halb Michaelis, je ein Simra Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne sowie ein Herbsthuhn und front mit dem Anspann nach Bedarf. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit aufgehoben. Bayreuth, 18.02.1680

B 28/293, 301 (vgl. 294)

Contz Brendel zu Forkendorf quittiert seinem Schwager Hans Freyberger, "Schreiner" genannt, der laut des Vertrags vom 29.09.1673 von seinem verstorbenen gleichnamigen Vater das hospitallehenbare Höflein zu Saas um 150 Gulden fränkisch übernommen hatte, die Bezahlung der seiner Ehefrau Margaretha im Erbvergleich vom Januar 1676 festgesetzten 55 Gulden. Bayreuth, 12.05.1680

B 28/294 (vgl. 293)

Verhandlung über den Erbvergleich zwischen Hans Freyberger zur Saas, "Schreiner" genannt, und seiner ledigen Schwester Margaretha, die in Diensten steht. Freyberger hat das Höflein zur Saas nach dem Vertrag vom 29.09.1673 um 150 Gulden angenommen, die Mutter ist vor zwei Jahren verstorben. Er soll der Schwester 55 Gulden in vier Fristen als Erbteil zahlen, das Höflein steht als Hypothek. Dieses hat elf Tagwerk Feld, drei Tagwerk Wiese sowie ein Stücklein Gehölz. 1676

B 28/295-300

Zugehörigen des am 26.08.1680 besichtigten und auf einen Gesamtwert von 1000 Gulden geschätzten verschuldeten Hofes des Hans Hübner, "Weiß" genannt, zu [Ober]Obsang. Bayreuth, 02.06.1681

B 28/302, 315

Nach dem mit Schreiben vom 22.09.1683 erklärten Verzicht der übrigen Gemeinhardt'schen Erben erhält der fürstliche Rentmeister Johann Adam Höfflich die zwei Weiherlein und Fischbehälterlein in Moritzhöfen als Lehen gereicht. Sie zinsen dem Hospital jährlich dreißig Kreuzer zu Walburgis. Bayreuth, 23.04.1684

B 28/303, 314 (vgl. 363, 363a, 372, 371/375)

Adam Söllinger, bisheriger Hospitalhintersasse auf der Eben, verkauft dem von Wirbenz gebürtigen Veit Herel, der sich eine Zeitlang zu Schamelsberg aufgehalten hat, um 60 Gulden und vier Reichstaler Leihkauf das hospitallehenbare Gütlein auf der Eben mit Zugehörigen und Abgaben, wie er es mit Kaufbrief vom 25.07.1679 von dem jetzigen Hospitalpfündner Peter Götz gekauft hatte. Der Handlohn von sechs Gulden soll kommende Martini bezahlt werden. Bayreuth, 23.10.1684

B 28/304, 313

Der Inwohner der Altstadt Nicolaus Öhlstein verkauft Hans Detzer, derzeit Nürnberger Bote, um 60 Gulden fränkisch und drei Reichstaler Leihkauf das beschriebene hospitallehenbare Hofstättlein in der Altstadt. Dieses ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich drei Ort zu Michaelis, eine Fastnachtshenne sowie ein Herbsthuhn. Es front zwei Tage zum Heuen und Schneiden bei des Hospitals Kost. Bayreuth, 18.12.1684

B 28/305, 311, 312 (vgl. 307)

Nach dem Tod des Halbbauern auf dem Inneren Spitalhof Georg Schmiedt und dessen Ehefrau Anna verkaufen deren Kinder, Peter und Andreas sowie die mit dem Weber Hans Linhardt zu Heinersreuth bzw. Hans Schmidt, "Huter" genannt, verehelichten Catharina und Anna, dem Meyerbauern Hans Herath zu Geigenreuth um 100 Gulden und fünf Reichstaler Leihkauf das beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich zu Michaelis 21 1/2 Kreuzer sowie eine Fastnachtshenne und front im Sommer je einen Heu- und Schnitttag bei des Hospitals Kost. Der Käufer soll noch in diesem Jahr im Haus eine gewölbte Küche und einen Schlot einrichten. Bayreuth, 05.02.1685

B 28/306-310

Der in Konkurs geratene bisherige Einwohner der Altstadt Nicolaus Ölstein hat bereits ein Hofstättlein mit Zugehörungen verkauft. Jetzt verkauft er Adam Söllinger, früher auf der Eben, um 100 Gulden fränkisch und drei Reichstaler Leihkauf das beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein in der Altstadt, das er und seine verstorbene Ehefrau Barbara, eine verwitwete Fickenscher, am 07.12.1659 und 09.12.1665 in der Erbteilung mit seinen Stiefkindern gekauft hatten. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich 21 1/2 Kreuzer zu Michaelis, eine Fastnachtshenne sowie ein Herbsthuhn und vom "Ruppelsacker" fünfzehn Kreuzer zu Michaelis. Die Weiterführung der Zapfenwirtschaft, die sich Ölstein angemäßt und die ihn in Schulden gebracht hatte, wird untersagt. Bayreuth, 17./20.02.1685

B 28/316-318a, 332-333 (vgl. 318, 319, 320, 321, 323)

Catharina, Witwe des Hospitalhintersassen Heinrich Küffner zu Ottmannsreuth, verkauft Hans Groher von Laineck für insgesamt 200 Gulden fränkisch und acht Reichstaler Leihkauf das genau beschriebene hospitallehenbare halbe Zinshöflein zu Ottmannsreuth im Wert von 110 Gulden, wie es ihr Ehemann am 05.01.1668 gekauft hatte. Sie behält Wohnrecht bis zur völligen Bezahlung. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich jeweils ein Simra und vier Mees Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne sowie zwei Herbsthühner und front mit Pferden. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit aufgehoben. Bayreuth, 25.03./30.04.1685

B 28/318, 331(vgl. 316, 319, 320, 321, 323)

Ehevertrag zwischen Hans Ötterer von Neunkirchen und Margaretha, geborene Strömsdörffer von Laineck, Witwe des Hospitalhintersassen Hans Groher zu Ottmannsreuth. Die Heirat hat am 03.11.1685 stattgefunden. Ötterer übernimmt das hospitallehenbare Höflein zu Ottmannsreuth gegen Zahlung des Kaufpreisrestes von 150 Gulden und der Verpflichtung, die beiden Stiefkinder Hans von sechs und Kunigunda von acht Jahren aufzuziehen. Bayreuth, 19.11.1685

B 28/319, 329 (vgl. 217, 218, 220, 316, 318, 319, 320, 321, 323)

Das Hospital verkauft Ulrich Preuß um zehn Reichstaler das Kaufrecht auf dem nach dem Tod von Contz Krafft heimgefallenen und durch die Kriegszeiten heruntergekommenen beschriebenen Höflein und Söldengut zu Ottmannsreuth, auf dem die Besitzer bisher Erb- und Kaufrecht hatten. Das Höflein zinst je fünf Viertel Korn und Hafer, zwei Herbsthühner, eine Fastnachtshenne, vier Käse zu jeder Weisat, ein Schock Eier und front mit Pferden. Die Sölde zinst jeweils einen halben Simra Korn und Hafer, zwei Käse zu jeder Weisat, ein halbes Schock Eier zu Ostern, ein Herbsthuhn sowie eine Fastnachtshenne und leistet Handfron. Die Abgabe von Käse und Eiern, die früher gegen die Mahlzeiten an den drei hohen Festen gegeben wurde, ist bis auf Widerruf aufgehoben. Bayreuth, 01.12.1647
N.B. Jetzt 1680 Heinrich Küffner.

B 28/320, 328 (vgl. 316, 318, 319, 320, 321, 323)

Hans Lamb zu Ottmannsreuth verkauft seinem Schwiegersohn Contz Büttner um 30 Gulden fränkisch das hospitallehenbare Höflein zu Ottmannsreuth, das vor ihm Matthes Deibtzer und zuletzt Hans Steininger innehatten. Das Gut gibt bei Kauffällen den zehnten Pfennig Handlohn und zinst jährlich je ein Simra, vier Mees Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne sowie zwei Herbsthühner und front mit Pferden. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit aufgehoben. Steininger besitzt noch das Söldengut, das er vor dem Verkauf des Höfleins mit diesem zusammen besaß.
26.12.1654

B 28/321, 322, 326, 327 (vgl. 316, 318, 319, 320, 323)

Conrad Büttner zu Ottmannsreuth verkauft Hans Adler zu Ottmannsreuth um 20 Gulden und einen Taler Leihkauf das dortige hospitallehenbare Höflein, das er von Hans Lamb gekauft hatte. Dieses ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich je ein Simra, vier Mees Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne sowie zwei Herbsthühner und front mit Pferden. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit aufgehoben. Bayreuth, 18.09.1661

B 28/323-325 (vgl. 316, 318, 319, 320, 321)

Kunigunda, Witwe des Hans Adler, verkauft ihrem Schwager Ulrich Adler um 20 Gulden und einen Taler Leihkauf das hospitallehenbare Höflein zu Ottmannsreuth, das ihr Mann am 18.09.1661 von Conrad Büttner gekauft hatte. Sie bleibt mit ihren Kindern auf dem anderen Hof, den ihr Mann von Bürgermeister und Rat gekauft hatte. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich je ein Simra, vier Mees Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne sowie zwei Herbsthühner und front mit Pferden. Die Weisat an Eiern und Käse ist derzeit aufgehoben. Bayreuth, 03.06.1662

B 28/334, 343 (vgl. 69, 104, 164, 271, 344)

Hans Weigel hatte seinen Töchtern Anna, Witwe des Hans Meyer, und Elisabeth, Ehefrau des Beständners auf dem Lettengut Hans Hoffmann, "Hacker" genannt, zwei Güter hinterlassen. Ein hospitallehenbares Söldengütlein auf dem "Finsteren Weiher" genannt, hinter dem Quellhof und unter der "hölzern Glocke" gelegen, zu dem eine öde Hofstatt sowie fünf Tagwerk Feld und Hutweid gehören. Dieses reicht in Veränderungsfällen den zehnten Gulden Handlohn und zinst jährlich drei Gulden Erbzins, halb Walburgis und halb Michaelis, eine Fastnachtshenne sowie front mit der Hand einen Tag zum Heuen und einen Tag in der Ernte mit Schneiden. Ferner ein Trüpfhäuslein zur Saas mit einem Viertel Tagwerk Feld, das dem Quellhof und damit dem Almosenkasten unterworfen ist und jährlich jeweils dreißig Kreuzer Walburgis und Michaelis neben einer Fastnachthenne zinst, auch den zehnten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen zu reichen hat. Beide Güter hatten die Schwestern bisher gemeinsam inne, doch sind sie zu gering, daß sich zwei Besitzer darauf erhalten können. Anna Meyer soll beide Güter im Wert von 80 Gulden fränkisch annehmen und ihrer Schwester 40 Gulden in Fristen auszahlen. Diese und ihr Ehemann erhalten das Vorkaufs- oder Näherrecht. Bayreuth, 15.04.1689

B 28/335 (vgl. 338)

Das Hospital gibt Georg Semmelmann das Gütlein zu Busbach zu Lehen, das er von seinen Miterben um 50 Gulden fränkisch übernommen hatte. Das Gut ist dem Hospital den zehnten Gulden handlohnpflichtig, entrichtet beim Tod des Lehenmanns das Hauptrecht und zinst jährlich eine Fastnachtshenne. Es leistet der Bayreuther Pfarre jährlich je zehn Meeslein Korn und Gerste. Bayreuth, 28.12.1689

B 28/336, 337a, 341 (vgl. 337, B 55/203)

Simon Brendtel zu Braunersberg bei Obernsees trägt dem Hospital das von seinem verstorbenen Vater Heinz Brendtel mit Kaufbrief vom 11.06.1688 um 90 Gulden von der von Laineck zu Nemmersdorf'schen Lehenschaft freigemachte, genau beschriebene Gut gegen ein jährlich zu Michaelis fälliges Schutz- oder Verspruchgeld von 36 Kreuzern zu Lehen auf. Seine von ihm mit dem Erbteil abgefundene Schwester Apollonia Doll zu Obernsees nimmt vom Hospital gegen ein jährliches Schutz- und Verspruchgeld von 6 Kreuzern ein Tagwerk bisher freieigene Wiese in der Au bei Obernsees zu Lehen. Bayreuth, 04./28.02.1689

B 28/337, 340 (vgl. 336, 337a)

Hans Meyer zu Vorlahm trägt dem Hospital zum Schutz oder Verspruch auf sowohl ein Tagwerk freieigene Wiese, auf der Au unter Obernsees gelegen, "das Währlein" genannt, die seine verstorbene Frau Helene von ihrem Vater Heinrich Brendtel geerbt hatte, als auch ein halbes Tagwerk freieigenes Feld "im Forstanger", an der Vorlahmer Hutweide gelegen, das er von seinem Vater geerbt hatte. Das jährliche Schutz- und Verspruchgeld beträgt neun Kreuzer zu Walburgis. Bayreuth, 12.03.1694

B 28/338, 342 (vgl. 335)

Zugehörigen des dem verstorbenen Vater Kilian des Georg Semmelmann gehörenden Hospitalsöldengütleins zu Busbach. 08.06.1689

B 28/344, 345, 355-358

Der Gemeine Gottes- oder Almosenkasten besitzt auf der Saas drei zum Quellhof gehörende Weiher, den großen und kleinen "Haaßen-" wie auch den "Ameisweiher". Diese konnten aber bisher aus Wassermangel nicht gefüllt und gestemmt werden, genauso wie der angrenzende "Schwürtzweiher", der seit vielen Jahren öde liegt. Dagegen besitzt das Hospital dort mehrere Weiher und dazugehörige Gehölze, aus denen die Almosenkastenweiher gefüllt werden könnten. Das Hospital überläßt diese nun gemäß des Ratsprotokolls vom 28.08. zum angeschlagenen Wert von 320 Gulden fränkisch dem Almosenkasten. Es sind dies die drei "Lindtlesweiher" samt einem Strichlein Holz zwischen diesen und dem großen "Haasenweiher" zu 5 Tagwerk, nämlich 3 1/2 Tagwerk die Weiher und 1 1/2 Tagwerk das Gehölz, dann der obere "Lindtlesweiher" mit dem daran gegen die Saas zu befindlichen Ort schönen, jungen "Kühnföhren" und Eichenholz, die "Pffferlohe" genannt, zu 4 Tagwerk. Insgesamt wird der Besitz auf 9 Tagwerk geschätzt. Dafür erhält das Hospital u.a. die um 20 Gulden angeschlagene Lehens- und Zinsgerechtigkeit auf dem Weigel'schen Trüpfgütlein zur Saas, das zur Zeit die Witwe Anna Meyer innehat, und von dem der Besitzer jährlich einen Gulden Erbzins, halb Walburgis und halb Michaelis, neben einer Fastnachtshenne, auch in Kauf- und Veränderungsfällen den zehnten Gulden Handlohn zu entrichten hat. Das Hospital behält sich bei einer Besitzveränderung des Quellhofs das Rückkaufsrecht um den gleichen Betrag vor. Auch soll der Besitzer des hospitallehenbaren Finsteren Weihergütleins im "Finsteren Weiher" des Almosenkastens von der Erlstaude am Hügel mitten durch zur rechten Hand das Streunutzrecht haben. Hans Freyberger zur Saas, "Schreiner" genannt, dessen Güter an den oberen und mittleren "Lindtlesweiher" angrenzen, soll die Streu in denselben wie auch die Grasnutzung und Hutweide haben, doch darf das Vieh nicht auf die Weiherdämme. Dafür sind die Inhaber seines Guts verbunden, mit Anspann dem Almosenkasten bei Abfischung und Baumaßnahmen an den Weihern ohne Entgelt Fronfahren zu leisten, jedoch gegen Abgabe eines gewöhnlichen Gesellenfischs. Die Grenzfestlegung um das Hölzlein, die "Pffferlohe" genannt, ist wie folgt: der erste Markstein ist beim mittleren "Lindtlesweiher" neben des Freybergers Feld gesetzt, von dort bis zum nächsten Markstein hinauf sind es 69 Schritte, bis zum dritten Stein 63 Schritte, davon auf 4 Schritt lang eine kleine Eiche steht, weiter zu einer großen Eiche 24 Schritte und zum vierten Grenzstein, der am Eck steht, 22 Schritte, zum fünften 28 Schritte, weiter bis zum sechsten und letzten Markstein sind es 53 Schritte. Von dort geht die Markung geradewegs hinunter am oberen "Lindtlesweiher" zu einer Föhre und dann den Fuhrweg entlang bis zum ersten Markstein. In diesem Hölzlein hat Freyberger die althergebrachte Hutgerechtigkeit mit seinem Rindvieh, nicht aber mit Schafen und Gänsen, sowie das Recht, Streu zu rechen. Bayreuth, 06.10.1690

B 28/346, 353 (vgl. 133)

Das beschriebene hospitallehenbare halbe Zinshöflein zu Weikenreuth war nach dem Tod von Hans Naiser durch Kaufbrief vom 21.02.1690 an dessen ledigen Sohn Hans gekommen. Nach dessen Tod verkaufen es die Schwäger Hans Hübner zu Unterwaiz, Hans Müller zu Jöslein, Georg Amschler zu Pleofen sowie Hans Eißenkraut zu Unterpreuschwitz an ihren Mitschwager Hans Röder um 160 Gulden fränkisch. Das Höflein ist den zehnten Gulden handlohnpflichtig, zinst jährlich zu Michaelis einen halben Ort oder siebeneinhalb gute Kreuzer, ein Simra Korn sowie eine Fastnachtshenne. Bayreuth, 21.05.1692

B 28/347, 351, 352 (vgl. 305)

Der Meyenbauer Hans Herath zu Geigenreuth verkauft seinem älteren Sohn Stephan um 100 Gulden fränkisch und zwei Taler Leihkauf das am 05.02.1685 von den vier Kindern des verstorbenen Halbbauern auf dem Inneren Spitalhof Georg Schmiedt gekaufte, beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich zu Michaelis 21 1/2 Kreuzer sowie eine Fastnachtshenne und front im Sommer je einen Heu- und Schnittag bei des Hospitals Kost. Wie dem jüngeren Sohn Andreas, der den Meyerhof zu Geigenreuth übernommen hat, werden dem Käufer 50 Gulden am Kaufpreis als Erbteil gutgerechnet. Bayreuth, 21.03.1693

B 28/348-350 (vgl. 411)

Der Einwohner zu Mistelbach Hans Nützel verkauft dem Schneider Hans Conrad Tröger zur Altstadt um 175 Gulden fränkisch und vier Reichstaler Leihkauf das beschriebene hospitallehenbare Gütlein in der Altstadt, das er von seiner Mutter Margaretha Nützel geerbt hatte. Das Gut ist den zehnten Gulden handlohnbar, zinst jährlich zu Michaelis 30 Kreuzer sowie eine Fastnachtshenne und front im Sommer je einen Heu- und Schnittag bei des Hospitals Kost. Bayreuth, 10.04.1693

B 28/359, 370

Der Inwohner der "Altenstadt Bayreuth" Hans Naißer, "Model" genannt, verkauft Hans Zeuschel zur Altstadt, "Beck" genannt, um 120 Gulden fränkisch und vier Reichstaler Leihkauf das hospitallehenbare Gütlein zur Altstadt. Bayreuth, 07.02.1694

B 28/360, 368, 369 (vgl. 145, 146, 388)

Margaretha, Witwe des Inwohners Hans Meyer d.Ä. in der "Altenstadt Bayreuth", verkauft ihrem jüngsten Sohn Hans Meyer um 200 Gulden fränkisch und sechs Reichstaler Leihkauf das genau beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt, das ihr Mann am 22.02.1660 gekauft hatte, behält sich aber das lebenslange Wohnrecht vor. Das Gut ist den zehnten Pfennig handlohnbar, zinst jährlich zu Michaelis 1 Gulden und 30 Kreuzer, eine Fastnachtshenne sowie ein Herbsthuhn. Es front je einen Heu- und Schnittag, ansonsten bedarfsweise gegen Bezahlung. Es ist der Stadtsteuer mit jährlich 45 Pfennigen und der Landschaftssteuer mit 18 3/4 Gulden Hauptvermögen pflichtig. Der Käufer übernimmt die 60 Gulden Schulden bei seiner Tante mütterlicherseits, der Witwe Margaretha Übel in der Altstadt. Bayreuth, 15.05.1694

B 28/361, 367, 368 (vgl. 184, 253)

Der Maurer und Mälzer Hans Kemnitzer verkauft dem Maurergesellen und Mälzer Christoph Martin zur Altstadt um 190 Gulden fränkisch und 4 1/2 Taler Leihkauf das beschriebene hospitallehenbare Söldengütlein zur Altstadt, das er am 06.03.1678 von Hans Georg Fleck und dessen Ehefrau Barbara, Witwe des Hans Seyfferdt d.J., "Schreiber" genannt, erworben hatte. Dieses ist den zehnten Pfennig handlohnbar und zinst jährlich 36 3/8 Kreuzer, nämlich 28 7/8 Kreuzer von der Sölde und 7 1/2 Kreuzer vom Feld "uffm Bechhüttner". Bayreuth, 17.11.1694

B 28/362, 366

Der verstorbene Hans Gramm auf der Eben hat seinen beiden Kindern Georg und Margarethe ein hospittallehenbares Söldengütlein hinterlassen, das jährlich zwei Gulden und zwei Ort, halb Walburgis und halb Michaelis, samt einer Fastnachtshenne zinst und den zehnten Pfennig Handlohn bei Kauffällen gibt. Mit Zustimmung der Vormünder und Verwandten Georg Zeuschel zur Saas und Georg Gramms zur Altstadt ist vereinbart worden, daß Georg das Gut um 100 Gulden annimmt und seiner Schwester 50 Gulden innerhalb fünf Jahren als Erbteil auszahlt. Bayreuth, 12.06.1656

B 28/363a, 365 (vgl. 303, 363, 371/375, 372)

Lorenz Zimmermann auf der Eben verkauft Peter Götz zu Moritzhöfen um 60 Gulden und 6 Reichstaler Leihkauf ein hospittallehenbares Gütlein auf der Eben, bestehend aus einem Trüpfhäuslein mit Städelein dabei, ein halbes Tagwerk Feld vorm Haus am Hof, 5/4 Tagwerk Feld beim Vogelherd am untern Weg, der "Ottenacker" genannt, dann ein Tagwerk Feld, die "Forkendörffer Spitzen" genannt, an die Spitalfelder stossend. Davon reicht der Besitzer dem Hospital jährlich an Erbzins vom Gütlein ein Ort, 27 Pfennig, von der "Forkendörffer Spitze" ein Ort, beides halb Walburgis und halb Michaelis, eine Fastnachtshenne und zwei Herbsthühner. Er gibt in Kauf- und anderen Veränderungsfällen jedesmal den zehnten Pfennig Handlohn. Bayreuth, 29.01.1667

B 28/363-364 (vgl. 303, 363a, 371/375, 372)

Peter Götz auf der Eben verkauft Adam Söllinger, derzeit Brauzuhelfer zu Moritzhöfen, um 70 Gulden fränkisch, nämlich 60 Gulden für das Gütlein und 10 Gulden für die Feldfrucht, sowie 4 Reichstaler Leihkauf ein hospittallehenbares Gütlein auf der Eben, bestehend aus einem Wohnhaus samt angehängten Städelein, einem Baumgärtlein hinter dem Haus, ein halbes Tagwerk Feld vorm Haus am Hof, 5/4 Tagwerk Feld beim Vogelherd am untern Weg, der "Ottenacker" genannt, sowie ein Tagwerk Feld, die "Forkendörffer Spitze" genannt, an die Spitalfelder stossend. Davon reicht der Besitzer dem Hospital jährlich an Erbzins vom Gütlein 21 1/2 Kreuzer und von der "Forkendörffer Spitze" ein Orts Gulden, beides halb Walburgis und halb Michaelis, eine Fastnachtshenne und ein Herbsthuhn. Er gibt in Kauf- und anderen Veränderungsfällen jedesmal den zehnten Pfennig Handlohn. Götz hatte das Söldengütlein vom verstorbenen Lorenz Zimmermann, gewesenen Hospitalpründner, mit Kaufbrief vom 29.01.1667 erkaufte. Bayreuth, 25.07.1679

B 28/371, 373-382 (vgl. 303, 363, 363a, 372)

Nachdem zwischen Veit Hörl auf der Eben und seiner Nachbarin, der Witwe Barbara Zeuschel, und deren Angehörigen eine solche Zänkerei und Schlägerei entstanden war, daß keine Friedfertigkeit und Einigkeit zu erhoffen war, sondern man wegen der ausgesprochenen Bedrohungen ein Unglück zu besorgen hatte, wurde von Bürgermeister und Rat der Beschluß gefaßt, daß eine der Parteien verkaufen und wegziehen soll. Da nach Ausweis der alten Kaufbriefe der Stamm der Zeuschel schon seit 100 Jahren auf dem Gütlein sitzt, Görl sein Gütlein aber erst am 23.10.1684 von Adam Söllinger gekauft hatte, sollte dieser verkaufen. Daraufhin hat das Hospital als Lehensherr um 110 Gulden und 6 Reichstaler Leihkauf das Hörl'sche Gut gekauft. Hörl und seine Frau Margaretha erwarben dafür um 170 Gulden von Hans Bauer zu [Ober]Konnersreuth eine öde Sölde zu Fürsetz. 10 Gulden des Kaufpreises erhielt der Stadtvogt Georg Erhard Rüdel für entstandene herrschaftliche Straf- und Unkosten wegen Hörls Schlägerei mit der Zeuschel und deren Angehörigen. Hörl war beim Gerichtsknecht inhaftiert gewesen und auf Intervention des Spitalvorstehers wieder freigelassen worden. Bayreuth, 28.09.1695

B 28/372, 383, 384 (vgl. 303, 363, 363a, 371/375)

Bürgermeister und Rat verkaufen für das Hospital der Witwe Barbara Zeuschel auf der Eben um 110 Gulden fränkisch und 6 Reichstaler Leihkauf ein hospitallehenbares Söldengütlein auf der Eben, wie es Veit Hörel am 23.10.1684 gekauft und das Hospital es am 28.09.1695 von diesem erworben hatte. Zum Gut geschlagen wurde um 15 Gulden fränkisch der sogenannte "Pirckenacker", der bisher dem Hospital gehörte. Daran hat die Käuferin 5 Gulden bezahlt, für die übrigen 10 Gulden ist künftig ein jährlicher Erbzins von 30 Kreuzer, halb Walburgis und halb Michaelis, zu entrichten. Das Söldengütlein entrichtet jährlich 10 $\frac{3}{4}$ Kreuzer Walburgis- und 10 $\frac{3}{4}$ Kreuzer Michaeliserbzins, eine Fastnachtshenne, ein Herbsthuhn sowie 15 Kreuzer von einem Tagwerk Feld, die "Forckendörffer Spitzen" genannt, das an die Hospitalfelder auf der Eben grenzt. Das Gut ist den zehnten Pfennig Handlohn in Kauf-, Tausch- und anderen Veränderungsfällen schuldig. Bayreuth, 16.10.1695 Die Witwe Barbara Zeuschel auf der Eben löst durch Zahlung von 10 Gulden den jährlich mit 30 Kreuzern, halb Walburgis und halb Michaelis, zu leistenden Erbzins vom "Pirckacker" ab. Bayreuth, 31.12.1697

B 28/374 (vgl. 371)

Schuldverschreibung des Veit Herel, jetzt zu Schamelsberg wohnhaft, und seiner Ehefrau Margaretha, geborene Meyer von Fürsetz, gegenüber dem fürstlichen Landschaftsobereinnehmer Wolfgang Schreiber über 27 Gulden und 24 Kreuzer. Mit dem Geld wurde die dem Freiherrlich Stein'schen Rittergut zu Emtmannsberg lehenbare Fronsölde zu Schamelsberg gekauft. o.J. Nachträge über erfolgte Rückzahlungen. 09.11.1679; 15.05.1681

B 28/386, 387, 397-399 (vgl. 9, 12)

Das Hospital verkauft dem Hofsattlermeister Nicolaus Knorr um 80 Gulden und zwei Reichstaler Leihkauf die beschriebenen zwei Weiher "uf der Heydt", die "Seeweiher" genannt. Diese liegen zwischen den Feldern der Oberkonnersreuther Meyenbauern Hans Mann und Carl Bernet sowie des Georg Strömsdörffer. Auf dem unteren Weiher verläuft der Fuhrweg und Fußsteig nach Breitengras. Die Nachbarn müssen die Wassergräben dulden, haben dafür die Viehhut in beiden Weihern, nicht aber auf deren Dämmen. Georg Strömsdörffer darf die Streu in dem an sein Feld grenzenden oberen Weiher nutzen, muß dafür aber die Fischfuhren aus diesem Weiher leisten. Die Weiher sind freieigen, wurden aber mit einem jährlich an das Hospital zu leistenden Erbzins von 15 Kreuzern belastet. Das Hospital behält sich das Ablösungs- und Vorkaufsrecht vor. Bayreuth, 27.08.1696

Nachtrag über erfolgte Ratenzahlungen 1697 bis 1698.

B 28/388, 396 (vgl. 145, 146, 360)

Hans Meyer d.J. tauscht mit dem Hospital gegen Zuzahlung von 12 Gulden fränkisch und einem Reichstaler Leihkauf ein zu seinem hospitallehenbaren Söldengut in der Altstadt gehörendes, am Mistelbachersteig und am Mühlgraben gelegenes Tagwerk Feld gegen ein bisher zum Lettengut gehörendes, neben seinen Feldern gegen den "Schrammweiher" gelegenes Tagwerk Feld, das "Schneckenäckerlein" genannt. Bayreuth, 05.10.1696

B 28/389, 393-395

Die Erben des Müllers Hans Hagen auf der Greckenmühle bei Mistelbach hatten ihrem Bruder Conrad Hagen am 05.02.1696 um 500 Gulden fränkisch und sechs Reichstaler Leihkauf die genau beschriebene hospitallehenbare Mühle mit Zugehörungen verkauft. Wegen dessen liederlichen Lebenswandels tritt der Vetter Hans Hagen d.J., ein Zimmermann, mit halbem Besitzanteil in den Kauf ein. Vom Besitz wird jährlich je ein Gulden 17 1/2 Kreuzer zu Walburgis und Michaelis sowie eine Fastnachtshenne gezinst. Die zwei Lehensherrenschaften unterworfenen 3 1/2 Tagwerk Wiese sind den beiden Brüdern Hagen als Mannlehenerben um 225 Gulden überlassen worden. Diese müssen dafür aber ihren beiden Schwestern den üblichen dritten Pfennig, also 75 Gulden auszahlen. Bayreuth, 09.12.1696

B 28/390-392, 405 (vgl. 186 a+c, 284, 403, 404)

Hans Unbehauen zu Ottmannsreuth tauscht gegen Erhalt einer Zuzahlung von 90 Gulden fränkisch und einen Reichstaler Leihkauf sein beschriebenes hospitallehenbares Höflein zu Ottmannsreuth, das er am 12.06.1695 von Hans Schwinger, jetzt zu Lindau, gekauft hatte, gegen das freiherrlich Stein'sche Frongütlein des Hans Weinzierl zu Oberölschnitz. Das Hospitalgut ist den zehnten Gulden handlohnbar, zinst jährlich 32 1/4 Kreuzer, halb Walburgis und halb Michaelis, je ein Simra Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne sowie ein Herbsthuhn und front mit dem Anspann nach Bedarf. Die Weisat an Käse und Eiern ist derzeit aufgehoben. Bayreuth, 20.04.1697

B 28/400, 410 (vgl. 401)

Die Erben des geheimen Rats und Konsistorialpräsidenten Caspar von Lilien auf Waizendorf verkaufen dem Hospital um 30 Gulden fränkisch und einen Reichstaler Leihkauf ein Stück Garten vor dem Unteren Tor, das vormals zum Inneren Spitalhof gehört hatte und am 26.11.1664 von ihrem Großvater, dem geheimen Rat und Kriegsdirektor Johann Christoph von Püchel auf Döhlau, gekauft worden war.

10.08.1697

B 28/401, 409 (vgl. 400)

Das Hospital verkauft dem geheimen Rat und Konsistorialpräsidenten Johann Christoph von Pühl auf Döhlau um 20 Gulden fränkisch ein zum Inneren Spitalhof gehörendes beschriebenes Stücklein Garten vor dem Unteren Tor. Das Grundstück grenzt an des Käufers Garten, der mit der Spitze an das "Scharfe Eck", ein Leutholt'sches Lehen, anstößt. Vom Besitz soll wie bei anderen Stadtlehengüter bei Besitzveränderung ein angemessenes Schreibgeld geleistet werden und es darf nur mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat verkauft oder verpfändet werden.

Bayreuth, 26.11.1664

B 28/403, 407, 408 (vgl. 186a+c, 284, 390, 404, 405)

Hans Schwinger d.J., Sohn des Hans Schwinger zu Zettlitz, tauscht gegen Erhalt einer Zuzahlung von 100 Gulden fränkisch sein hospitallehenbares Höflein zu Ottmannsreuth, das er am 18.02.1680 von Matthes Nützel gekauft hatte, gegen das der freiherrlich Stein'schen Herrschaft zu Emtmannsberg lehenbare Frongütlein zu Oberölschnitz des Hans Unbehauen. Das Hospitalgut mit 25 1/2 Tagwerk Feldern und 6 1/2 Tagwerk Wiesen ist den zehnten Gulden handlohnbar, zinst jährlich 32 1/4 Kreuzer, halb Walburgis und halb Michaelis, je ein Simra Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne sowie ein Herbsthuhn und front mit dem Anspann nach Bedarf. Die Weisat an Käse und Eiern ist derzeit aufgehoben. Bayreuth, 12.06.1695
Quittung des Hans Schwinger, jetzt zu Lindau, über die vom Hospital für den Unbehauen bezahlten 75 Gulden Restkaufsumme. Bayreuth, 10.05.1698

B 28/404, 406 (vgl. 186 a+c, 284, 390, 403)

Hans Weinzierel tauscht gegen Erhalt einer Zuzahlung von 100 Gulden fränkisch und zwei Reichstalern Leihkauf sein hospitallehenbares Höflein mit 25 1/2 Tagwerk Feldern und 6 1/2 Tagwerk Wiesen zu Ottmannsreuth gegen das der dortigen fürstlichen Verwaltung unterworfenene Frongütlein zu Untenschreez des Hans Angerer d.Ä. Das Hospitalgut ist den zehnten Gulden handlohnbar, zinst jährlich 32 1/4 Kreuzer, halb Walburgis und halb Michaelis, je ein Simra Korn und Hafer, eine Fastnachtshenne sowie ein Herbsthuhn und front mit dem Anspann nach Bedarf. Die Weisat an Käse und Eiern ist derzeit aufgehoben. Weinzierel hatte den Besitz am 20.04.1697 von Hans Unbehauen eingetauscht. Bayreuth, 23.04.1700

B 28/411, 415 (vgl. 348)

Die Gläubiger des Hans Tröger stimmen dem Verkauf von dessen beschriebenen hospitallehenbaren Gütlein in der Altstadt an Hans Bär, Beständner auf dem Wendelhof, um 340 Gulden fränkisch zu. Das Gut ist den zehnten Gulden handlohnbar, zinst jährlich zu Michaelis 30 Kreuzer sowie eine Fastnachtshenne und front im Sommer je einen Heu- und Schnittag bei des Hospitals Kost. Bayreuth, 16.07.1703

B 28/412-414

Die Witwe Appolonia und die weiteren fünf Kinder des Hans Bauer verkaufen ihrem Sohn bzw. Bruder Sebastian um 150 Gulden fränkisch das genau beschriebene hospitallehenbare Gütlein zu Göräu sowie um 120 Gulden fränkisch das Tagwerk hospitallehenbare walzende Wiese, die "Lange Wiese" genannt. Die Witwe behält das Wohnrecht auf Lebenszeit sowie genannte Ausnahmen. Bayreuth, 27.02.1704

B 55 Hospitalhandlungen 1650 - 1709

B 55/1

Auszug aus den Hospitalrechnungen der Jahre 1650 bis 1702 über die Inhaber von herrschaftlichen Spitalpfründen.

B 55/2, 8

Auszug aus den Quellhöfer-Rechnungen der Jahre 1659 bis 1694 über die Ausgaben für das Bauwesen von insgesamt 202 Gulden.

B 55/3

Auszug aus dem Testament der Frau Hofrat Schwalb mit einem Legat von 100 Gulden für den Almosenkasten. Die anfallenden Zinsen sollen je zu einem Drittel dem Hospital, dem Seelhaus und hausarmen Leuten zufallen. o.D. (1690)

B 55/4 (vgl. 5, 5a)

Anzeige des Meyenbauern Hans Herath zu Geigenreuth über den Verkauf seines am 05.02.1685 gekauften hospitallehenbaren Gütleins in der Altstadt an den Sohn Stephan um 150 Gulden und zwei Reichstaler Leihkauf. Der jüngste Sohn hat den Meyerhof zu Geigenreuth übernommen. Bayreuth, 21.03.1693

B 55/5, 5a (vgl. 4)

Verzeichnisse über die Verteilung der vom Meyenbauer Hans Herath zu Geigenreuth für das am 05.02.1685 erkaufte Hospitalgütlein des verstorbenen Hans Schmidt zur ersten Frist bezahlten 50 Gulden als auch der Restsumme von 35 Gulden. 1685; Bayreuth, 28.02.1686

B 55/6

Ordnung beim Spital zu Lauf. o.D.

B 55/10 (vgl. 55)

Inventar über den Kirchenornat bei der Hospitalkirche sowie die Haushaltsmobilen; dem neuen Hospitaladjunkten Conrad Schmauß am 31.08.1677 übergeben (mit Nachträgen von 1677 bis 1681).

B 55/22

Verzeichnis über die beim Hospital das ganze Jahr über anfallenden Ausgaben wegen der Pfründner und der Haushaltung, insbesondere Verteilung der Wecken an den Festtagen. Erstellt 1677 (mit Ergänzungen von 1678 bis 1702)

B 55/35 (vgl. 43)

Hospitalordnung und -satzung. 1592

Überlegungen, wie die Haushaltung zum Vorteil der Pfründner verbessert werden kann. 26.09.1559

B 55/43 (vgl. 35)

Hospitalhaushaltung und -ordnung. 1592

B 55/53 (vgl. 23692)

Verzeichnis der dem neugewählten Hospitalvorsteher Johann David Braun ausgehändigten Bücher und Aktenbündel. o.J. (1685)

B 55/55 (vgl. 10)

Inventar über den Kirchenornat bei der Hospitalkirche sowie die Haushaltsmobilen; dem neuen Hospitaladjunkten Conrad Schmauß am 31.08.1677 übergeben (mit Nachträgen für 1677 und 1683).

B 55/81

Auszug aus den Hospitalrechnungen von 1550 bis 1635 über die Einkünfte am Getreidezehnten von vier Tagwerk Feld, die „klein Holenpuchen“. Diese lagen von 1635 bis 1662 öd und werden zwar von Eschen aus angebaut, liegen aber nicht im dortigen Dorf- und Zehntbezirk, weshalb der Frühmesse bzw. dem Diakonats nie ein Zehntrecht zustand. o.J. (wohl 1682)

B 55/87, 104 (vgl. B 50/247)

Einigung zwischen dem Hospital und Hans Schardt auf dem Windhof („Wiedenthof“) über mehrere Zehntfelder, an denen bisher das Hospital 2/3 und Schardt 1/3 Anteil hatten. Schardt erhält künftig allein den Reutzehnten auf mehreren Feldern zu anderthalb Tagwerk „im Stöckich“. Dafür das Hospital künftig allein die Zehnten auf einem vor dem Forst gelegenen Acker zu anderthalb Tagwerk, der zur Schardt'schen Sölde in Waiz gehört, weiterhin auf einem halben Tagwerk Feld des Heinz Teuffel zu Waiz, das „Petteläckerlein“ genannt, sowie „im Saherbach“ auf je einem Tagwerk Acker, die Friedrich Pötzlinger und Hans Arnolt zu Waiz gehören (mit Nachträgen). 19.08.1563

B 55/88

Auszug aus dem Landbuch des Amtes Bayreuth von 1429 über den Spitalzehnten zu Tröbersdorf; angefertigt Bayreuth, 05.05.1698

B 55/89 (vgl. B 50/375)

Beglaubigter Auszug aus dem Landbuch von 1499 über die Orte in der Hauptmannschaft Bayreuth, in denen das Spital Zehntrechte hat. Angefertigt für Bürgermeister und Rat zu Bayreuth durch den fürstlichen Lehenssekretär Johann Georg Roth am 01.12.1675.

Enthält: Mistelgau, Tröbersdorf, Seitenbach, Geislareuth, Melkendorf, Holnbuch, Vorlahm, Lahm, Eschen, Oberwaiz, Cottenbach, Bindlach, Forkenhof, Tannenbach („Gnanenbach“), Theta, Heinersreuth, Unterpreuschwitz, Weikenreuth, Hahnenhof („Weiselreut“), Saas, Forkendorf, Stockau, Laineck und Busbach (teilweise Aktualisierungen für 1685).

B 55/102 a, 102 d (vgl. 102 b)

Fürstliches Reskript an den Lehenssekretär und Kastner zu Bayreuth wegen Ermittlung der Zehntpflichtigkeit an das Hospital in den Dörfern Melkendorf, Eschen und Weikenreuth. Bayreuth, 02.08.1679

B 55/102 b (vgl. 102 a)

Gesuch von Bürgermeister und Rat an den Markgrafen wegen der sowohl im Landbuch von 1499 als auch im pergamentenen Zins- und Zehntbuch des Hospitals von 1542 behaupteten Zehntpflichtigkeit von Grundstücken in Melckendorf, Eschen und Weikenreuth an das Hospital. Deren Besitzer geben sich für zehntfrei aus. Bayreuth, 26.07.1679

B 55/105, 112 (vgl. 105a, 106, 107, 108)

Vollmacht von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth für den Creußener Tuchscherer Georg Julius Eccardt als Anwalt in der Forderung des Hospitals gegen die beiden Brüder des verstorbenen Hof- und Ritterlehengerichtsprokurators, auch Stadtschreibers zu Creußen Johann Georg Auerbach. Diesem waren mit Schuldurkunde vom 20.03.1667 20 Gulden geliehenen worden. 23.09.1676

B 55/105 a, 108-111 (vgl. 105, 106, 107)

Schriftwechsel mit dem in der Johann Georg Auerbach'schen Schuldsache von Bürgermeister und Rat beauftragten Friedrich Bartholomäus Eigelkraut, Kirchhüter bei der Frauenkirche in Halle, über dessen Verhandlungen mit Auerbachs Witwe Maria Magdalena, geborene Eccardt. Diese ist wiederverehelicht mit dem Pastor Rost an der St. Anna-Kirche zu Eisleben. 08.11.1684; 16.01.1685; Halle, 26.03.1685

B 55/106, 107 (vgl. 105, 105a, 108)

Nachfragen von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth bei dem „juris practicus“ Christoph Stöbe zu Halle über den derzeitigen Stand in der Johann Georg Auerbach'schen Schuldsache. 29.06.1678; 07.07.1679

B 55/113, 123

Sicherung der Hospitalwiese in der Unteren Au mit Holzpfehlen gegen Hochwasser. Bayreuth, 19.03.1676

B 55/114, 122

Verzeichnis der bei der Ratsvisitation in der Altstadt festgestellten Herbergern und Beständnern auf Hospitallehen. Bayreuth, 15.06.1677

B 55/115, 116, 120, 121 (vgl. 199)

Ehevertrag zwischen Albert Friedel auf der „hülzernen Glocke“ am Lerchenbühl und Anna, Witwe des Hospitalhintersassen Michael Strömbsdörffer auf der Saas. Der Bräutigam verpflichtet sich, das fünfjährige Töchterlein aus der ersten Ehe der Braut bis zur Volljährigkeit bei sich zu behalten und zu erziehen. Dem Kind steht die Hälfte des hinterlassenen Vermögens von 183 Gulden zu, davon erhält der Stiefvater 45 Gulden für dessen Erziehung und künftige Ausstattung. Dafür verzichtet es auf jeden weiteren Anspruch auf die Güter der Mutter und des Stiefvaters. Der Bräutigam hat die noch rückständigen Kaufgelder wegen des Hospitalgütleins zur Saas laut des Kaufbriefs vom 04.03.1676 abzuführen. Mit Aufstellung des von den Brautleuten in die Ehe gebrachten Vermögens. Bayreuth, 29.05.1677; 07.11.1677

B 55/117

Schuldverschreibung des Hospitalhintersassen Matthes Nützel zu Ottmannsreuth gegenüber dem Kloster Speinshardt'schen Hintersassen Heinrich Krügel zu Draisenfeld über 50 Gulden unter Verpfändung seines von Hans Popp gekauften halben Hospitalzinshöfleins zu Ottmannsreuth. Bayreuth, 04.08.1678

B 55/124, 131

Ehevertrag zwischen Pancratz Preußinger zu Weißlareuth und Catharina, einzige Tochter des Müllers Martin Höhn zu Unterkonnersreuth. Unterkonnersreuth, 19.10.1679

B 55/125

Quittung des Hospitalvorstehers Weyhe für Pancratz Preußlinger über den Empfang von 30 Gulden Lehengeld oder Handlohn. Preußlinger hat den väterlichen Zinshof zu Weißlareuth laut des Erbteilungsvertrags vom 28.01.1679 von der Stiefmutter Catharina und drei Geschwistern im Wert von 350 Gulden angenommen. Bayreuth, 13.12.1679

B 55/126

Benachrichtigung über die von der verstorbenen Ursula, Witwe des Hof- und Ritterlehengerichtsadvokaten Albrecht Friedrich Keißmeyer, im Testament vom 04.07.1687 zum Hospital gestifteten 50 Gulden. Die Zinsen davon sollen jährlich am Tag Maria Magdalena unter den Pfründnern und anderen armen Leuten verteilt werden. Das Geld ist von den Erben am 22.07. ausbezahlt worden. o.D. (1687)

B 55/127, 130

Verzeichnis der Hospitaluntertanen, Halbbauern und Hintersässer zu Kreckenmühle, Mistelbach, Altstadt, Eben, Saas, Ottmannsreuth, Göräuf, Laineck, Bindlach, Hahnenhof („Weißlareuth“), Weikenreuth und auf den drei Hospitalhöfen. Diese sollen den beiden Hospitalvorstehern am 21.06.1680 den Gehorsam leisten.

B 55/128

Vergleich mit den Hospitalhintersassen auf den vier Zinshöflein und zwei Sölden zu Ottmannsreuth über ihre Frondienste. Diese sollen künftig jährlich insgesamt zehn Klafter Brennholz schlagen und dreißig Klafter in das Hospital nach Bayreuth per Anspann fahren. 21.06.1680

B 55/132, 143, 144

Inventar des Nachlasses der Pfründnerin Dorothea Schorch. Der Schwiegersohn Hans Georg Lehner soll dem Hospital für seinen Drittel am Nachlaß und sonstige Forderungen noch 15 Gulden bezahlen. Bayreuth, 27.08./11.10.1680

B 55/134, 142

Ratsdekret und fürstlicher Befehl wegen Auszahlung eines jährlichen Besoldungszuschusses von einem halben Simra Korn aus Hospitalmitteln an den Schloßbrunnenmeister Heinrich Drexel für den Unterhalt der Saaser Wasserleitung. Diese wird für den fürstlichen Lustgarten nicht mehr benötigt und dient allein städtischen Zwecken. Wegen der geringen Einkünfte der Stadtkammer soll auf Widerruf die bisher dem nicht mehr benötigten Pestilenzbader gewährte Getreidebesoldung dafür verwendet werden. Bayreuth, 10.11./29.12.1681

B 55/135, 140

Zeugenbefragung zur Feststellung der Besitzverhältnisse an einem, zwischen der Radstube der Spitalmühle und dem Haus im hlg. Kreuz gelegenen Platz. Bayreuth, 01./02.07.1682

B 55/137 (vgl. 145, 148)

Inventar des Nachlasses der am 06.01. verstorbenen und am 09.01. begrabenen Hospitalpfründnerin Margaretha Apel. 10.01.1683

B 55/145, 151 (vgl. 137, 148)

Inventar des Nachlasses der am 06.01. verstorbenen und am 09.01. begrabenen Hospitalpfründnerin Margaretha Apel. 10.01.1683

B 55/146, 150

Erneuerte Schuldverschreibung des Weißgerbers Hans Apel im Rennweg gegenüber dem Alumneum („armen Scholaren der Lateinischen Schulen“) über zehn Gulden unter Verpfändung seines Hauses mit anliegendem Garten und Feld. Bayreuth, 21.07.1633

B 55/147, 149

Nach dem Tod des Weißgerbers Hans Apel war von den Erben sein im Rennweg zwischen den Häusern des Gärtners Hans Heckel sowie des Braukärners Hans Pötzingler gelegenes Haus und Garten mit Kaufbrief vom 01.09.1653 an den fürstlichen Kammerrat Georg Julius Christ um 60 Reichstaler verkauft worden. Der Sohn Johannes Apel quittiert seiner Schwester Margareth den Empfang von 20 Reichstalern als sein Drittel am Erbe. Bayreuth, 13.05.1654

B 55/148 (vgl. 137, 145)

Voranschlag der Beerdigungskosten für die Pfründnerin Margaretha Apel, „Benckendorffers Margath“ genannt. 12.02.1682

B 55/152, 160 (vgl. B 50/322)

Vertrag der beiden Erben des am 28.12.1683 verstorbenen Contz Dolhopf zu Mistelbach. Der einzige Sohn Hans auf der Fichtenmühle unterhalb Mistelbach nimmt die sechs beschriebenen freieigenen Grundstücke an und zahlt dafür der Miterbin Magdalena, Tochter seiner verstorbenen Schwester Anna aus der Ehe mit Hans Hacker zu Gesees, 100 Gulden aus. Bereits bei Lebzeiten des Contz Dolhopf hatte der Sohn ihm weitere zwei freieigene Tagwerk Feld und Wiese, das „Loch“ genannt, um 110 Gulden abgekauft, das hospitallehenbare Gütlein zu Mistelbach hatte des Hans Dolhopfs gleichnamiger Sohn vom Großvater erworben. Bayreuth, 30.01.1684

B 55/154, 158

Ehevertrag zwischen dem Witwer Hans Dolhopf d.Ä. auf der Fichtelmühle unterhalb Mistelbach, die Künsberg-Thurnau'sches Lehen ist, und der Witwe Barbara des Hans Hagen zu Mistelbach. Barbara Hagen ist Besitzerin ihres elterlichen, auf 100 Gulden geschätzten hospitallehenbaren Trüpfgütleins samt ½ Tagwerk Wiese zu Mistelbach. Falls aus der Ehe keine Kinder hervorgehen, soll das Gütlein nach ihrem Tod an ihre mit Caspar Beyerlein auf der Geigenmühle verheiratete Tochter Anna fallen. Mit Verzeichnissen der im Besitz der Brautleute befindlichen freieigenen und Lehensgrundstücke, die sie gemeinsam mit dem Hospitallehen bewirtschaften wollen, und die nach ihrem Tod an die jeweiligen Kinder erster Ehe fallen sollen. Bayreuth, 14.09.1687

B 55/156, 157

Verzeichnis der neun Tagwerk freieigene Grundstücke im Mistelbacher Bezirk, die Hans Dolhopf dem Hospital gegen einen jährlich zu entrichtenden Erbzins zu Lehen aufträgt und wie andere Hospitalhintersassen zur Stadt versteuern will. Mit den 2 ½ Tagwerk, die bereits der Vater Contz Dolhopf dem Hospital zum Schutz aufgetragen und dafür jährlich 15 Kreuzer gezinst hatte, will Dolhopf künftig jährlich zu Walburgis 52 ½ Kreuzer entrichten. 14.09.1688

B 55/162, 173

Gesuch von Bürgermeister und Rat an den Markgrafen, den Stadtvogt dahin anzuweisen, dem jungen Dörsch gegenüber dem Sohn des Mitbürgen Martin Pausch zu Ramsenthal zur Hälfte der gezahlten Summe zu verhelfen. Am 23.09.1631 hatte das Hospital dem inzwischen verstorbenen Hans Pausch zu Gräfenthal 60 Gulden geliehen und der damalige Stadtvogt Dr, Leonhard Ehringen dazu den Amtskonsens erteilt. Aus dem Verkaufserlös des Pausch'schen Hofes konnte das Hospital nur 22 Gulden, 30 Kreuzer einnehmen und schloß deshalb am 22.10.1681 mit einem der Bürgen, Lorenz Dörsch zu „Detz“, einen Vergleich, wonach dieser das Kapital und die angefallenen Zinsen mit insgesamt 40 Gulden in Fristen abzahlen sollte. Diesen Betrag hat er und folgend sein Sohn bezahlt. 27.11.1686

B 55/163, 164

Vorhaltungen des Hospitalvorstehers Hans David Braun gegen den Spitalmüller Caspar Reicholt und dessen Rechtfertigung. Bayreuth, 18.12.1686

B 55/165, 171 (vgl. 168, 169, 170)

Ehevertrag zwischen dem von Neunkirchen gebürtigen Schneidergesellen Michael Schwenck sowie Catharina, Witwe des Schneidermeisters Hans Taubold zu Laineck im Oberend. Der Bräutigam erhält die Güter seiner Verlobten auf sechs Jahre zur Bewirtschaftung und soll dafür deren 15- und 2-jährige Töchter aufziehen. Laineck, 02.01.1686

B 55/168 (vgl. 165, 169, 170)

Bürgermeister und Rat zu Bayreuth bestätigen als Stadtobrigkeit den zwischen dem Schneider Michael Schwenck und der Witwe Catharina Taubold abgeschlossenen Ehevertrag, da das Gütlein zu Laineck, in das dieser eingeheiratet hat, Hospitallehen ist. Bayreuth, 14.08.1686

B 55/169 (vgl. 165, 168, 170)

Befragung der Catharina Schwenck, verwitwete Taubold, über die Verwendung des beim Tod ihres ersten Ehemanns vorhandenen Bargelds. Das Restgeld von acht Dukaten und sechs Reichstalern wird versiegelt und mit einem Exemplar des Ehevertrags in der Stadtregistratur hinterlegt. Bayreuth, 08.11.1686

B 55/170 (vgl. 165, 168, 169)

Der Schneider Michael Schwenck zu Laineck bestätigt den Empfang des für seine Stieftöchter Margaretha und Catharina Tauboldt am 08.11.1686 in der Stadtregistratur hinterlegten Geldbetrags von acht einfachen Dukaten und sechs alten Reichstalern. Bayreuth, 20.06.1690

B 55/174, 185

Verzeichnis der derzeitigen Pfründner im Hospital und der für sie zur Verfügung stehenden Zimmer. 1687

B 55/175, 182, 183, 184 (vgl. 176, 183)

Rechtfertigung der 1677 durch ihren Ehemann für 80 Gulden in eine Spitalpfründe eingekauften Margaretha, Witwe des Schulmeisters Georg Harlas. Sie hatte ohne Erlaubnis das Spital verlassen, um ihre kranke Mutter in Limmersdorf zu besuchen. Bayreuth, 26.07.1686

B 55/176 (vgl. 175, 183)

Verzeichnis über die für die ganze Pfründe der Margaretha Harlas seit 1677 mit jährlich 25 Gulden entstandenen Unkosten. Bayreuth, 28.07.1687

B 55/177, 180

Gesuch des Caspar Petzel zu Unterkonnorsreuth sowie seiner Schwester, der Witwe Anna Hermsdörffer zu Oberpreuschwitz, um einen Anteil am Nachlaß ihrer Tante, der Spitalpfründnerin Anna Zimmermann. Bayreuth, 05.09.1687

B 55/178

Aussage der Margaretha, Ehefrau des Spitalpfründners Conrad Ködel, über die Zehntfreiheit eines zum Haus ihres Verwandten Erhardt Leykauff zu Oberölschnitz gehörenden Tagwerks Garten. Von Leykauff, einem Hintersassen des Gotteshaus Creußen, fordert der freiherrlich Stein'sche Verwalter zu Emtmannsberg zu Unrecht den Zehnten. Bayreuth, 14.10.1687

B 55/183 (vgl. 175, 176)

Bestrafung der zänkischen und verleumderischen Margaretha Harlas durch Entzug ihrer Pfründe auf vier Wochen. Bayreuth, 08.11.1686

B 55/186, 197

Erbvergleich des Halbbauern auf dem Äußeren Spitalhof Carl Bernet, wiederverehelicht mit Cunigunda, Witwe des Inwohners Hans Horn in Moritzhöfen, mit seinen sechs Kindern erster Ehe. Bayreuth, 01.09.1688

B 55/187 (vgl. 213)

Inventar des Nachlasses des Hospitalhintersassen Ulrich Freyberger zu Ottmannsreuth. Aus dem Erbe erhält die Witwe Margaretha, geborene Pleitner von Oberölschnitz, mit ihren sechs Kindern um 280 Gulden das genau beschriebene halbe hospitallehenbare Höflein mit 26 Tagwerk Feld und 10 Tagwerk Wiese, das jährlich zu Michaelis 32 1/4 Kreuzer, zwei Simra Korn, ein Simra Hafer, eine Fastnachtshenne und zwei Herbsthühner zinst. Die fünf Kinder aus der ersten Ehe mit Elisabetha, geb. Pabst, erhalten um 180 Gulden den halben Teil am Zehnten zu Ottmannsreuth, einem adelig-Lainneck'schen Zinslehen. Bayreuth, 13.02.1688

B 55/199, 207 (vgl. 115, 116, 200, 201)

Vergleich zwischen Albert Friedel als Vormund seiner Stieftochter Anna Strömsdörffer sowie den Brüdern Peter und Georg Strömsdörffer auf der Saas. Der im Vertrag vom 02.12.1685 der Anna zugesprochene Erbteil von 38 Gulden bleibt vorerst auf dem von Hans Strömsdörffer hinterlassenen Kastenamtszins- und Fronhof auf der Saas verzinslich verschrieben. Die 45 Gulden, die Friedel seiner Stieftochter wegen des übernommenen Hospitallehengütleins schuldig ist, bleiben unverzinst darauf stehen, solange diese bei ihm wohnt. Bayreuth, 10.05.1688

B 55/200 (vgl. 199, 201)

Aufstellung des Albert Friedel zur Saas über die Forderungen seiner Stieftochter gegen ihre beiden Onkeln Strömsdörffer. Bayreuth, 03.05.1688

B 55/201, 205 (vgl. 199, 200)

Vertrag der Erben des Inwohners und Bauers auf der Saas Hans Strömsdörffer. Da die Witwe Margaretha aus Altersgründen den Hof nicht weiterführen kann, erhält der jüngste Sohn Georg den ganzen Zins- und Fronhof zur Saas im Wert von 150 Gulden mit dem Zubehör für insgesamt 230 Gulden käuflich eingeräumt. Der Hof wird nach herrschaftlicher Konzession künftig in Bezug auf seine Fronlast nur als halber Hof gerechnet. Die Mutter erhält freie Unterkunft auf Lebenszeit. Sollte sie sich mit ihrer künftigen Schwiegertochter nicht verstehen, mag sie wegziehen, soll dafür aber jährlich zwei Gulden ausgezahlt erhalten. Bayreuth, 02.12.1685

B 55/202

Aufstellung des Hofseilers Jacob Meisner über das von ihm das Jahr über an das Hospital gelieferte Brennöl. Bayreuth, 31.12.1668

B 55/203 (vgl. B 28/336, B 28/337a)

Die Laineck'schen Erben bestätigen Heinz Prendel auf dem Braunersberg bei Obernsees, daß er alle seine von der adelig-Laineck zu Nemmersdorf'schen Herrschaft zu Lehen rührenden und im neuen Lehenbuch beschriebenen Güter um 90 Gulden durch Kauf freieigen gemacht hat. Bayreuth, 11.06.1688

B 55/208-212, 217-220

Schriftwechsel mit den Stiefkindern der Pfründnerin Catharina, Witwe des Bäckers Joachim Heinrich Würffel, die Anspruch auf deren künftig dem Hospital zufallenden Nachlaß erheben. 06.07.1688; 03.08.1688; 12.09.1688; 17.12.1688; 18.11.1689

B 55/213 (vgl. 187)

Ehevertrag zwischen Margaretha, Witwe des Hospitalhintersassen Ulrich Freyberger zu Ottmannsreuth, sowie Hans Schmiedt d.J. zu Oberölschnitz. Dieser soll den Hof bewirtschaften, seine sechs Stiefkinder aufziehen und innerhalb von fünf Jahren auf dem "Kasten" ein neues Wohnhäuslein errichten. Sollte sich künftig einer der beiden Stiefsöhne auf dem Hof niederlassen wollen, wird der Besitz geteilt. Bayreuth, 28.09.1688

B 55/221-223, 234-237

Gesuch des Maurermeisters Johann Widtmann um Entschädigung für die bei dem 1686 erstellten Neubau im Hospital erlittenen Einbussen (mit zwei Arbeitszetteln). Bayreuth, 23.08.1688

B 55/224-233

Schriftwechsel von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth mit dem freiherrlich Giech'schen Vogt und Lehensverwalter Johann Georg Keyßler zu Thurnau wegen des auf Betreiben der Schwiegersöhne geplanten Verkauf des mannliehenbaren Guts zu Oberpreuschwitz durch Georg Zeuschel an Hans Hacker. Barbara, Hospitalhintersassin auf der Eben und Witwe von Zeuschels Sohn Albert, erhebt Einspruch, da ihr neunjähriger Sohn Georg als einziger männlicher Erbe dabei übergegangen wird. In ihrem am 02.05.1674 geschlossenen Ehevertrag war festgelegt worden, daß Albert Zeuschel nach dem Tod des Vaters das Gut erben und seinen beiden Schwestern den dritten Teil des Wertes auszahlen sollte. 15.10.1689; 15.12.1689; 20.02.1690

B 55/238, 247 (vgl. 240)

Inventar des Nachlasses des Hospitalhintersassen Hans Naiser zu Weikenreuth. Aus dem Erbe übernimmt der einzige Sohn Hans das genau beschriebene, 1654 von Catharina, Witwe des Matthes Koch, um 100 Gulden erworbene hospitallehenbare halbe Zinshöflein, das jährlich zu Michaelis 7 1/2 Kreuzer, ein Simra Korn sowie eine Fastnachtshenne zinst. Ferner das beschriebene, 1681 um 150 Gulden von Hans Kolb erworbene kastenamtslehenbare Söldengut, das jährlich 45 1/2 Kreuzer, halb Walburgis und halb Michaelis, und eine Fastnachtshenne zinst. Bayreuth, 26.03.1690

B 55/240, 246 (vgl. 238)

Markung und Rainung des Naiser'schen Besitzes zu Weikenreuth. 21.02.1690

B 55/241-245

Drei Schreiben von Bürgermeister und Rat wegen der im Juni 1690 erfolgten Abgabe von zwanzig Simra Korn aus dem Hospitalvorrat an den herrschaftlichen Kasten sowie der gewünschten Rückvergütung mit acht Gulden für ein Simra. Bayreuth, 14.06.1690; 26.01.1691; 02.05.1691

B 55/250, 263

Beschwerdeschreiben von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth an den fürstlichen Verwalter zu Schreez und Gottsfeld Johann Nikolaus Heßler namens der Spitalpfründnerin Witwe Barbara Meyer. Deren Sohn Hans Simon, zur Zeit Dragoner, plant den Verkauf von fünf Tagwerk mannlehenbare Egerten „im Flötzelsgraben“ bei Haag. Diese sind aber als Erbteil des Sohnes Hans Heinrich, Glaser zu Oschatz („Oschitz“) bei Leipzig, vorgesehen. Das Grundstück ist bisher an den Vetter Meyer zu Haag um drei Gulden jährlich verpachtet. Bayreuth, 11.12.1691

B 55/251, 262

Gesuch des geheimen Rats Johann Wolfgang Franck um Stallung des Hospitalhintersassen Hans Bauer zu Görä, der Hans Pöhner auf dem dortigen Franck'schen Gülthof durch Abhauen von Obstbäumen geschädigt hat. Bayreuth, 25.05.1692

B 55/252, 261

Auflistung der in den Spitalrechnungen im Restverweis geführten, nicht einbringbaren Getreideforderungen, die in der zu erstellenden Rechnung für 1693 abgeschrieben werden sollen. Bayreuth, 09.07.1694

B 55/253, 260

Auflistung des dem Spital durch die Diebstähle des Büttners und früheren Hospitalkirchners Andreas Wiedtmann vom Getreideboden entstandenen Schadens. Bayreuth, 11.08.1693

B 55/254–259

Amtersuchen an Bürgermeister und Rat zu Bayreuth zu veranlassen, daß die Hospitalhintersassen zu Görau Hans Bauer und Fritz Pöhner die ihnen vor 3 Jahren auf dem „Röhrenhöfischen Waldstraftag“ in Goldkronach festgesetzten Strafen wegen Wildhetzens endlich bezahlen. Gefrees, 17.01.1694; Goldkronach, 01./06.08.1694

B 55/264, 265 (vgl. 265 a+b)

Gütertausch zwischen Hans Naiser zu Unterpreuschwitz und Conrad Hoffmann zu Creez, der für seinen „blöden“ Bruder Hans Hoffmann handelt. Naiser tauscht gegen Erhalt einer Zuzahlung von 30 Gulden seinen kastenamtslehenbaren halben Zins- und Fronhof zu Unterpreuschwitz gegen das hospitallehenbare Söldengut zur Altstadt samt dem zum Amt Schreez mannlehenbaren Acker, die „Leithen“ genannt. Conrad Hoffmann muß dem Bruder 150 Gulden auf dem Hof versichern und ihn anstelle von Zinszahlungen auf Lebenszeit unterhalten. Die mit Hans Hübner zu Ramsenthal verheiratete Schwester Catharina will das Vorkaufs- oder Einstandsrecht geltend machen, sollte Naiser das Söldengut zur Altstadt wieder verkaufen. Die von Hans Hoffmann geerbten anderthalb Tagwerk Feld, der „Schreiberische Acker“, soll Conrad Hoffmann nutzen und davon die Steuern entrichten. 20./26.01.1691

B 55/265 a (vgl. 264, 265 b)

Lichtmeßsteuerrest des Hans Hoffmann, jetzt zu Unterpreuschwitz, vom Schreiber'schen Acker in der Altstadt. Bayreuth, 03.02.1696

B 55/265 b (vgl. 264, 265 a)

Landschaftssteuerrest des Hans Hoffmann zu Unterpreuschwitz. Bayreuth, 02.02.1696

B 55/266 (vgl. 267)

Aussage des Hospitalhintersassen und Schneiders Hans Tröger zur Altstadt über den Verkauf eines Ochsen durch Hans Freyberger zur Saas, „Schreiner“ genannt, an Contz Hoffmann zu Unterpreuschwitz. Bayreuth, 04.02.1696

B 55/267 (vgl. 266)

Gesuch des Hospitalhintersassen Hans Freyberger zur Saas, ihm bei seinem „Gevatter“ Conrad Hoffmann zu Unterpreuschwitz zur Zahlung der Restsumme für den in Jahr 1693 um 16 Taler verkauften Schiebochsen zu verhelfen. 10.08.1695

B 55/268, 274

Antwort von Bürgermeister und Rat zu Bayreuth auf die Anfrage der Amtskollegen zu Kulmbach, wie es in Bayreuth bei der Abhör der Hospitalrechnungen gehalten wird. In Kulmbach müssen künftig der Amtshauptmann und der Superintendent beigezogen werden. Kulmbach, 23.09.1695; Bayreuth, 24.09.1695

B 55/270 (vgl. B 17/185)

Eid der Zehntsammler zu Unterpreuschwitz und zur Saas. o.J. (um 1690)

B 55/271-273

Antwortschreiben des [Stadtvogts] Carl Johann Theophil Fischer wegen des im betrunkenen Zustand im Goldkronacher Wirtshaus geschlossenen Güterverkaufs des Böhner zu Göräu an Hans Beck zu Pöllersdorf. Goldkronach, 06.05.1696

B 55/277

Schreiben an den Kastner wegen Erhebung der dem Müller Hans Pöhlmann zu Neudorf vom Hospital 1693 und 1694 gewährten Darlehen von 500 Gulden samt 31 Gulden rückständiger Zinsen. Bayreuth, 06.04.1698

B 55/278

Quittung über 20 Gulden Zuschuß des Hospital zu den Druckkosten für das vom gewesenen deutschen Schulmeister Johann Georg Bodenstein zusammengestellte Gebetbuch. Bayreuth, 07.04.1698

B 55/279-280 b, 282-285

Schriftwechsel mit den vorgesetzten Stellen in der Forderung des Hospitals gegen den Hauptmann der sechs Ämter Jobst Bernhard von Lindenfels auf Rückzahlung des ihm im Jahr 1696 gewährten Darlehens von 2160 Gulden. 01.7.1698; 23.08.1698; 01.11.1698; 06.02.1699

B 55/281

Anfrage von Bürgermeister und Rat zu Neustadt an der Aisch, wie es in Bayreuth mit der Entschädigung der Ratsherrn bei der Rechnungsabhör gehalten wird. Neustadt, 04.07.1698

B 55/286-288, 296-297 (vgl. 24242)

Schriftwechsel in der Forderung des Hospitals gegen den früheren Zuckerbäcker und Landschaftssteuereinnehmer, späteren Gerichtsschreiber zu Markt Burgbernheim Johann Kilian Faber auf Rückzahlung des ihm im Jahr 1694 gewährten Darlehens von 120 Gulden. 1698 - 1703

B 55/289, 295

Fürstlicher Befehl an Amtskastner und Stadtvogt zu Bayreuth, dem Hospital zur Rückzahlung des im Jahr 1695 Jobst Seuffert zu Mistelgau gewährten Darlehens von 40 Gulden zu verhelfen. Von dem verpfändeten Grundstück, ein Tagwerk kanzleimannlehenbares Feld „am Voitsbach oder Morgen“ gelegen, hat Seuffert inzwischen ein Viertel um 25 Gulden an Hans Schamel verkauft. Bayreuth, 24.11.1699

B 55/290

Beschwerde von Bürgermeister und Rat beim Emtmannsberger Verwalter Lorenz Ulrich Dether wegen dessen Amtsuntertanen, die beim Ausfischen des von Creußen herabfließenden Baches die Wiese des Hospitalhintersassen Hans Angerer zu Ottmannsreuth beschädigt hatten. Bayreuth, 19.06.1700

B 55/291-294

Schriftwechsel mit Bürgermeister und Rat zu Pegnitz sowie dem dortigen Pfarrer M. Johann Theodor Liedtvogel wegen Bezahlung der rückständigen Zinsen von den in den Jahren 1688 und 1696 dem Gotteshaus Pegnitz zum Kirchenbau sowie zum neuen Altar gewährten Darlehen von jeweils 100 Gulden. Bayreuth, 15.07.1700; Pegnitz, 21.07.1700

B 55/298

Dekret zur Bestrafung der Hospitalpfründnerin Dorothea Schirmer mit Entzug ihrer Pfründe auf acht Tage wegen ungebührlichen Verhaltens bei der öffentlichen Beichte. Bayreuth, 18.08.1700

B 55/299-306

Verhandlungen über den Nachlaß der sich selbst entleibten Hospitalhintersassin Agnes Utschenreuther zur Altstadt. Der 19-jährige Sohn Johann erhält das hospitallehenbare Gütlein „uffm Gänsbühl“ samt Zubehör, die mit Eberhardt Guthmann verheiratete Tochter Barbara 4 ½ Tagwerk freieigene walzende Felder und Wiesen. Bayreuth, 09./12./24.10.1702

B 55/308, 309, 316, 317

Zurückweisung der Ansprüche des Hofbüchsenmachers Johann Paulus Heroldt auf die Zugehörigkeit des gegenüber dem Gottesackerweg gelegenen Spitalweiherleins, „Rinlesweiher“ bzw. „beim Ringleinsbrunnen“ genannt, zu seinem kastenamtslehenbaren Gut. Mit Auszug aus dem Kaufbrief vom 02.09.1640 über das lange Jahre im Besitz des Bauerschmidt und seiner Voreltern gewesenen Erbpeuntlein und Weiherlein, das „Ringelbrünlein“ genannt, zu 1 ½ Tagwerk mitsamt der Hofstatt, wo vor weniger Zeit das eingefallene Haus abgebrochen wurde. Bayreuth 08.08/15.09./10.10.1702

B 55/310, 315

Aufstellung des Hans Fischer, Beständner auf dem hospitallehenbaren Hof zu Weikenreuth, über seine Unkosten von 87 Gulden, sollte die Witwe des Hans Röder, die ihm den Hof auf drei Jahre verpachtet hat, nun ohne Grund die Pacht auflösen. 10.03.1704

B 55/311

Gesuch von Bürgermeister und Rat für den ledigen Wolf Todtschinder, Sohn der Cunigunda, Witwe des Hans Todtschinder auf dem hospitallehenbaren Hintersassen-Trüpfgut zu Bindlach. Dieser soll zur Weidenberger Kompanie des Ausschusses einberufen werden. 1704

B 55/312-314

Stallung des Hospitalhintersassen Wolf Dünckel zu Görau, der mit Hans Pöhner zu Görau wegen eines angeblich ausgeackerten Grenzsteins eine Schlägerei hatte. Pöhner ist Hintersasse des Rittergutsbesitzers zu Neudrossenfeld und geheimen Rats Gangolf Franck und die Tat ereignete sich auf einem diesem lehenbaren Feld. Bayreuth, 15./18.09.1702

B 55/318-344

Inventar des Nachlasses des kurz nach seiner Frau verstorbenen Hospitalhintersassen Hans Dolhopf d.J. zu Mistelbach. Aus dem Erbe erhält der elfjährige Sohn Conrad das beschriebene hospitallehenbare Gütlein zu Mistelbach im Wert von 250 Gulden und den halben Teil an einem Tagwerk kanzleimannlehenbarer Peunt, deren andere Hälfte Stephan Dolhopf gehört. Die vier Schwestern erhalten genannte walzende Grundstücke im Wert von 540 Gulden, die außer des zum Kastenamt steuerbaren „Letten“ alle dem Hospital gegen einen jährlichen Zins zu Schutz und Schirm aufgetragen sind. Bayreuth, 04./21.11.1705

B 55/345, 355 (vgl. 346)

Auszug aus den Spitalrechnungen von 1649 bis 1701 über die zur Reinigung der Reihe zwischen dem Hospitalgebäude sowie dem Pillehöfer'schen, jetzt Dörffler'schen Gasthof aufgewendeten Kosten. 1703

B 55/346 (vgl. 345)

Ratsentscheid wegen der von Peter Petersen, Besitznachfolger des Gottfried Dörffler, dem Hospital durch Verunreinigung der gemeinsamen Reihe zugefügten Schadens. Bayreuth, 01.10.1703

B 55/347, 354

Gesuch des Beauftragten des Freiherrn vom Stein, Johann Christoph Lang, um die Erlaubnis zur Leitung des Kellerabzugs aus dem im Bau befindlichen Haus beim Scharfen Eck auf die Hospitalwiese. Bayreuth, 03.05.1706

B 55/348 (vgl. 349)

Auszug aus den Spitalrechnungen von 1641, 1647, 1649, 1671 und 1679 über den Weikenreuther Zehnten. Bayreuth, 10.06.1706

B 55/349 (vgl. 348)

Schreiben von Bürgermeister und Rat an den geheimen Rat von Tanner wegen des Besitzrechtes des Hospitals am Zehnten zu Weikenreuth. Bayreuth, 17.07.1706

B 55/350, 353

Diebstahl von Getreide aus dem Haus des Michael Geyer zu Ottmannsreuth durch die Frau und Tochter des Matthes Nützel. Bayreuth, 07./18.04.1708

B 55/351

Vorgeblicher Güterkauf zwischen Hans Ötterer und Matthäus Nützel zu Ottmannsreuth. Bayreuth, 28.04.1708

B 55/352

Gesuch an die fürstliche Lehensstube um Unterstützung bei der Rückforderung der Michael Großer und Hans Retzsch zu Allersdorf gewährten Darlehen von 30 bzw. 60 Gulden. Für diese sind kanzleilehenbare Grundstücke verpfändet. Bayreuth, 10.12.1708

B 55/356, 366

Schreiben des Amtshauptmanns Hans Wilhelm von Erffa an Bürgermeister und Rat zu Berneck wegen Überprüfung der vom Hospital mehreren dortigen Bürgern gewährten Hypothekendarlehen. Bayreuth, 26.08.1699

B 55/357, 358

Schreiben von Bürgermeister und Rat an die Amtskollegen zu Berneck wegen der säumigen Zinszahlung dortiger Bürger, deren nach dem großen Brand vom Hospital gewährte Darlehen aufgekündigt werden. Bayreuth, 08.02.1703

B 55/359

Schreiben von Bürgermeister und Rat an die Amtskollegen zu Berneck wegen der dortigen, dem Hospital verpfändeten Grundstücke, die ohne Benachrichtigung in fremde Hände gekommen sind. Bayreuth, 06.07.1706

B 55/360

Gesuch von Bürgermeister und Rat an die Amtskollegen zu Berneck um Hilfe bei der Einforderung rückständiger Zinsen und Rückzahlung gewährter Darlehen durch dortige Bürger und Inwohner. Das Geld wird für das auf dem letzten Landtag beschlossene Vorlehen von 1400 Gulden benötigt. Bayreuth, 09.04.1707

B 55/361

Mahnschreiben von Bürgermeister und Rat an den Pfarrer zu Bischofsgrün Johann Christian Herwagen wegen dessen Schulden. Bayreuth, 03.03.1707

B 55/362

Gesuch von Bürgermeister und Rat an die Amtskollegen zu Berneck um Hilfe bei der Einforderung rückständiger Zinsen und Rückzahlung der vom Hospital dortigen Bürgern gewährten Darlehen. Bayreuth, 12.02.1709

B 55/367, 368, 369, 372

Briefwechsel mit Bürgermeister und Rat zu Creußen wegen des Anspruchs der Hospitalpfündnerin und Schuhmacherswitwe Cunigunda Pinsinger auf das Erbe ihrer in Creußen verstorbenen Schwiegermutter Euphra Rosina Engelhardt. Bayreuth, 27.02./27.05.1709; Creußen, 30.03.1709

B 55/370, 371

Zwei Schreiben an den Stadtvogt zu Creußen wegen des dem Hospitalhintersassen Andreas Freyberger zu Ottmannsreuth durch das Creußener Richteramt vom Erbschaftsgeld seiner Frau abgezogenen Anteils. Bayreuth, 18.10./26.11.1708